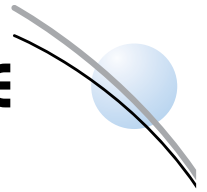




Dermapharm Holding SE



GESCHÄFTSBERICHT **2024**
Zahlen, die zählen.

Inhaltsverzeichnis

An die Aktionäre	14
Zusammengefasster Lagebericht	25
Konzernabschluss	87
Konzernanhang	95
Sonstiges	174

Dermapharm Konzernergebnisse auf einen Blick

Konzernergebnisse im 5-Jahres-Überblick (IFRS)

		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	Mio. €	1.180,8	1.135,4	1.024,8	942,9	793,8
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	315,6	310,2	359,8	351,1	200,7
Bereinigte EBITDA-Marge	%	26,7	27,3	35,1	37,2	25,3
Unbereinigtes EBITDA	Mio. €	308,9	280,3	331,3	354,4	184,5
Unbereinigte EBITDA-Marge	%	26,2	24,7	32,3	37,6	23,2
Betriebsergebnis	Mio. €	216,9	182,9	243,7	298,5	136,9
EBT	Mio. €	172,0	106,0	216,3	293,0	125,3
Konzernjahresergebnis	Mio. €	111,7	60,5	132,6	208,9	85,9
Ergebnis je Aktie	€	2,11	1,16	2,49	3,89	1,59
Dividendenvorschlag	€	0,90	0,88	1,05	2,17	0,88
Bilanzsumme	Mio. €	2.080,0	2.160,7	1.412,8	1.407,0	1.224,4
Eigenkapital	Mio. €	608,3	545,0	532,5	499,8	324,6
Eigenkapitalquote	%	29,2	25,2	37,7	35,5	26,5
Liquide Mittel	Mio. €	121,3	158,7	151,0	161,4	120,3
Nettoverschuldung	Mio. €	869,4	936,6	367,8	419,7	486,8

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Bericht weitestgehend auf geschlechtsspezifische Sprachformen. Auch bei Verwendung der männlichen Form sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Brief an die Aktionäre

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Dermapharm hat das 33. Geschäftsjahr der Firmengeschichte wiederum sehr erfolgreich beendet. Innerhalb von nur drei Jahrzehnten haben wir uns als eines der am schnellsten wachsenden mittelständischen Pharmaunternehmen mit einem Umsatz von nunmehr 1,181 Mrd. € etabliert. Unser Unternehmen ist zu einem europäischen Konzern gereift, ohne dabei seinen Ursprung und seine DNA zu vergessen. Wir sind authentisch, arbeiten wachstumsorientiert und handeln verantwortungsbewusst. Eines unserer Erfolgskonzepte ist, dass es uns gelingt Bewährtes fortzuführen und gleichzeitig offen für neue Ideen zu sein. Wir haben daher dieses Schreiben unter den Leitsatz gestellt:

Dermapharm ist Konstanz und Veränderung – Die Basis unseres Erfolgs!

Die wichtigste Konstante in unserem Geschäftsmodell ist unser Vertrieb. Unsere Kunden, vor allem die Ärzte und Apotheker, können sich auf die kompetente Beratung durch unsere Mitarbeiter, die Liefersicherheit durch die Herstellung „Made in Europe“ und auf die Qualität unserer Produkte verlassen. Die Nähe zu unseren Kunden ist die Grundlage dafür, erfolgreich neue Produkte zu platzieren. Dies ist uns in den verschiedenen Vertriebskanälen im In- und Ausland gelungen und stellt die Basis für unser organisches Wachstum dar. Unser Geschäftsmodell mit der Kontrolle über möglichst große Teile der Wertschöpfungskette hilft uns aber auch, die ständig wachsenden Herausforderungen besser als unsere Konkurrenten zu meis-

tern. Dies schließt den Umgang mit bürokratischen und regulatorischen Anforderungen explizit mit ein. Natürlich wünschen wir uns weniger Bürokratie und weniger Überregulierung in unseren Märkten. Strenge Genehmigungszyklen und uneinheitliche Vorschriften in den Mitgliedsstaaten erschweren es, unsere Produkte schnell und effizient auf den europäischen Markt zu bringen. Hinzu kommt der zunehmende Preisdruck durch staatliche Eingriffe. Wir können aber mit Stolz konstatieren, dass es uns trotz des komplizierter gewordenen Marktumfelds gelingt, Wachstum zu generieren. Dies verdanken wir der Flexibilität und Kompetenz sowie dem Unternehmergeist unserer Mitarbeiter mit komplexeren Rahmenbedingungen erfolgreich umzugehen. Gerade bei den Mitarbeitern zeigt sich, wie wichtig es ist, Konstanz und Veränderung zusammenzubringen. Die Integration von 350 neuen Mitarbeitenden und Auszubildenden im abgelaufenen Geschäftsjahr bringt frische Ideen und Perspektiven in unser Unternehmen. Gleichzeitig bewahren wir die Stabilität und Expertise unserer langjährigen Belegschaft. Dieser Mix aus Erfahrung und Innovation ist ein Erfolgsgarant unseres Wachstums und unserer familiär geprägten Unternehmenskultur.

Darum richtet sich an dieser Stelle mein Gruß an unsere neuen und alten großartigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne Sie wäre unser Erfolg nicht möglich. Mein herzlicher und aufrichtiger Dank dafür.

„Die wichtigste Konstante in unserem Geschäftsmodell ist unser Vertrieb. Unsere Kunden, vor allem die Ärzte und Apotheker können sich auf die kompetente Beratung durch unsere Mitarbeiter, die Liefersicherheit durch die Herstellung „Made in Europe“ und auf die Qualität unserer Produkte verlassen.“

Dr. Hans-Georg Feldmeier *Chief Executive Officer*

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir begonnen, eine konzernweite KI-Strategie zu entwickeln. Die KI wird unsere Arbeit verändern und uns helfen, Prozesse zu optimieren. Der Einsatz der KI muss aber auch geregelt werden, damit z.B. erkennbar bleibt, ob ein Aktionärsbrief von der KI oder vom Unterzeichner verfasst worden ist.

Technologische Weiterentwicklung findet in unserer Gruppe aber auch in Herstellung und Prüfung unserer Produkte statt. Gerade im Bereich der Herstellung unserer Sterilprodukte sehen wir Effizienzsteigerungen durch den Einsatz neuer Inspektions- und Verpackungsanlagen. In der analytischen Kontrolle erreichen wir durch den Einsatz modernster Massenspektroskopie Nachweisgrenzen von Nebenprodukten, die noch vor wenigen Jahren als Unerreichbar galten.

Bei der Entwicklung von Tabletten simulieren wir heute Eigenschaften im Kleinstmaßstab und sparen Entwicklungszeit und Materialkosten, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Veränderungen zeigen mir, dass wir auf dem richtigen Weg und auf kommende Herausforderungen gut vorbereitet sind.

Konstanz und Veränderung in den Unternehmensbereichen der Dermapharm

Unser Kerngeschäft im Bereich Markenarzneimittel zeigte durch organisches Wachstum 2024 erneut seine Stärke. Hervorheben möchte ich die erfolgreiche Integration der österreichischen Montavit, die wir innerhalb kürzester Zeit aus der Insolvenz in die Gewinnzone bringen konnten. Besonders erfreulich ist die positive Entwicklung in der Allergologie sowie die fortschreitende Internationalisierung, die unser Wachstum weiter beschleunigt.

Im Bereich Andere Gesundheitsprodukte sehen wir bei unserer Tochter Arkopharma nach einer schwachen ersten Jahreshälfte in Frankreich im zweiten Halbjahr eine Erholungstendenz. Erste Produkte aus dem Arkopharma – Sortiment bereichern und stärken das Portfolio von Hübner in Deutschland und der französische Betrieb entlastet unsere Produktionsstätten in Deutschland. Wir können konstatieren – auch hier läuft die Integration planmäßig gut.

Im Parallelimportgeschäft haben wir im vergangenen Jahr nach anfänglichen Herausforderungen im Zuge besserer Warenverfügbarkeit, attraktiven Einkaufspreisen und einem steigendem Marktvolumen Erlösschmälerungen aufgrund portfoliobedingt gesteigener Krankenkassenrabatte teilweise kompensieren können. Das Segment bleibt eine Konstante im Konzern. Wir



bereinigte EBITDA-Marge
26,7 %

werden 2025 aber Veränderungen vornehmen, die die Profitabilität des Geschäfts verbessern werden. Die Verlagerung unserer medizinischen Cannabis-Produkte an den Standort des Parallelimportgeschäfts wertet den Standort auf und schafft zusätzliche Perspektiven.

Starke Zahlen trotz Herausforderungen

Trotz des Wegfalls des Impfstoffgeschäfts und der herausfordernden Marktentwicklungen haben wir wie im Vorjahr unsere finanziellen Ziele auch in 2024 erreicht. Der Konzernumsatz stieg auf 1.181 Mio. €, während das bereinigte EBITDA 316 Mio. € erreichte. Die bereinigte EBITDA-Marge liegt bei 26,7 %, was unsere operative Effizienz und die Stärke unseres diversifizierten Portfolios unterstreicht.

Blick nach vorn – Optimistisch ins Jahr 2025

Mit dieser gesunden Mischung aus Konstanz und Veränderung sind wir bestens gerüstet, um auch in diesem Geschäftsjahr erfolgreich zu sein! Unsere klare Strategie, gepaart mit dem Engagement unserer Mitarbeitenden, wird uns helfen, neue Chancen zu nutzen und langfristig Wert für unsere Aktionäre zu schaffen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Grünwald, im März 2025

Herzliche Grüße,
Ihr

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Zahlen, die zählen.

Unser Geschäftsjahr 2024 war geprägt von Dynamik, Herausforderungen und Erfolgen. Neben den klassischen Finanzkennzahlen gibt es eine Vielzahl an Zahlen, die unseren Fortschritt auf eine andere, aber nicht weniger bedeutende Weise dokumentieren – Zahlen, die zeigen, wo wir stehen, wie wir Innovation vorantreiben, Märkte erobern und gemeinsam wachsen. Es sind Zahlen die unsere Geschichte aus 2024 erzählen – präzise und eindrucksvoll – und zugleich die Grundlage für den Erfolg in Zukunft begründen. Es sind Zahlen, die zählen.

FINANZEN / AKTIE

Mit dem Prime Standard hat sich Dermapharm beim Börsengang bewusst für das am strengsten regulierte Segment der Deutschen Börse entschieden – unter anderem, weil wir damit ein klares Bekenntnis zu Transparenz und Verlässlichkeit verbinden. Unser Anspruch lautet Kommunikation auf Augenhöhe, bei der wir den Kapitalmarkt und alle Stakeholder proaktiv, umfassend und offen informieren. So verdienen wir uns das Vertrauen, das die Grundlage für eine erfolgreiche Aktie und ein stabiles Unternehmen bildet.



42,62 €
Höchstkurs
(02.01.2024)



30,15 €
Tiefstkurs
(30.10.2024)



38,90 €
Schlusskurs
(30.12.2024)



4
Roadshows
in 2024



2.094,4 Mio. €
Marktkapitalisierung
(zum 31.12.2024)



53,84 Mio.
Anzahl
der Aktien



22.641
Aktien Handels-
volumen*



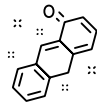
8
Investoren-
konferenzen

Stammdaten Aktie

Börsenkürzel	DMP
Ticker Symbol Bloomberg	DMP:GR
Ticker Symbol Reuters	DMPG.DE
WKN	A2G55D
ISIN	DE000A2G55D8
Anzahl der Aktien	53,84 Mio.
IPO	09. Februar 2018
Börsenplatz	Regulierter Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse

* 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, durchschnittliche Stückzahl

PRODUKTENTWICKLUNG



~400

Pharmazeutische
Wirkstoffe



>1.300

Arzneimittel-
zulassungen



> 800

Zulassungen aus
eigener Entwicklung



93

Produktneueinführungen
und -erneuerungen



53

Entwicklungs-
projekte

Neben der Internationalisierung und gezielten M&A-Aktivitäten ist die Produktentwicklung eine der drei zentralen Wachstumssäulen der Dermapharm Gruppe. Mit höchster Präzision und nach strengen GMP-Standards (Good Manufacturing Practice) entwickeln wir hochwertige Markenarzneimittel auf Basis bewährter, nicht mehr patentgeschützter Wirkstoffformulierungen. Gleichzeitig erweitern wir unser breit diversifiziertes Portfolio kontinuierlich um innovative Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukte und Kosmetika, damit wir den wachsenden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden und unser nachhaltiges Wachstum weiter vorantreiben.

PRODUKTION

Das Herzstück unserer Produktion befindet sich in Sandersdorf-Brehna bei Leipzig. Hier hat unsere Tochtergesellschaft mibe GmbH Arzneimittel ihren Hauptsitz und schon seit ihrer Gründung in 2003 wesentlichen Anteil am stetigen Wachstum des Dermapharm-Konzerns. In Brehna treffen günstige Rahmenbedingungen und modernste Technologien aufeinander und ermöglichen eine hohe Produktivität bei kompromissloser Qualität „Made in Germany“. Ähnlich gut aufgestellt sind wir seit der Übernahme der Arkopharma in Carros bei Nizza/Frankreich, wo wir einen Großteil unserer Nahrungsergänzungsmittel (NEM) produzieren.



~2 Mrd.
Tabletten



> 1 Mrd.
Kapseln



~40 Mio.
Flaschen/
Dosen



~16 Mio.
Tuben



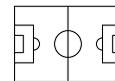
~77 Mio.
Sticks



~80 Mio.
Ampullen/Spritzen



~4.500
Verschickte
Pakete pro Tag



~5,5
Fußballfelder
Logistikbereich (m²)



In Sandersdorf-Brehna können unterschiedlichste pharmazeutische Darreichungsformen von sterilen Arzneimitteln wie Ampullen und Gefriertrocknungsprodukten bis hin zu Tabletten, Dragees, Kapseln, Salben, Lösungen, Tropfen und Sprays hergestellt werden.

Bei Arkopharma in Carros bei Nizza bündeln wir die Kompetenz für Nahrungsergänzungsmittel und pflanzliche Arzneimittel und nutzen signifikante Produktionssynergien.



MARKETING & VERTRIEB

Um pharmazeutische Markenprodukte weltweit erfolgreich in den Markt zu bringen, setzt Dermapharm auf eine leistungsstarke Vertriebsstruktur im In- und Ausland. Eine besondere Herausforderung für Marketing und Vertrieb – und zugleich eine Stärke unserer Teams – ist es, die unterschiedlichen regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen in den Zielländern erfolgreich umzusetzen. Die Zusammenführung der Außendienstorganisationen in Deutschland und der regelmäßige Austausch mit unseren Vertriebslinien in Europa sowie die zügig voranschreitende Integration von Arkopharma und Montavit schaffen dabei weitere, wertvolle Synergien und sorgen für eine noch effizientere Marktbearbeitung. Wir sind nah am Kunden – wo auch immer wir antreten.



191

mal um die Welt,
Fahrstrecke des
Außendienstes*



> 400.000

Beratungs-
gespräche mit
Apothekern



> 500.000

Beratungs-
gespräche mit
Ärzten



~ 1.000

Mitarbeiter
in Marketing
& Vertrieb

* Es handelt sich hier um die gefahrenen Kilometer des Außendienstes der Gesellschaften Allergopharma GmbH & Co. KG, Anton Hübner GmbH & Co. KG, Candoro ethics GmbH, mibe Vertrieb GmbH sowie Strathmann GmbH & Co. KG und Trommsdorff GmbH & Co. KG.

MITARBEITER

Die Mitarbeitenden von Dermapharm sind das Herz unseres Unternehmens – ihr Engagement, ihre Ideen und ihre Motivation sind wesentliche Treiber unseres anhaltenden Erfolgs. Als verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber schaffen wir ein Umfeld, in dem sich Talente entfalten und weiterentwickeln können. Ob durch gezielte Weiterbildung, spannende Karriereperspektiven oder eine Kultur des Miteinanders – bei Dermapharm stehen die Menschen im Mittelpunkt.



Ø 3.610
Mitarbeiter
gesamt



~60 %
Frauen-
quote



107
Beschäftigte in Mutter-
schutz oder Elternzeit



~45
Durchschnitts-
alter



~ 50 %
weibliche Führungs-
kräfte FE1*



113
Auszubildende
in 2024



Vertrauen und Wertschöpfung sind zentrale Werte unserer Unternehmenskultur.



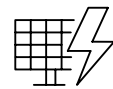
Die Zusammenarbeit im Team ist der Schlüssel zu unserem gemeinsamen Erfolg, denn nur gemeinsam können wir Großes erreichen.

* Erste Führungsebene: Direkter Report zum Geschäftsführer mit Führungsverantwortung (Bereichsleitung bzw. Abteilungsleitung) und/oder Prokurist.

NACHHALTIGKEIT / ESG

Nachhaltigkeit bedeutet für Dermapharm, wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Wir setzen uns für umweltfreundliche Produktionsprozesse, den effizienten Einsatz von Ressourcen und die Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks ein. Gleichzeitig schaffen wir sichere, faire und attraktive Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden und übernehmen soziale Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Als Unternehmen in einer zukunftsweisenden Branche tragen wir aktiv dazu bei, Lebensqualität zu verbessern und nachhaltige Lösungen für unsere und für kommende Generationen zu entwickeln. Heute und morgen.

Mehr zum Thema ESG finden Sie in unserem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2024.



2.437
Ertrag Photo-
voltaikanlagen
(MWh)



3.211
Nennleistung
Photovoltaik-
anlagen (KWp)



9.002
ungefährlicher
Abfall (t)



9.157
Abfall
gesamt (t)



An die Aktionäre

Mitglieder des Vorstands	15
Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024	16
Dermapharm auf einen Blick	18
Erfolgreiche Therapiekonzepte mit Markenarzneimitteln	18
Attraktiver Produktmix	19
Konsequente Wachstumsstrategie	20
Informationen zur Aktie der Dermapharm Holding SE	22
Finanzkalender 2025	24

Mitglieder des Vorstands



DR. HANS-GEORG FELDMEIER

CEO, APOTHEKER

Dr. Hans-Georg Feldmeier bekleidet das Amt des Vorstandsvorsitzenden bei Dermapharm. Er kam 2003 als Projektleiter ins Unternehmen und war für die Errichtung der neuen Produktionsanlagen in Brehna verantwortlich. Seit 2009 ist er Vorstand Produktion & Entwicklung der Dermapharm. Dr. Feldmeier begann seine berufliche Karriere 1987 bei der Berlin Chemie. Als Leiter Produktion und Technik gestaltete er maßgeblich die Modernisierung des Unternehmens nach der Wende. 2002 war er als Leiter des Supply Centers bei der Schering Aktiengesellschaft, Berlin tätig.



CHRISTOF DREIBHOLZ

CFO, CCO

Christof Dreibold verantwortet seit dem 1. November 2022 als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Controlling, Rechnungslegung, Steuern. Darüber hinaus ist er als Chief Compliance Officer auch für Governance, Risk & Compliance zuständig. Christof Dreibold ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und war seit 2002 bei Deloitte beschäftigt. Seit 2008 verantwortete er als Partner die Durchführung von Financial Due Diligence Projekten. Herr Dreibold hat die Dermapharm Gruppe bei zahlreichen nationalen und internationalen Akquisitionen beratend unterstützt und kennt die Strukturen der Dermapharm-Gruppe seit vielen Jahren.



DR. ANDREAS EBERHORN

CMO

Dr. Andreas Eberhorn verantwortet seit dem 1. September 2022 als Chief Marketing Officer die Bereiche Marketing und Vertrieb bei Dermapharm. Er ist Doktor der Biologie und verfügt über langjährige Erfahrung in der Pharmabranche. Von 2014 bis 2018 verantwortet er bereits als Vorstandsmitglied der Hexal AG das Spezialgeschäft. Seit 2018 war er als Country Head bei Sandoz Austria und zuletzt als Head of Retail Cluster II (Rx und OTC) für die Region Europa bei Sandoz tätig.

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2024 seine gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben mit höchster Sorgfalt wahrgenommen. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag auf der Überwachung und Beratung des Vorstands. Der Vorstand hat uns kontinuierlich und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, informiert. Dringliche oder bedeutende Geschäftsvorgänge wurden auch zwischen den Sitzungen besprochen und genehmigt.

Personelle Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich keine Veränderungen im Vorstand der Dermapharm Holding SE ergeben.

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat haben sich keine Veränderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu fünf Sitzungen zusammen, teils als Präsenztermine, teils virtuell. Alle Mitglieder nahmen vollständig teil, was einer Teilnahmequote von 100 % entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratssitzungen teilweise teilgenommen; der Aufsichtsrat hat aber auch ohne den Vorstand getagt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zum Teil auch an den Vorstandssitzungen teilgenommen.

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst. Vorbereitend hat sich der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld der Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns vom Vorstand informieren lassen.

Themen der Sitzungen waren:

- Strategische Ausrichtung und Unternehmensplanung
- Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft
- Wettbewerbsverhältnisse und Marktentwicklungen
- Integration von Arkopharma und Montavit
- Nachhaltigkeit und ESG-Themen

Sitzungen im Detail

- 8. Februar 2024: Verabschiedung der Entsprechenserklärung 2024
- 22. März 2024: Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023
- 6. Mai 2024: Beschluss über die Vergütung des Vorstands und die Tagesordnung der Hauptversammlung
- 19. September 2024: Diskussion des Halbjahresfinanzberichts 2024
- 19. Dezember 2024: Beratung über den Geschäftsverlauf 2024 und die Budgetplanung 2025

Ausschüsse

Da der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht, nimmt der Aufsichtsrat zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. In den Aufsichtsrats-Sitzungen wurden auch Themen des Prüfungsausschusses besprochen. Besondere Überwachungsaufgaben waren:

- Rechnungslegungsprozess und Abschlussprüfung
- Interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme
- Compliance-Management-System

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet kontinuierlich die Corporate-Governance-Praxis und stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die jährliche Entsprechenserklärung wurde im Februar 2024 abgegeben und öffentlich zugänglich gemacht. Es gab keine Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen eigenverantwortlich an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung von jeweils 80.000 €.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die genannten Unterlagen, der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2025 befasst. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet. Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 erhoben. Als Ergebnis der am 27. März 2025 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss, hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließt sich diesem an. Der Vorschlag beinhaltet die Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 48.456.000 €. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat ferner den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2025 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen erhoben.

Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Zudem lag den Mitgliedern des Aufsichtsrats der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Vorstands ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 27. März 2025 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands keine Einwendungen erhoben.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand seinen Dank für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit aus. Ebenso gilt unser besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz im herausfordernden Geschäftsjahr 2024. Für die künftigen Aufgaben wünschen wir dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im März 2025

Wilhelm Beier
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dermapharm auf einen Blick

UNTERNEHMENSPROFIL

Erfolgreiche Therapiekonzepte mit Markenarzneimitteln

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, assoziierten Gesellschaften und Beteiligungen nachfolgend „Dermapharm“ oder „Konzern“) ist ein wachstumsstarker Hersteller von Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete in Deutschland. Das Sortiment umfasst verschreibungspflichtige Arzneimittel (Rx), OTC-Produkte (OTC – Over the Counter) sowie Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika. Rund 70 % des deutschen Markenportfolios (wertmäßig) bestehen aus Originalpräparaten, für die kein Patentschutz mehr existiert, und aus ebenfalls patentfreien Präparaten, bei denen keine oder nur wenige Wettbewerber im Markt sind. Der 1991 gegründete Konzern hat seinen Sitz in Grünwald bei München. Dermapharm betreibt fünf eigene Entwicklungszentren und leistungsstarke Produktionsstätten in Europa, vorwiegend in Deutschland, und bekennt sich damit klar zum Produktionsstandort Europa. Dabei stellt Dermapharm mehr als 90 % der Arzneimittel mit eigenen Produktionsmitteln und -anlagen her. Als einer der wichtigsten Produktionsstandorte, stellt die mibe GmbH Arzneimittel („mibe“) in Sandersdorf-Brehna bei Leipzig zugleich das zentrale Logistikzentrum des Konzerns dar. Durch die ausgewiesene Expertise in der Produktentwicklung kann Dermapharm eine breite Palette von Markenarzneimitteln auf Basis nicht mehr patentgeschützter pharmazeutischer Wirkstoffformulierungen entwickeln, herzustellen und vermarkten. Das Portfolio umfasst aktuell rund 400 (Vorjahr: >400) pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren über 1.300 (Vorjahr: >1.300) Arzneimittelzulassungen. Zusammen mit dem wachsenden Portfolio an weiteren Gesundheitsprodukten, darunter Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukte und Kosmetika, bietet der Konzern ein breites Produktsortiment an, welches Dermapharm unverwechselbar und krisensicher macht. Die hausinterne Produktentwicklung, die eigene Produktion gemäß dem GMP-Standard (GMP – Good Manufacturing Practice) sowie der Vertrieb von Arzneimitteln für ausgewählte

Märkte durch einen pharmazeutisch geschulten Außendienst zählen zu den tragenden Säulen des Konzerns. Mit operativer Exzellenz „Made in Europe“ sowie einem integrierten Geschäftsmodell erreicht Dermapharm große Erfolge sowohl bei der Entwicklung als auch der Einführung neuer Arzneimittel und anderer Gesundheitsprodukte. Inzwischen resultieren über 800 (Vorjahr: >800) nationale und internationale Arzneimittelzulassungen aus der eigenen Forschung & Entwicklung. Durch die Abbildung der gesamten Wertschöpfungskette, angefangen vom Einkauf über Produktion bis zu Logistik und Vertrieb, optimiert Dermapharm die internen Prozesse und generiert Synergieeffekte. Diese Effizienzsteigerungen senken die Produktions- und Logistikkosten, was zu einer Erhöhung der Gewinnmargen führt.

Neben dem Kerngeschäft konzentriert sich Dermapharm auf den attraktiven Wachstumsmarkt für andere Gesundheitsprodukte, der pflanzliche Extrakte, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte umfasst. Seit Januar 2023 wird das Segment durch die französische Arkopharma gestärkt. Arkopharma ist Marktführer für phytotherapeutische Nahrungsergänzungsmittel in Frankreich und zählt zu den Top 25 Marktakteuren in Spanien, Belgien und Portugal. Zudem ist das Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Italien, den Niederlanden und der Schweiz vertreten. Im Bereich der pflanzlichen Extrakte ist die spanische Euromed als führendes Unternehmen für die Herstellung und Entwicklung pflanzlicher Extrakte positioniert. Daneben wird die Pollenextraktion der schwedischen Cernelle im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ abgebildet. Außerdem zählen die hyperthermischen Medizinprodukte der mibeTec, das Produktportfolio an pflanzlichen Arznei- und Nahrungsergänzungsmitteln sowie Kosmetika von Anton Hübner und Hübner Naturarzneimittel sowie der Lohnhersteller Melasan in Österreich zu diesem Segment. Ergänzt wird das Segment zudem durch die Candoro ethics. Candoro ethics ist Marktführer für pflanzliches und synthetisches Dronabinol in Deutschland und Österreich und konzentriert sich auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von medizinischem Cannabis.

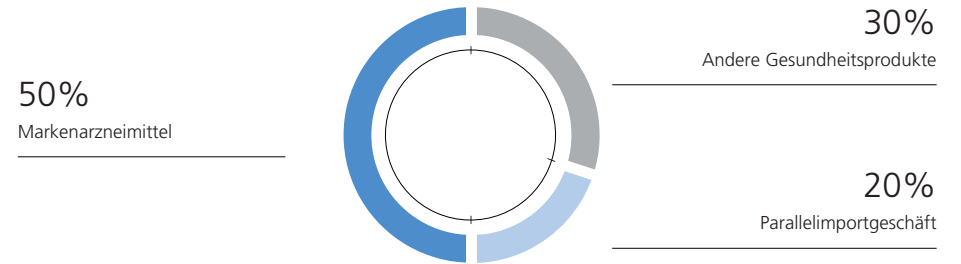
Seit 2012 betreibt Dermapharm über den von axicorp geführten Teilkonzern ein etabliertes Parallelimportgeschäft. Axicorp importiert Originator-Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und vertreibt diese an pharmazeutische Großhändler und Apotheken in Deutschland. Dabei profitiert axicorp von der unterschiedlichen Preisgestaltung innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedsländer. Gemessen am Umsatz zählt axicorp im Geschäftsjahr 2024 zu den sechs größten Parallelimporteuren in Deutschland und nimmt damit eine bedeutende Marktstellung in diesem Segment ein.

Attraktiver Produktmix

Das stetig wachsende Produktportfolio von Dermapharm umfasst renommierte Marken wie Dekristol®, Keltican® oder Tromcardin® complex und konzentriert sich überwiegend auf spezialisierte Nischenmärkte. Diese Märkte zeichnen sich häufig durch hohe Eintrittsbarrieren und damit weniger Marktteilnehmer aus. In allen diesen Märkten hält Dermapharm einen bedeutenden Marktanteil. Mit einem Mix aus wachstumsstarken und stabilen Produkten, die als Standardtherapie ihren Einsatz bei Ärzten und Apothekern finden, ist Dermapharm mit einem attraktiven und vielfältigen Portfolio am Markt präsent. Dieses Portfolio umfasst Vitamine / Mineralien / Nahrungsergänzungsmittel sowie Produkte schwerpunktmäßig in den Kerntherapiegebieten Dermatologie, Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung sowie Gynäkologie & Urologie. Der Konzern bietet Präparate mit rund 400 verschiedenen pharmazeutischen Wirkstoffen in den unterschiedlichsten Wirkstärken und Darreichungsformen an. Dadurch ist der Konzern in der Lage, Ärzten und Apothekern passgenaue Lösungen für unterschiedliche medizinische Behandlungsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen.

Dermapharm verfügt darüber hinaus über ein breites Sortiment an pflanzlichen Extrakten, Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika. Mit den patentierten Medizinprodukten der mibeTec wie zum Beispiel bite away® und Herpotharm® hat sich Dermapharm eine attraktive Produktkategorie sowohl innerhalb als auch außerhalb des Apothekengeschäfts erschlossen.

Umsatzverteilung



Durch die Allergopharma GmbH & Co. KG („Allergopharma“) ist der Konzern im Therapiegebiet Allergologie aktiv und verfügt über wertvolle Kompetenzen in der spezifischen subkutanen Immuntherapie bei Allergien. Das hinzugewonnene Portfolio umfasst eine breite Auswahl hochdosierter, hypoallergener Präparate, sogenannte Allergoide, sowie Allergene zur Diagnostik.

Neben der erfolgreichen Präsenz auf dem Heimatmarkt Deutschland verfolgt Dermapharm eine konsequente Internationalisierungsstrategie. Dermapharm ist mit eigenen Niederlassungen erfolgreich in Österreich, der Schweiz, Italien, Spanien, Kroatien, Polen und der Ukraine vertreten. Für den internationalen Vertrieb der hyperthermischen Medizinprodukte verfügt Dermapharm außerdem über eine Tochtergesellschaft in den USA. Auch die Akquisition der Arkopharma-Gruppe („Arkopharma“), Marktführer für phytotherapeutische Nahrungsergänzungsmittel in Frankreich, trägt wesentlich zur fortschreitenden Internationalisierung des Konzerns bei. Mit der Arkopharma erschließt sich Dermapharm neben dem französischen Markt auch den Marktzugang in Portugal, Belgien und den Niederlanden. Das Portfolio der Arkopharma deckt die Therapiegebiete Phytotherapie (Produkte wie zum Beispiel Arkogélules/Arkofluides), Haar & Schönheit (Forcapil®), Müdigkeit & Energie (Azinc/Arkovital®), Schlaf & Stress (Arkorelax®), Immunität (Arkoroyal®), Harnwege (Cys-Control®) und Gelenke (Chondro-Aid®) ab.

Konsequente Wachstumsstrategie

Inhouse-Produktentwicklung

Dermapharm entwickelt Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte in den Kerntherapiegebieten an fünf Firmenstandorten. Hier werden Entwicklungs- und Zulassungsaktivitäten einschließlich der Konzeption und des Sponsorings klinischer Studien durch erfahrene Experten durchgeführt. Nach erfolgter Zulassung werden die Neuentwicklungen in der Regel in die Eigenproduktion transferiert. Insgesamt stellt der Konzern rund 90 % des pharmazeutischen Produktportfolios selbst her. Schwerpunkte der Entwicklung sind:

- Ausbau des Portfolios mit patentfreien Markenarzneimitteln in der Dermatologie
- Weiterentwicklung des Sortiments zur Allergietherapie
- Entwicklung wissenschaftlich fundierter Nahrungsergänzungsmittel
- Entwicklung neuer Phytoextrakte
- Weiterentwicklung des Medizinproduktesortiments

Internationalisierung

Seit vielen Jahren hat der Konzern sein Geschäft in Österreich, der Schweiz, Kroatien, Polen und der Ukraine etabliert. Um die Umsätze mit Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten weiter auszubauen, gründete der Konzern Tochtergesellschaften in Italien und Spanien. Dem Aufbau bzw. der Entwicklung der länderspezifischen Portfolios liegen jeweils ausführliche Analysen der Marktgegebenheiten zugrunde, wobei insbesondere Präparate aus eigener Entwicklung und Produktion zur Zulassung kommen. Zusätzlich nutzt Dermapharm die bereits etablierten ausländischen Niederlassungen und Vertriebswege gekaufter Gesellschaften sowie deren Außendienst und Vertriebsnetzwerk für den Verkauf und das Marketing der Dermapharm-Produkte. Dadurch gelingt es dem Konzern, den sukzessiven Portfolioaufbau und entsprechende Vertriebsstrukturen in den neuen Märkten sicherzustellen. Beispielsweise expandiert Dermapharm mit den CE-zertifizierten und weltweit patentierten Medizinprodukten bite away® und Herpotherm® in weitere europäische Länder sowie in Asien und Amerika. Durch die Übernahme der Arkopharma erweitert Dermapharm signifikant den internationalen Fußabdruck. Im Zuge dieser Akquisition erhält der Konzern erstmals Zugang zum französischen Markt und nutzt zudem das internationale Arkopharma-Vertriebsnetzwerk insbesondere auf

der iberischen Halbinsel, in den Benelux-Staaten und Italien. Des Weiteren generiert Dermapharm durch die Übernahme der Arkopharma wertvolle Cross-Selling-Effekte und Synergien, indem sich neue Vertriebschancen in West- und Südeuropa eröffnen und der Arkopharma-Außendienst gezielt für den Vertrieb eigener Produkte eingesetzt werden kann. Neben der Stärkung seiner internationalen Präsenz gewinnt Dermapharm durch die Arkopharma-Transaktion weiteres Know-how in der Herstellung pflanzlicher Arzneimittel und schafft dadurch Synergien mit anderen Gesellschaften innerhalb des Konzerns.

Die internationale Ausrichtung von Dermapharm zeigt sich darüber hinaus auch bei der Vermarktung und dem Verkauf der eigenen Produkte über Distributoren in weiteren europäischen Ländern, aber auch zum Beispiel in China, Taiwan, Kanada und Australien.

M&A-Aktivitäten

Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolios sowie die Akquisition von Unternehmen ist seit jeher ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie von Dermapharm und ein zentraler Erfolgsfaktor der Wachstumsstrategie. Seit der Gründung im Jahr 1991 erweiterte der Konzern das Produktangebot durch erfolgreiche Akquisitionen im In- und Ausland kontinuierlich. Dazu zählen beispielsweise die Akquisitionen attraktiver patentierter Medizinprodukte oder die Übernahme von Arzneimittelherstellern, die das Dermapharm-Portfolio ideal ergänzen und das Angebot in Wachstumsmärkten ausbauen. Ein wesentliches Ziel solcher Akquisitionen ist es, das Potenzial der neu erworbenen Gesellschaften durch Prozessoptimierung und die Integration in die bestehenden Produktions- und Logistikstrukturen von Dermapharm gezielt zu steigern. Zu den jüngsten Übernahmen zählt neben der französischen Arkopharma auch der Erwerb wesentlicher Anteile an der österreichischen Montavit, ein Unternehmen mit Fokus auf Arzneimittel und Medizinprodukte für die Therapiegebiete Urologie, Gynäkologie und Allergie sowie pflanzliche Arzneimittel. Der Konzern prüft kontinuierlich selektive Wachstumschancen und ist bestrebt, erfolgversprechende Akquisitionsmöglichkeiten wahrzunehmen, die zu seiner strategischen Ausrichtung passen.

Das integrierte Geschäftsmodell der Dermapharm-Gruppe



INTEGRIERTES GESCHÄFTSMODELL Dermapharm verfolgt ein vollständig integriertes Geschäftsmodell, das ausgehend vom Einkauf, über Forschung & Entwicklung bis hin zu eigenen Herstellungskapazitäten, gefolgt von Marketing und Vertrieb die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt. Dermapharm stellt 90 % der Produkte selber her.

Informationen zur Aktie der Dermapharm Holding SE

Aktie der Dermapharm Holding SE (XETRA, indexiert)



Kursentwicklung

Der Small Cap Index SDAX startet mit einem Punktestand von 13.821 Punkten in das Jahr 2024. Anschließend folgt für den SDAX als auch für die weltweiten Indizes ein längerer Aufwärtstrend mit einem Jahreshoch von 15.246 Punkten am 05. Juni 2024. Zwischenzeitlich drückt die Verschiebung der Fed-Zinssenkungspläne auf den SDAX. In den darauffolgenden Monaten ist der Index von einem Abwärtstrend geprägt. Hier zeigt sich, dass die Rezession in Deutschland an den 70 im SDAX gelisteten Small Caps nicht spurlos vorbeigeht und auch die Zinssenkungen der EZB die Stimmung der Anleger nicht nachhaltig heben können. Im August rutscht der Index unter 13.000 Punkte. Maßgeblich hierfür ist ein schwacher US-Arbeitsmarktbericht, der vor allem die Technologiewerte negativ beeinflusst. Zusätzlich belastet die Lage im Nahen Osten die Märkte. Im letzten Quartal entwickelt sich der Index volatil und schließt das Jahr 2024 mit 13.711 Punkten, was einem Rückgang von 0,8 % entspricht. Gegensätzlich entwickelt sich der DAX und verzeichnet einen Zuwachs von fast 20 %. Kleinere Unternehmen stehen auf dem deutschen Aktienmarkt vor besonderen Herausforderungen, die die DAX-40 Unternehmen in diesem Maße nicht beeinflussen. Die 40 größten Unternehmen in Deutschland erzielen außerdem einen Großteil des Umsatzes im Ausland, wo die Wirtschaft stärker wächst als im Heimatmarkt und sind daher weniger von der Binnenkonjunkturentwicklung abhängig. Der DAXsector All Pharma & Healthcare verzeichnet über das Jahr 2024 ein Minus von 15 %.

Die Aktie der Dermapharm Holding startet am 2. Januar 2024 mit einem Kurs von 42,62 €, der gleichzeitig den Jahreshöchstkurs darstellt. In den darauffolgenden vier Monaten befindet sich die Aktie trotz der Veröffentlichung robuster vorläufiger Zahlen des Geschäftsjahres 2023 in einem Abwärtstrend und erreicht ein Verlaufstief von 30,80 €. Anschließend gewinnt die Aktie an Fahrt, mit einem Verlaufshoch von 39,20 € im Juni. Wesentliche Einflussfaktoren sind erfolgreiche Q1-Zahlen mit einem starken organischen Wachstum in den Kernmärkten. Die zweite Jahreshälfte zeigt sich durchwachsen, mit einem Jahrestiefstkurs Ende Oktober von 30,15 €. Erst mit der Veröffentlichung des dritten Quartalsberichts zeigt sich zum Jahresende ein starker Kursanstieg von 29 %, der in einem Schlusskurs von 38,90 € resultiert.

Die Aktie im Überblick (XETRA)

Höchstkurs (02. Januar 2024)	42,62 €
Tiefstkurs (30. Oktober 2024)	30,15 €
Schlusskurs (30. Dezember 2024)	38,90 €
Handelsvolumen (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, durchschnittliche Stückzahl)	22.641 Aktien
Marktkapitalisierung (zum 31. Dezember 2024)	2.094,4 Mio. €

Stammdaten

Wertpapierkennnummer (WKN)	A2G55D
ISIN	DE000A2G55D8
Börsenkürzel	DMP
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Erstnotiz	9. Februar 2018
Anzahl der Aktien	53,84 Mio.
Börsenplatz	Regulierter Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse
Analysten	Gerhard Orgonas, Berenberg Stephan Wulf, ODDO BHF Fabian Piasta, Jefferies Harald Hof, mwb research Marietta Miemietz, Pareto Securities
Designated Sponsor	M.M. WARBURG & CO

Mit 73,4 % befindet sich die Mehrzahl der Stückaktien im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft. 26,6 % der Aktien der Dermapharm Holding SE liegen nach Definition der Deutschen Börse im Streubesitz (Stand: 30. Dezember 2024). Hierzu zählen alle Anteile unterhalb von 5 % mit Ausnahme eigener Anteile.

Auf der Investor-Relations-Webseite <https://ir.dermapharm.de> stehen ausführliche Informationen zum Unternehmen und der Aktie bereit.

IR-Aktivitäten

Mit dem Prime Standard hat sich die Dermapharm Holding SE bei ihrem Börsengang bewusst für das am strengsten reglementierte Segment der Deutschen Börse entschieden. Unser Anspruch ist es, eine transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern sicherzustellen. Dazu gehört es, sowohl mit deutsch- und englischsprachigen Finanzberichten als auch durch die regelmäßige und zeitnahe Veröffentlichung unternehmensrelevanter Meldungen unsere Anleger zu informieren.

Im Rahmen der kontinuierlichen Investor Relations-Aktivitäten nimmt Dermapharm regelmäßig an Investorenkonferenzen, Roadshows sowie Gruppen- und Einzelgesprächen teil und pflegt einen intensiven Dialog mit bestehenden, aber auch potenziellen Aktionären. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 haben die Mitglieder des Vorstands insgesamt an vier Roadshows (physisch) teilgenommen und acht nationale und internationale Investorenkonferenzen (physisch und virtuell) besucht, darunter die Commerzbank & ODDO BHF Corporate Conference 2024 in Frankfurt, die Berenberg European Conference 2024 in New York und Pennyhill/London sowie die Berenberg & Goldman Sachs Conference in München und die Jefferies Healthcare Conference in London.

Im November 2024 hat Dermapharm außerdem am Deutschen Eigenkapitalforum teilgenommen.

Ordentliche Hauptversammlung 2024

Die Dermapharm Holding SE hat am 27. Juni 2024 im Forsthaus Wörnbrunn in Grünwald bei München ihre ordentliche Hauptversammlung 2024 erfolgreich abgehalten. Die Präsenz des vertretenen Grundkapitals hat bei 90,34 % gelegen. Sämtliche Tagesordnungspunkte sind mit großer Mehrheit verabschiedet worden.

Auf der Hauptversammlung haben sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat in ihrem Rückblick über das äußerst erfolgreiche Geschäftsjahr 2024 berichtet, wobei sie makroökonomische Faktoren, Erfolgsfaktoren und konkrete Maßnahmen beleuchtet haben. Mit deutlicher Umsatzsteigerung hat Dermapharm dabei den Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen können. Entsprechend sind Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit für das Geschäftsjahr 2024 entlastet worden. Zudem ist die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands gefolgt und hat die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,88 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 ist die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt worden.

Die detaillierten Abstimmungsergebnisse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten sind auf der Website <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik „Hauptversammlung“ abrufbar.

Finanzkalender 2025

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024	28. März 2025
Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)	15. Mai 2025
Ordentliche Hauptversammlung	26. Juni 2025
Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2025	26. August 2025
Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)	13. November 2025

Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns	26
2. Wirtschaftsbericht	36
3. Risiken- und Chancenbericht	56
4. Prognosebericht	71
5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	74
6. Corporate Governance Bericht	78
7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	86

Zusammengefasster Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, assoziierten Gesellschaften und Beteiligungen im Folgenden „Dermapharm“ oder „Konzern“) ist ein innovativer und wachstumsstarker Hersteller von Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten in Deutschland und Europa. Das Unternehmen fokussiert sich auf die drei Segmente „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ und „Parallelimportgeschäft“. Dabei verfolgt der Konzern die Strategie eines möglichst tief integrierten Geschäftsmodells sowie eine dynamische Wachstumsstrategie, die auf der Entwicklung neuer Produkte, zunehmender Internationalisierung und gezielten M&A-Aktivitäten in selektiven Geschäftsbereichen basiert.

Dermapharm entwickelt, produziert und vertreibt ihre Produkte weitestgehend mit eigenen Ressourcen. Dabei setzt der Konzern bewusst auf den Produktionsstandort Deutschland sowie auf weitere europäische Länder und dem damit verbundenen Qualitätsversprechen.

Markenarzneimittel

Der Konzern hat durch eine gezielte Akquisitionsstrategie in Verbindung mit der eigenen Produktentwicklung ein breites Produktportfolio an Markenarzneimitteln in ertragsstarken Nischenmärkten aufgebaut. Das umfangreiche Sortiment an Arzneimitteln umfasst rund 400 (Vorjahr: >400) pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren über 1.300 (Vorjahr: >1.300) nationale und internationale Arzneimittelzulassungen. Den Großteil der Arzneimittel stellt Dermapharm in Eigenproduktion her und vermarktet diese durch eine eigene Vertriebsorganisation.

Im Mittelpunkt des Handelns steht eine partnerschaftliche sowie stets regelkonforme Beratung und Zusammenarbeit mit Ärzten und Apothekern im Interesse der Patienten. Das Produktportfolio des Konzerns deckt ein breites Spektrum an Wirkstoffgruppen in unterschiedlichsten Darreichungsformen und Wirkstärken ab. Auf diese Weise ist Dermapharm in der Lage, maßgeschneiderte Therapiekonzepte für verschiedenste medizinische Bedürfnisse anzubieten. Der Konzern ist in Deutschland nach Angabe von INSIGHT Health sowohl Marktführer bei verschreibungspflichtigen Dermatika als auch bei den verschreibungspflichtigen Vitaminen mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20.000 I.E. (bezogen auf den Absatz). Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über starke Marken in weiteren ausgewählten Therapiegebieten wie Vitamine / Mineralien / Nahrungsergänzungsmittel, Dermatologie, Allergologie, Schmerz & Entzündung, Herz-Kreislauf-Unterstützung sowie Gynäkologie & Urologie. Produkte wie zum Beispiel Keltican®, Tromcardin® complex, KetoZolin® sind laut INSIGHT Health Marktführer in ihrer jeweiligen Indikation.

In Kooperation mit BioNTech stellt Dermapharm darüber hinaus im Rahmen eines Programms zur Pandemiebereitschaft in Deutschland Produktionskapazitäten für die Abfüllung von Impfstoff am Standort in Sandersdorf-Brehna zur Verfügung.

Seit Juli 2023 ergänzt das österreichische Unternehmen Montavit das Produktportfolio von Dermapharm insbesondere in den Therapiegebieten Gynäkologie & Urologie und Allergologie. Montavit gilt bereits seit den 1970er Jahren als Pionier mit ihren Katheteregleitgelen und beansprucht mit ihren unter der Marke „Cathejell“ vertriebenen Produkten in Österreich und anderen europäischen Märkten die Marktführerschaft.

Andere Gesundheitsprodukte

Im Segment "Andere Gesundheitsprodukte" bündelt Dermapharm Aktivitäten zur Herstellung und Vermarktung von Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika und pflanzlichen Extrakten.

Seit Januar 2023 zählt die französische Arkopharma, Marktführer für phytotherapeutische Nahrungsergänzungsmittel in Frankreich, zu diesem Segment. Durch die Arkopharma erschließt sich Dermapharm erstmals Zugang zum französischen Markt und beschleunigt damit die Internationalisierung in West- und Südeuropa, da Arkopharma mit Tochtergesellschaften u.a. in Spanien, Portugal, Italien, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz vertreten ist.

Mit der spanischen Tochtergesellschaft Euromed verfügt Dermapharm zudem über einen führenden Hersteller von standardisierten Pflanzenextrakten für die Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika und Nahrungsergänzungsmitteln. Die pflanzlichen Rohstoffe werden nach teilweise patentierten Verfahren verarbeitet. Die Vermarktung erfolgt über ein „B2B-Vertriebsmodell“ in rund 50 Ländern.

Ebenfalls in diesem Segment abgebildet ist die schwedische Cernelle, die der Konzern im November 2021 akquiriert hat. Cernelle produziert den einzigen arzneilich zugelassenen Pollenextrakt zur Behandlung von benigner Prostatahyperplasie und chronischer Prostatitis.

Als Marktführer in Deutschland und Österreich entwickelt, produziert und vermarktet Candoro ethics natürliches und synthetisches Dronabinol. Dieser Wirkstoff wird den Apotheken als Rezetursubstanz angeboten, die daraus Präparate zur Anwendung in der Schmerz- und Palliativmedizin, Onkologie und Neurologie herstellen.

Darüber hinaus produziert und vermarktet Dermapharm seit vielen Jahren mit den Gesellschaften Anton Hübner, Hübner Naturarzneimittel und Melasan Nahrungsergänzungsmittel, pflanzliche Arzneimittel und Kosmetika.

Parallelimportgeschäft

Das Parallelimportgeschäft betreibt Dermapharm unter der Marke „axicorp“. Das Geschäftsmodell basiert auf Rechtsverordnungen aus dem Sozialgesetzbuch und nutzt Preisunterschiede innerhalb des Binnenmarkts der Europäischen Union bei verschreibungspflichtigen Originator-Arzneimitteln zugunsten des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland.

Axicorp verfügt über spezielles Know-how im Einkauf dieser Originator-Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Am Standort in Friedrichsdorf werden die Produkte entsprechend den Anforderungen des deutschen Marktes konfektioniert. Der Vertrieb erfolgt über Direktmarketingaktivitäten über das eigene Call-Center.

Laut INSIGHT Health ist axicorp nach Bruttoumsätzen im Geschäftsjahr 2024 der sechstgrößte Parallelimporteur in Deutschland und deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Original-Arzneimittel ab.

Strategie

Dermapharm verfolgt durch die konsequente Nutzung organischer und externer Wachstumschancen das Ziel, die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch in Zukunft fortzusetzen und die starke Position in den drei Geschäftssegmenten weiter auszubauen.

Die Wachstumsstrategie des Konzerns stützt sich auf drei Säulen:

1. die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte,
2. eine zunehmende internationale Präsenz sowie
3. weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist der Konzern ständig bestrebt, weitere Markenarzneimittel sowie andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Derzeit umfasst die Produktpipeline rund 53 laufende Entwicklungsprojekte für neue Produkte in definierten Nischenmärkten. Schwerpunkte der Entwicklung sind:

- Ausbau des Portfolios an patentfreien Markenarzneimitteln in der Dermatologie
- Weiterentwicklung des Sortiments zur Allergietherapie
- Entwicklung wissenschaftlich fundierter Nahrungsergänzungsmittel
- Entwicklung neuer Phytoextrakte
- Weiterentwicklung des Medizinprodukte Sortiments

Die Erweiterung der internationalen Präsenz des Konzerns erfolgt entweder durch die Gründung eigener Start-Up Tochtergesellschaften im Ausland oder durch den Erwerb neuer Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung. Dem Aufbau sowie der Entwicklung der länderspezifischen Portfolien liegt jeweils eine ausführliche Analyse der Marktgegebenheiten zugrunde, wobei insbesondere Präparate aus der eigenen Entwicklung und Produktion zur Zulassung kommen.

Der Erwerb einzelner Produkte oder Portfolien sowie die Akquisition von Unternehmen gehören schon seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1991 zur Geschäftsstrategie des Konzerns. Die besondere Stärke von Dermapharm besteht nicht nur darin, diese Akquisitionen erfolgreich in die Konzernstruktur zu integrieren, sondern diese auch kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zuletzt hat Dermapharm die französische Arkopharma, Marktführer für phytotherapeutische Nahrungsergänzungsmittel in Frankreich, sowie wesentliche Anteile an der österreichischen Montavit, ein Unternehmen mit Fokus auf Arzneimittel und Medizinprodukte für die Therapiebereiche Urologie, Gynäkologie und Allergologie sowie pflanzliche Arzneimittel, übernommen.

Dermapharm wird auch weiterhin kontinuierlich Wachstumschancen prüfen und ist bestrebt, strategische Optionen wahrzunehmen, die zur Unternehmensstrategie passen.

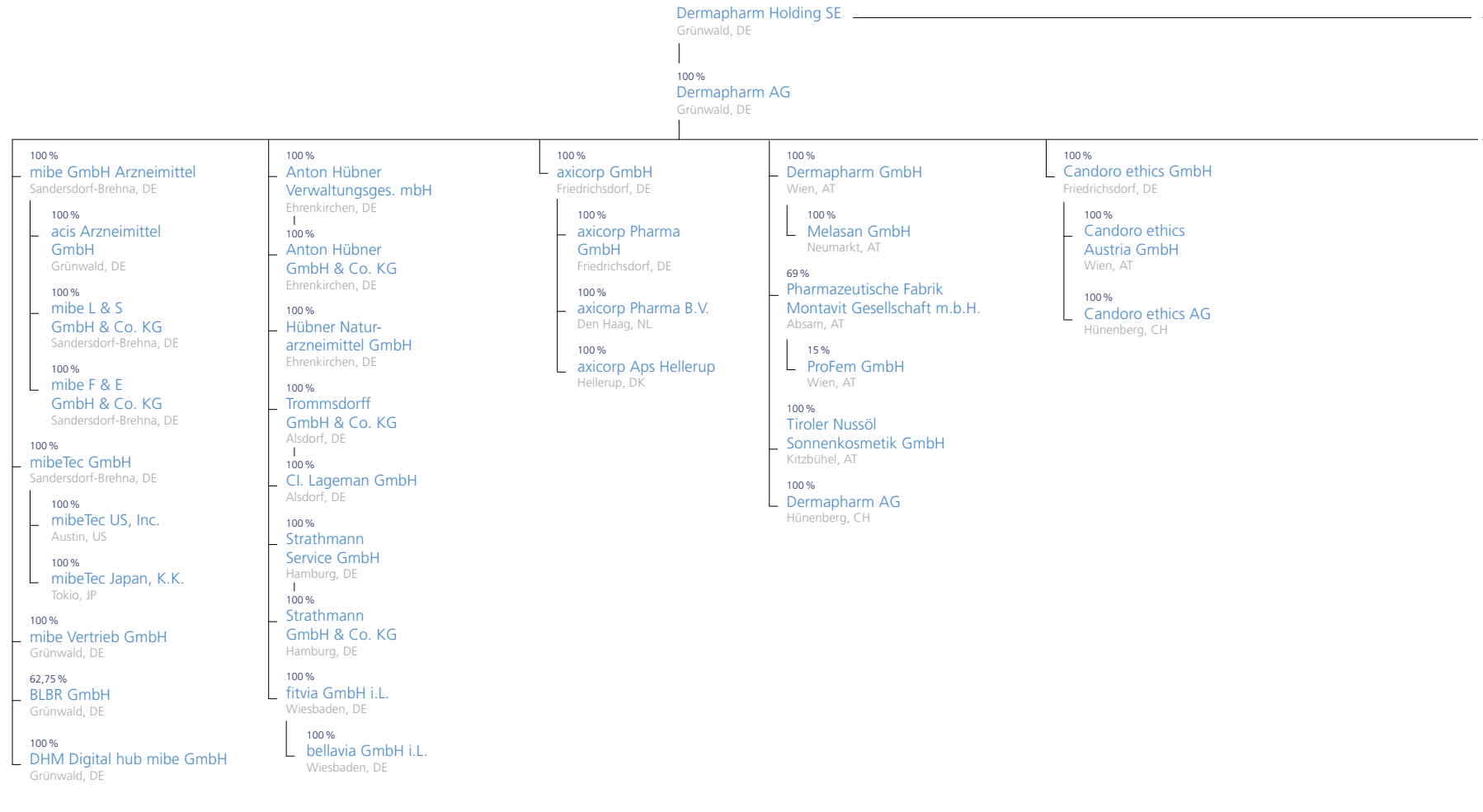
1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die Dermapharm Holding SE hält jeweils 100 % der Anteile an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH, die gemeinsam mit verschiedenen Tochtergesellschaften das operative Geschäft des Konzerns betreiben.

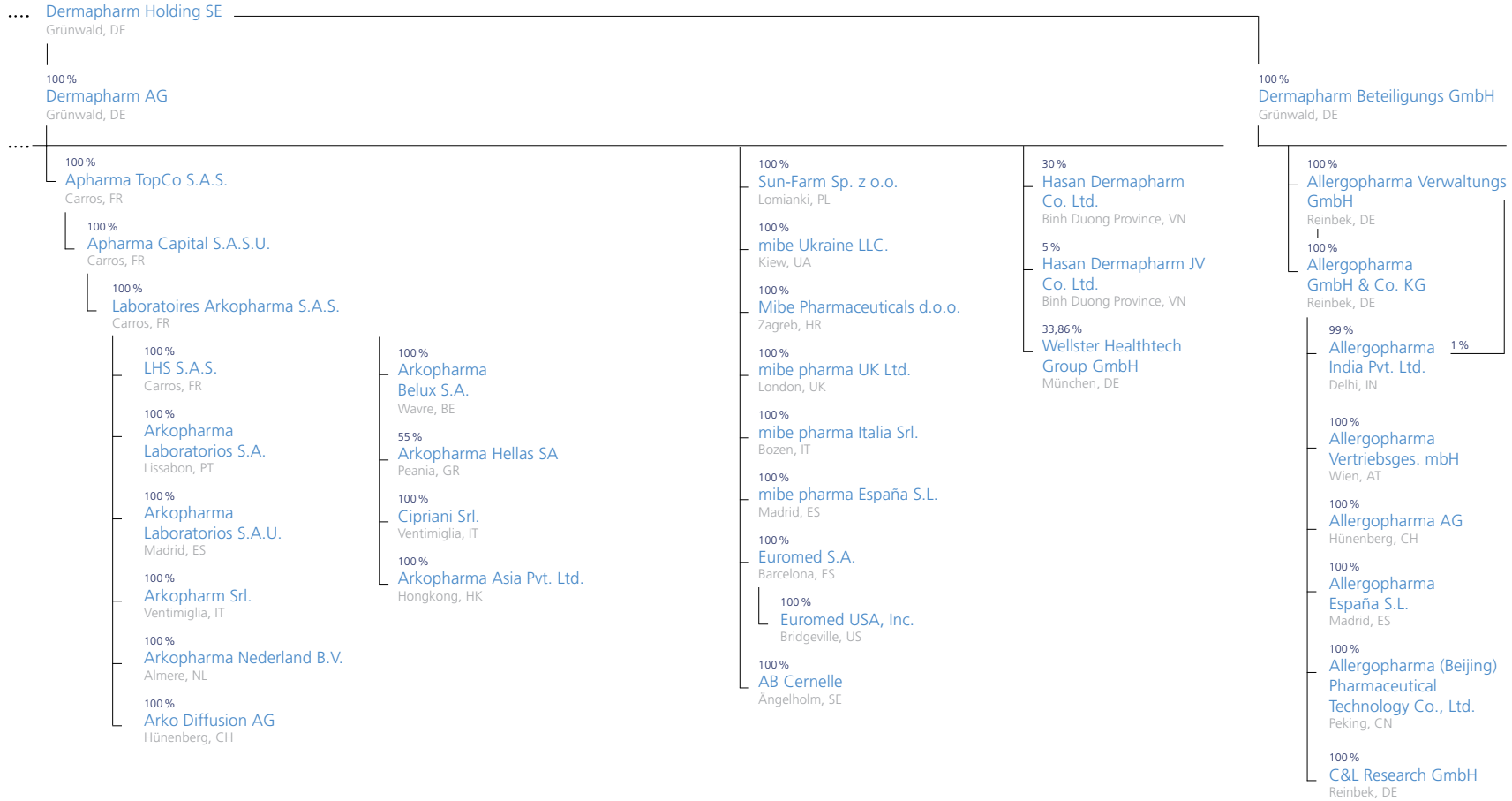
Der Konsolidierungskreis der Dermapharm Holding SE umfasst sämtliche Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik direkt oder indirekt kontrolliert werden. Darüber hinaus hält die Dermapharm Holding SE Anteile an assoziierten Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik sie maßgeblich beeinflusst.

Die folgende Konzernstruktur zeigt die direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie assoziierten Unternehmen und Beteiligungen zum 31. Dezember 2024.

Dermapharm Holding SE Konzernorganigramm



Dermapharm Holding SE Konzernorganigramm (Fortsetzung)



1.3 Standorte und Mitarbeiter

Dermapharm unterhält Entwicklungs-, Produktions- bzw. Vertriebsstandorte in Deutschland als seinem größten Absatzmarkt. Hinzu kommen weitere Standorte in Österreich, der Schweiz, in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, den Niederlanden, Belgien, Kroatien, Polen, Ukraine, Schweden, USA und China.

Der größte Teil der Präparate aus dem Segment „Markenarzneimittel“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum der mibe in Sandersdorf-Brehna gefertigt und versendet. Die mibe übernimmt auch den zentralen Einkauf und die Warenversorgung der inländischen Tochtergesellschaften. Zunehmende Bedeutung haben in den letzten Jahren die Produktionsstandorte der akquirierten Unternehmen gewonnen. Diese Standorte wurden insbesondere im Bereich der IT, Gebäudetechnik und Ausrüstung modernisiert und in das Netzwerk um das Logistikzentrum in Sandersdorf-Brehna integriert.

Am Standort in Friedrichsdorf hat das Segment „Parallelimportgeschäft“ seinen Firmensitz.

Die dem Segment "Andere Gesundheitsprodukte" zugeordnete Candoro ethics ist von den ehemaligen Standorten Neumarkt i.d.Opf. und Höchst (Frankfurt am Main) zum Ende des Geschäftsjahres 2023 an den Standort Friedrichsdorf gezogen. Die im Jahr 2023 akquirierte Arkopharma hat Ihren Produktionsstandort in Carros (nahe Nizza / Frankreich). Die Euromed verfügt über Produktionsanlagen in Molina de Segura (Murcia / Spanien) und Mollet del Vallès (Barcelona/ Spanien) sowie über eine Trocknungsanlage in Okeechobe (Florida / USA). Die schwedische Gesellschaft Cernelle produziert ihre Produkte am Standort Ängelholm.

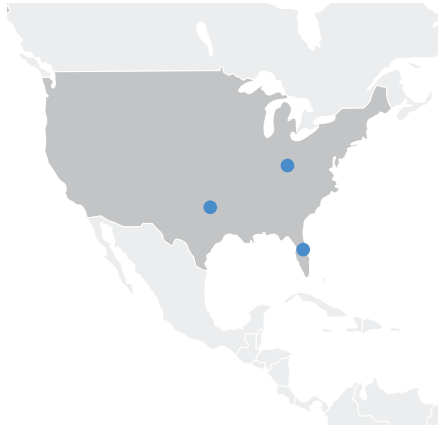
Die Bewerbung und der Vertrieb im Segment „Markenarzneimittel“ erfolgt in Deutschland durch einen pharmazeutisch geschulten Außendienst, der sowohl Apotheken, niedergelassene Ärzte als auch Kliniken aufsucht. Auch die Candoro ethics bewirbt und vertreibt ihre Produkte über einen speziell geschulten Außendienst. Grundsätzlich erfolgt der Einsatz des Außendienstes zielgerichtet je nach Produktanwendungsgebieten entsprechend der definierten Kundenzielgruppen. Der Vertrieb der pflanzlichen Extrakte der Euromed erfolgt hauptsächlich über ein „B2B-Geschäftsmodell“. Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird der Vertrieb im Wesentlichen über ein Call-Center im telefonischen Direktvertrieb abgewickelt.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2024 sind durchschnittlich 3.610 beschäftigte Mitarbeiter (Vorjahr: 3.497 beschäftigte Mitarbeiter) für den Konzern tätig.

Dermapharm Standorte*

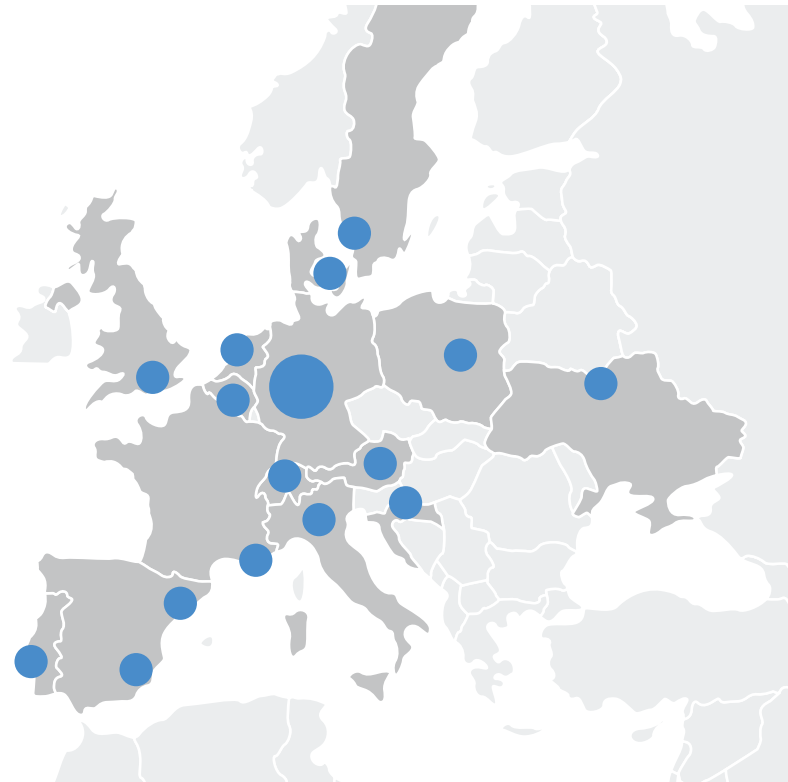
AMERIKA

USA



EUROPA

Deutschland	Großbritannien	Niederlande	Polen
Österreich	Italien	Schweden	Ukraine
Schweiz	Spanien	Kroatien	Dänemark
Frankreich	Belgien	Portugal	



ASIEN

Japan
Vietnam
China



Alle Unternehmensstandorte im Web:
> <https://ir.dermapharm.de/de/unternehmen>

Das Konzernorganigramm > Seite 29

Standorte* weltweit
mit Schwerpunkt **Europa**
Zentrale in **Deutschland**

* direkte, indirekte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie Anteile

Dermapharm Standorte*

AMERIKA

USA:

Euromed USA Inc.,
Bridgeville, PA
mibeTec US, Inc.,
Austin, TX
[Euromed USA Inc.](#)
[Okeechobee, FL](#)

EUROPA

Deutschland:

Dermapharm Holding SE, Grünwald
Dermapharm AG, Grünwald
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald
[mibe GmbH Arzneimittel, Sandersdorf-Brehna](#)
mibe L&S GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna
mibe F&E GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald
mibeTec GmbH, Sandersdorf-Brehna
BLBR GmbH, Grünwald
Digital Hub mibe GmbH, Grünwald
Anton Hübner Verwaltungs. mbH, Ehrenkirchen
[Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen](#)
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen
[Trommsdorff GmbH & Co. KG, Alsdorf](#)
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf
Strathmann Service GmbH, Hamburg
[Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg](#)
fitvia GmbH i.L., Wiesbaden
bellavia GmbH i.L., Wiesbaden
axicorp GmbH, Friedrichsdorf
[axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf](#)
[Candoro ethics GmbH, Friedrichsdorf](#)
Wellster Healthtech Group GmbH, München
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek
[Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek](#)
C&L Research GmbH, Reinbek

Österreich:

Dermapharm GmbH, Wien
[Melasan GmbH, Neumarkt](#)
[Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H., Absam](#)
ProFem GmbH, Wien
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel
Candoro ethics Austria GmbH, Wien
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien

Schweiz:

Dermapharm AG, Hünenberg
Allergopharma AG, Hünenberg
Candoro ethics AG, Hünenberg
Arko Diffusion AG, Hünenberg

Frankreich

Apharma TopCo S.A.S., Carros
Apharma Capital S.A.S.U, Carros
[Laboratoires Arkopharma S.A.S., Carros](#)
LHS S.A.S., Carros

Spanien:

[Euromed S.A., Barcelona](#)
Allergopharma España S.L., Madrid
mibe pharma España S.L., Madrid
Arkopharma Laboratorios S.A.U., Madrid

Italien:

mibe pharma Italia Srl, Bozen
Arkopharma Srl., Ventimiglia
Cipriani Srl., Ventimiglia

Kroatien:

mibe Pharmaceuticals d.o.o., Zagreb

Portugal

Arkopharma Laboratorios S.A., Lissabon

Griechenland

Arkopharma Hellas S.A., Peania

Ukraine:

mibe Ukraine LLC., Kiew

Polen:

[Sun-Farm Sp. z o.o., Lomianki](#)

Belgien:

Arkopharma Belux S.A., Wavre

Niederlande:

axicorp Pharma B.V., Den Haag

Arkopharma Nederland B.V., Almere

Großbritannien:

mibe Pharma UK Ltd., London

Dänemark:

axicorp Aps Hellerup, Hellerup

Schweden

[AB Cernelle, Ängelholm](#)

ASIEN

Japan:

mibeTec Japan K.K.,
Tokyo

Vietnam:

[Hasan Dermapharm Co. Ltd., Binh Duong Province](#)

Hasan Dermapharm JV Co.,
Ltd, Binh Duong Province

Volksrepublik China:

Allergopharma (Beijing)
Pharmaceutical Technology
Co., Ltd., Peking

Hong Kong

Arkopharma Asia Pvt. Ltd.

= Verwaltungsstandort
= Produktionsstandort

* direkte, indirekte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie Anteile

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene gliedert sich Dermapharm in die drei Segmente „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt anhand der vom Vorstand verabschiedeten Zielvorgaben. Diese werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren (davon drei Jahre Genehmigung durch den Aufsichtsrat) in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den drei Segmenten wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Steuerungssystem trägt somit dazu bei, den profitablen Wachstumskurs des Konzerns sicherzustellen.

Der Konzern steuert das Geschäft anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen, die kontinuierlich beobachtet werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Dazu werden in den definierten Segmenten die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Auf Basis des Vergleichs der Planwerte mit der aktuellen Geschäftsentwicklung (Plan-Ist-Vergleich) werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen für die Messung des Geschäftserfolgs dienen dem Vorstand dabei die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Zu- / Abschreibungen (EBITDA).

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
–	Finanzerträge
+	Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen
=	EBITDA

1.5 Forschung und Entwicklung

Dermapharm ist davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Wachstumsstrategie ohne Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht möglich ist. Neuentwicklungen „Made by Dermapharm“ sind die Voraussetzung für die Internationalisierung und das organische Wachstum des Konzerns.

Daher entwickelt Dermapharm zielgerichtet Präparate in den Kerntherapiegebieten auf der Grundlage von pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gewerblichen Schutzrechten mehr unterliegen. Im Bereich der hyperthermischen Produkte investiert Dermapharm aber auch in neue Therapien mit Patentschutz.

Insgesamt verfügt der Konzern über fünf Entwicklungszentren: Bei der mibe F&E GmbH & Co. KG in Sandersdorf-Brehna liegt der Fokus auf der pharmazeutischen und analytischen Entwicklung sowie der Zulassung von Arzneimitteln und Kosmetika. Für diese Prozesse ist die mibe der zentrale Unternehmensstandort für die Fertigung klinischer Prüfpräparate. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Allergopharma in Reinbek fokussiert sich auf die Weiterentwicklung von Allergenimmuntherapien. Dabei liegt der Fokus auf der Verbesserung der bestehenden Produktpalette inklusive der klinischen Indikationen und klinische Anwendungsschemata. Anton Hübner GmbH & Co. KG („Anton Hübner“) in Ehrenkirchen ist auf die Entwicklung von medizinisch-wissenschaftlich fundierten Nahrungsergänzungsmitteln, stofflichen Medizinprodukten und Kosmetika spezialisiert. Dabei kommen auch pflanzliche Inhaltsstoffe zum Einsatz, wodurch sich Synergien mit der Euromed ergeben. Letztere besitzt in Mollet de Vallès, Spanien, ein Labor- und Innovationszentrum mit Entwicklung sowie wissenschaftlichem Marketing für pflanzliche Extrakte. Als Lieferant arzneilich wirksamer Extrakte muss Euromed die Produkte ständig an den wissenschaftlich-technischen Stand anpassen. Ferner beschäftigt sich Euromed für die Erweiterung des Portfolios mit der Entwicklung von neuen Extrakten und Indikationen. In Carros bei Nizza, Frankreich, verfügt die Arkopharma über eine eigene Forschung & Entwicklung zur Herstellung pflanzlicher OTC-Produkte und Nahrungsergänzungsmittel.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 362 Mitarbeiter (Vorjahr: 335 Mitarbeiter) in der Produktentwicklung.

Dermapharm verfügt mit mehr als 30 Jahren Erfahrung über eine ausgewiesene Expertise in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel sowie ein leistungsfähiges Netzwerk von Entwicklungspartnern. Darüber hinaus hat der Konzern die notwendige regulatorische Expertise, um sowohl nationale als auch EU-Zulassungsverfahren erfolgreich abschließen zu können. Durch diese umfassende Kompetenz können Entwicklungen in Deutschland und den ausländischen Tochtergesellschaften zielgerichtet eingeführt und vermarktet werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seiner Veröffentlichung im Januar 2025 für das Jahr 2024 mit einem weltweiten Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,2 % und entspricht damit der im Herbst 2024 aufgestellten Wachstumsprognose. Trotz der unterschiedlichen Konjunktur- und Einkommensentwicklungen in den einzelnen Ländern und Sektoren blieb die Weltwirtschaft, laut dem Wirtschaftsausblick der OECD im Dezember 2024, robust. Zudem stärkte die rückläufige Inflation die Realeinkommen, auch wenn das Konsumklima in vielen Ländern immer noch schwächer, als vor der Pandemie war.

Nach Angaben der EU-Kommission erwartete diese ein moderates Wachstum der EU-Wirtschaft um 0,9 % (Stand: November 2024). Diese Entwicklung resultierte, laut der EU-Kommission, aus einem sich fortsetzenden Rückgang der Inflation bei einer anhaltenden Zurückhaltung des privaten Verbrauchs. Dabei war letzteres auf weiterhin hohe Lebenshaltungskosten, verstärkte geopolitische Risiken und Risiken in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit und hohe Zinssätze zurückzuführen (Stand: November 2024).

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte erneut nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 um 0,2 % (Stand: Januar 2025). Grund für diese Entwicklung waren konjunkturelle und strukturelle Belastungen, wie die verstärkte Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf bedeutenden Absatzmärkten, ein anhaltendes erhöhtes Zinsniveau, hohe Energiekosten sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell von Dermapharm auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativen konjunkturunabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Umfeld in der Regel weniger direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zu den Wachstumstreibern auf dem Pharma- und Gesundheitsmarkt zählen insbesondere die demografische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die aktuellen geopolitischen Krisen wirkten sich auch im Jahr 2024 nicht rückläufig auf den Pharma- und Gesundheitsmarkt aus. Zum Ende des dritten Quartals 2024 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: OTC VALUE) einen jährlichen Umsatz von 349,3 Mrd. €, so dass das Marktvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,6 %, stieg (MAT Q3 2023: 315,8 Mrd. €). Davon entfielen 306,5 Mrd. € auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2023: 278,7 Mrd. €) und 42,7 Mrd. € (MAT Q3 2023: 37,1 Mrd. €) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Primärmarkt von Dermapharm verfügt über ein hoch entwickeltes Gesundheitssystem mit 108.202 niedergelassenen Ärzten (Stand: Dezember 2023), 17.187 öffentlichen Apotheken (Stand: November 2024) sowie 1.874 Krankenhäusern (Stand: 2023). So gibt Deutschland einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union. Gemäß den Angaben von IQVIA konnte der deutsche Pharmamarkt seinen Wachstumstrend auch im vergangenen Jahr fortsetzen. Zum Ende des dritten Quartals 2024 erhöhte sich der jährliche Umsatz im deutschen Pharmamarkt um 11,0 % auf 65,4 Mrd. €, nachdem zum Stand Q3 2023 ein jährlicher Umsatz von 58,9 Mrd. € zu Buche stand. Davon entfielen 56,7 Mrd. € auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2023: 52,7 Mrd. €) und 8,6 Mrd. € (MAT Q3 2023: 6,2 Mrd. €) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel. Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Einsparungen aus Rabattverträgen und abzüglich Hersteller-Zwangsrabatten im GKV-Markt erhöhte sich im Jahr 2024 um 7,1 % auf 12,0 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise) nach 11,2 Mrd. € im Vorjahreszeitraum (jeweils mit Biosimilars). Allerdings werden Volumengewinne oft durch staatliche Eingriffe in das Preisgefüge wieder neutralisiert. Folglich ist dieser Markt unverändert durch staatliche Zwangsrabatte und hohe Rabatte an Krankenkassen auf Grund der gesetzlich initiierten Rabattvertragsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Krankenkassen geprägt.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 3,8 Mrd. € nach 3,4 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Apofusion Sell-Out). Somit erfuhr der importfähige Markt ein Umsatzwachstum für das Jahr 2024 von 11,8%. Der Anteil der Umsätze mit parallelimportierten Produkten an den Gesamtumsätzen am deutschen Pharmamarkt erhöhte sich von 7,3% im Vorjahr auf 7,5% im Jahr 2024.

Regulatorisches Umfeld

Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln, insbesondere aus Arzneimittelkombinationen, gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Im Rahmen von Rabattverträgen können Hersteller und Krankenkassen einen Mehrkostenverzicht vereinbaren.

Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen. Für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wurde im Zuge des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022 in dem Zeitraum von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ein Herstellerabschlag in Höhe von 12% auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Ab dem 1. Januar 2024 sank der Herstellerabschlag wieder auf 7%. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag 6% auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer). Darüber

hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10% auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10% und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung oder der Referenzpreis eines bereits eingeführten Arzneimittels des Herstellers zum selben Wirkstoff. Der Gesetzgeber hat das Preismoratorium bis Ende 2026 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Anpassung des Referenzpreises in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30% unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arzneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben.

Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen. Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller im Rahmen der abgeschlossenen Rabattverträge Beträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2007 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche, austauschbare Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen. Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ermöglicht im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kostenerstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte geprägt.

Regularien für das Parallelimportgeschäft

Das im August 2019 in Kraft getretene Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) modifizierte die „Preisgünstigkeitsklausel“ des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So wurde die Angabe „oder mindestens 15,00€“ gestrichen. Stattdessen ist „Preisgünstigkeit“ nur noch gegeben, wenn bei einem Abgabepreis von 100€ ein Preisabstand von mindestens 15%, bei einem Abgabepreis von über 100€ bis 300€ ein Preisabstand von mindestens 15€ sowie bei einem Abgabepreis von über 300€ ein Preisabstand von mindestens 5% zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt. Weiterhin wurde im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2019 das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte und liegt bei 2% der fiktiven Gesamtkosten. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten Pharmazentralnummern (PZN) vorgesehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 ist trotz anhaltenden schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr zufriedenstellend verlaufen.

Im Segment "Markenarzneimittel" konnte das besonders starke organische Wachstum die rückläufige Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE überkompensieren. Letztere reflektiert mittlerweile nurmehr unsere Beteiligung am Pandemiebereitschaftsprogramm der Bundesregierung. Das Segment war damit der wesentliche Wachstumstreiber im Konzern. Im deutschen Markt erwies sich das breit diversifizierte Produktportfolio wie auch in den Vorjahren als widerstandsfähig. Besonders starkes Wachstum verzeichneten hierbei die Produkte Myopridin® / Myditin®, Ketozolin® und Prednisolut®. Zusätzlich erwies sich die Internationalisierungsstrategie des Konzerns als wesentlicher Treiber in diesem Segment. Besonders starkes Wachstum zeigten die Umsätze in Polen, Spanien und Italien. Auch im Bereich der Allergologie mit den Produkten der Allergopharma Gruppe war in allen Vertriebsländern starkes Wachstum zu beobachten. Montavit wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals für zwölf Monate konsolidiert (2023: sechs Monate), was zu positiven anorganischem Umsatz- und Ergebnisbeiträgen geführt hat.

Der Rückgang im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ war im Wesentlichen getrieben durch die reduzierten Umsatzbeiträge der Arkopharma Gruppe sowie der Candoro ethics GmbH. Alle anderen Gesellschaften in diesem Segment zeigten Wachstum. Besonders hervorzuheben sind hier Anton Hübner, Cernelle, Melasan und Euromed. Für das Segment „Parallelimportgeschäft“ zeigte sich im Geschäftsjahr 2024 eine solide Steigerung der Umsatzerlöse, aufgrund der guten Warenverfügbarkeit im Parallelimportmarkt.

Ein wichtiger Faktor der Geschäftsstrategie von Dermapharm sind zielgerichtete Investitionen. In Friedrichsdorf wurden größere Investitionen im Rahmen der Betriebsverlagerung der Candoro ethics GmbH NM sowie der THC Pharm GmbH von Neumarkt in der Oberpfalz bzw. Frankfurt Höchst nach Friedrichsdorf getätigt. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2024, wie auch im Vorjahr, bei mehreren Gesellschaften Solar- und Photovoltaikanlagen installiert. Darüber hinaus wurde der Wachstumskurs von Dermapharm auch in 2024 durch die Neueinführung selbst entwickelter Produkte und durch das Einführen von etablierten Markenprodukten bei den internationalen Tochtergesellschaften im Sinne unserer Internationalisierungsstrategie vorangetrieben. Nach den Akquisitionen in 2023 mit der Arkopharma-Gruppe und Montavit

sowie der Anteilserhöhung in 2024 bei Montavit war unser Fokus in 2024 auf Integration sowie synergetisches Wachstum und weniger auf zusätzliche Akquisitionen ausgerichtet.

Vergleich zum Ausblick in 2023

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2023 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung für das Jahr 2024 prognostiziert. Dabei wurde mit einem Wachstum des Konzernumsatzes auf einen Wert zwischen 1.170 Mio. € und 1.210 Mio. € und einem Wachstum des bereinigten Konzern-EBITDA auf einen Betrag zwischen 305 Mio. € und 315 Mio. € gerechnet. Diese Prognoseerwartung basierte vor allem auf Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der zuletzt erworbenen Unternehmensteile, Volumensteigerungen im Bestandsportfolio und erfolgreichen selbst entwickelten Produktneueinführungen. Im Zusammenhang mit der Kooperation mit BioNTech SE ist man zutreffend im Wesentlichen von einer Beteiligung am deutschen Pandemiebereitschaftsprogramm ausgegangen.

Im Ergebnis wurde die im Lagebericht des Geschäftsberichts 2023 abgegebene Prognose beim Konzernumsatz erfüllt und beim bereinigten Konzern-EBITDA leicht übertroffen.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren von Dermapharm stellte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar (Darstellung ohne Segmentüberleitung/Konzernholding):

Finanzielle Leistungsindikatoren in Mio. €	2024	2023	+/-
Konzernumsatz	1.180,8	1.135,4	4,0 %
Markenarzneimittel	585,1	532,8	9,8 %
Andere Gesundheitsprodukte	354,4	371,7	-4,7 %
Parallelimportgeschäft	241,3	230,8	4,5 %
Bereinigtes EBITDA*	315,6	310,2	1,7 %
Markenarzneimittel	264,8	240,0	10,3 %
Andere Gesundheitsprodukte	57,7	76,7	-24,8 %
Parallelimportgeschäft	-1,6	-0,8	-100,0 %
Bereinigte EBITDA-Marge*	26,7 %	27,3 %	-0,6 Pp
Markenarzneimittel	45,3 %	45,0 %	0,3 Pp
Andere Gesundheitsprodukte	16,3 %	20,6 %	-4,3 Pp
Parallelimportgeschäft	-0,7 %	-0,3 %	-0,4 Pp
Unbereinigtes EBITDA	308,9	280,3	10,2 %
Markenarzneimittel	259,4	229,0	13,3 %
Andere Gesundheitsprodukte	56,5	57,8	-2,2 %
Parallelimportgeschäft	-1,6	-0,8	-100,0 %
Unbereinigte EBITDA-Marge	26,2 %	24,7 %	1,5 Pp
Markenarzneimittel	44,3 %	43,0 %	1,3 Pp
Andere Gesundheitsprodukte	15,9 %	15,6 %	0,3 Pp
Parallelimportgeschäft	-0,7 %	-0,3 %	-0,4 Pp

* EBITDA 2024 um Einmaleffekte in Höhe von 6,7 Mio. € bereinigt, inkl. EBITDA der Konzernholding i.H.v. -5,4 Mio. €.
 ** EBITDA 2023 um Einmaleffekte in Höhe von 29,9 Mio. € bereinigt, inkl. EBITDA der Konzernholding i.H.v. -5,6 Mio. €.

Zusammensetzung der bereinigten Einmaleffekte

Die bereinigten positiven wie negativen Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 6,7 Mio. € beinhalteten:

- Nachträgliche Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einem Grundstück der Arkopharma-Gruppe in Höhe von 1,8 Mio. €
- Erfolgswirksame Auswirkungen der Anteils minderung von 45,00 % auf 33,86 % an Wellster in Höhe von 2,3 Mio. €
- Aufwendungen aus der Betriebsverlagerung der Candoro ethics GmbH NM sowie der THC Pharm GmbH zur Candoro ethics GmbH nach Friedrichsdorf in Höhe von 1,2 Mio. €
- Aus der PPA resultierende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks mit aufstehender Immobilie in Berlin in Höhe von 0,7 Mio. €
- Sonstige Einmalkosten aus der Bereinigung von Anschaffungsnebenkosten, Rückabwicklungen sowie entstandenen Verschmelzungskosten aus der Candoro ethics GmbH in Summe von 0,7 Mio. €.

Die Einmaleffekte in Höhe von 29,9 Mio.€ setzten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- Einmalkosten im Rahmen von Akquisitionen und Anteilserwerben, nicht durchgeführter M&A Transaktionen, Rückabwicklungen sowie M&A-Beratungskosten in Höhe von 8,7 Mio. €
- Anpassungen im Zuge von Kaufpreisallokationen (IFRS 3), insbesondere in Folge des Erwerbs der Arkopharma-Gruppe, in Höhe von 17,6 Mio. €. Hierbei resultieren die Effekte im Wesentlichen aus dem "Step-up" der Vorratsbuchwerte im Rahmen der Fair-Value Bewertung und der daraus folgenden Ergebnisminderung im Zuge der Realisierung dieser stillen Reserven
- Restrukturierungskosten bei fitvia und Candoro ethics NM in Höhe von 0,8 Mio. €
- Wertminderung der At-Equity-Beteiligung CORAT in Höhe von 6,6 Mio. €
- Entkonsolidierungseffekte (fitiva, bellavia, mibe UK, CORAT sowie Gynial) in Höhe von 2,0 Mio. €
- Ertrag aus der Vereinnahmung eines negativen Unterschiedsbetrages (Montavit) in Höhe von 5,8 Mio. €

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2024	2023
Umsatzerlöse	1.180.766	1.135.351
Bestandsveränderungen	6.459	3.767
Aktivierete Eigenleistungen	13.941	14.966
Sonstige betriebliche Erträge	30.643	43.538
Materialaufwendungen	-434.096	-434.924
Personalaufwendungen	-279.799	-264.480
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-90.495	-104.587
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-210.486	-210.737
Betriebsergebnis	216.933	182.894
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	1.519	-7.163
Finanzerträge	16.943	3.226
Finanzaufwendungen	-63.391	-72.960
Finanzergebnis	-44.928	-76.897
Ergebnis vor Steuern	172.005	105.997
Ertragsteueraufwendungen	-60.268	-45.462
Ergebnis der Periode	111.737	60.534

Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2024 die **Umsatzerlöse des Konzerns** gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 1.180,8 Mio. € (Vorjahr: 1.135,4 Mio. €) steigern.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultierte vorwiegend aus dem kräftigen organischen Wachstum im Bestandsgeschäft. Hervorzuheben ist das besonders starke organische Wachstum im Segment "Markenarzneimittel". Zusätzliche Umsatzbeiträge lieferte die Montavit im Geschäftsjahr 2024, da sie im Vorjahr erst ab Juli konsolidiert wurde. Gegenläufig zeigte sich die Umsatz- und Ertragsentwicklung bei der Arkopharma Gruppe und der Candoro ethics GmbH. Die Umsätze aus der Kooperation mit BioNTec SE waren wie erwartet rückläufig und resultierten nahezu ausschließlich aus unserer Beteiligung am deutschen Pandemiebereitschaftsprogramm der Bundesregierung.

Die unter den **aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten sanken im Geschäftsjahr 2024 leicht auf 13,9 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten betrug 1,2 % und lag damit ebenfalls leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,3 %). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €) für neue Produkte aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sanken im Geschäftsjahr 2024 auf 30,6 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Wegfall der im Vorjahr angefallenen Erträge aus der Vereinnahmung des negativen Unterschiedsbetrages aus dem Erwerb der Montavit in Höhe von 5,8 Mio. €, sowie des Ertrags aus der Entkonsolidierung von assoziierten Unternehmen in Höhe von 5,2 Mio. € zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich der **Materialaufwand** auf 434,1 Mio. € (Vorjahr: 434,9 Mio. €). Die Materialaufwandsquote inklusive der Bestandsveränderung (Materialaufwand und Bestandsveränderung im Zähler) verbesserte sich leicht auf 36,2 % (Vorjahr: 38,3 %). Die wesentlichen Treiber der gesunkenen Materialaufwandsquote waren Verschiebungen im Produktmix sowie der Wegfall der Belastungen des Vorjahrs durch die Fair-Value-Bewertung im Rahmen der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der Arkopharma-Gruppe.

Der **Personalaufwand** stieg im Geschäftsjahr 2024 auf 279,8 Mio. € (Vorjahr: 264,5 Mio. €). Der Anstieg der Personalaufwendungen resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und inflationsbedingten

Gehaltsanpassungen. Der Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl war vor allem auch auf den Erwerb und die nur sechsmonatige Einbeziehung in 2023 der Montavit zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz stieg auf 23,7 % (Vorjahr: 23,3 %).

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 auf 90,5 Mio. € (Vorjahr: 104,6 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine außerplanmäßige Abschreibung im Vorjahr aufgrund eines Impairment auf Entwicklungskosten für das Produkt bite away bei der MibeTec in Höhe von 15,0 Mio. € zurückzuführen. Im Verhältnis zum Umsatz sanken die Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen entsprechend um 1,5 Prozentpunkte auf 7,7 % (Vorjahr: 9,2 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrugen im Geschäftsjahr 2024 210,5 Mio. € (Vorjahr: 210,7 Mio. €) und waren damit nahezu unverändert. Dabei wurden reduzierte Marketing- und Rechts- und Beratungskosten, letztere im Vorjahr aufgrund der Akquisitionen deutlich erhöht, durch gestiegene Aufwendungen aus Anlagenabgängen aufgrund des Verkaufs eines Grundstücks und Gebäudes in Berlin sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung der Candoro ethics GmbH nach Friedrichsdorf kompensiert. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz betrug 17,8 % (Vorjahr: 18,6 %).

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2024 leicht um 1,7 % auf 315,6 Mio. € (Vorjahr: 310,2 Mio. €). Die Gesamtsumme der Bereinigungen war gegenüber 2023 deutlich rückläufig und belief sich auf 6,7 Mio. € (Vorjahr: 29,9 Mio. €), hinsichtlich der einzelnen Bereinigungen verweisen wir auf die Ausführungen unter der Überschrift „Zusammensetzung der bereinigten Einmaleffekte“. Die bereinigte EBITDA-Marge der Dermapharm-Gruppe sank im Geschäftsjahr 2024 auf 26,7 % (Vorjahr: 27,3 %).

Das **unbereinigte EBITDA** betrug im Geschäftsjahr 2024 308,9 Mio. € (Vorjahr: 280,3 Mio. €). Die **unbereinigte EBITDA-Marge** stieg im Berichtsjahr um 1,5 Prozentpunkte auf 26,2 % (Vorjahr: 24,7 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2024	2023
EBITDA	308.947	280.318
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	1.519	-7.163
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-90.495	-104.587
Finanzerträge	16.943	3.226
Finanzaufwendungen	-63.391	-72.960
Ergebnis vor Steuern (EBT)	172.005	105.997
Ertragsteueraufwendungen	-60.268	-45.462
Ergebnis der Periode	111.737	60.534

Die **Finanzerträge** stiegen im Geschäftsjahr 2024 auf 16,9 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Der Anstieg in den Finanzerträgen resultierte im Wesentlichen aus Zinsforderungen aus einem Ausgleichsanspruch einer Rückabwicklung.

Daneben sanken die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2024 auf 63,4 Mio. € (Vorjahr: 73,0 Mio. €). Die Reduzierung war im Wesentlichen auf die geänderte Bewertung der zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps zurückzuführen.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 172,0 Mio. € (Vorjahr: 106,0 Mio. €). Die entsprechende Marge stieg aufgrund der reduzierten Abschreibungen und einem deutlich verbesserten Finanzergebnis auf 14,6 % (Vorjahr: 9,3 %).

Die **Ertragsteueraufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum 2024 auf 60,3 Mio. € (Vorjahr: 45,5 Mio. €).

Das unbereinigte **Ergebnis der Periode** stieg im Geschäftsjahr 2024 auf 111,7 Mio. € (Vorjahr: 60,5 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Segmenten „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ gezeigt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE ausgewiesen, die als Konzernmutter Leistungen für alle drei Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA.

Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

T€	Markenarzneimittel*		Andere Gesundheitsprodukte**		Parallelimportgeschäft		Überleitung/Konzernholding		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	587.943	537.444	387.079	402.327	249.152	235.490	-43.408	-39.910	1.180.766	1.135.351
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	2.885	4.621	32.713	30.624	7.810	4.665	-43.408	-39.910	-	-
Umsatzerlöse mit externen Kunden	585.058	532.823	354.366	371.703	241.342	230.825	-	-	1.180.766	1.135.351
Umsatzerlöswachstum	10 %	-15 %	-5 %	141 %	5 %	-5 %	-	-	4 %	11 %
EBITDA (unbereinigt)	259.432	228.990	56.477	57.801	-1.603	-846	-5.360	-5.627	308.947	280.318
<i>davon Ergebnis aus den nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen</i>	1.519	-7.163	-	-	-	-	-	-	1.519	-7.163
EBITDA-Marge (unbereinigt)	44 %	43 %	16 %	16 %	-1 %	-0 %	-	-	26 %	25 %

* Ab 1. Juli 2023 wird hier die Montavit ausgewiesen.

** Ab 5. Januar 2023 wird hier die Arkopharma-Gruppe ausgewiesen.

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel“

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Umsatz im Segment „Markenarzneimittel“ erhöhte sich um 9,8 % auf 585,1 Mio. € (Vorjahr: 532,8 Mio. €). Das besonders starke organische Wachstum in diesem Segment konnte die rückläufige Impfstoffproduktion in Kooperation mit BioNTech SE überkompensieren. Letztere reflektiert mittlerweile nurmehr unsere Beteiligung am Pandemiebereitschaftsprogramm der Bundesregierung. Im deutschen Markt erwies sich das breit diversifizierte Produktportfolio wie auch in den Vorjahren als widerstandsfähig. Besonders starkes Wachstum verzeichneten hierbei die Produkte Myopridin® / Myditin®, Ketozolin® und Prednisolut®. Zusätzlich erwies sich die Internationalisierungsstrategie als wesentlicher Treiber des Konzerns. In den Ländern Polen und Spanien konnte ein besonders starkes Wachstum der Umsätze beobachtet werden. Darüber hinaus war auch im Bereich der Allergologie mit den Produkten der Allergopharma Gruppe in allen Vertriebsländern ein starkes Wachstum zu beobachten. Montavit wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals für zwölf Monate konsolidiert (2023: sechs Monate), was zu positiven anorganischem Umsatz- und Ergebnisbeiträgen geführt hat.

Die deutschen Gesellschaften der Dermapharm konnten eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Zudem zeichnet sich das Segment durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten aus, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden, sowie einen hohen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten.

Entsprechend der Umsatzentwicklung des Segments stieg das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2024 um 10,3 % auf 264,8 Mio. € (Vorjahr: 240,0 Mio. €), wesentlicher Treiber waren auch hier die oben beschriebenen Umsatzsteigerungen aus Bereich Internationalisierung und Allergologie, welche sich positiv auf das Ergebnis auswirkten. Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen der erfolgswirksamen Auswirkungen der Anteilminderung an Wellster, der nachträglichen Kaufpreiszahlung bezüglich eines Grundstücks der Arkopharma Gruppe, der Aufwendungen aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks mit aufstehender Immobilie in Berlin und der sonstigen Einmalkosten aus der Bereinigung von Anschaffungsnebenkosten einer Rückabwicklung betragen insgesamt 5,4 Mio. €. Die bereinigte EBITDA-Marge im Segment stieg auf 45,3 % (Vorjahr: 45,0 %).

Das unbereinigte EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2024 analog um 13,3 % auf 259,4 Mio. € (Vorjahr: 229,0 Mio. €). Die unbereinigte EBITDA-Marge des Segments erhöhte sich auf 44,3 % (Vorjahr: 43,0 %).

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Umsatz im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ betrug 354,4 Mio. € (Vorjahr: 371,7 Mio. €) und lag damit unter dem Vorjahresniveau. Der Umsatzrückgang resultiert im Wesentlichen aus den reduzierten Umsatzbeiträgen der Arkopharma-Gruppe. Hier kam es im ersten Halbjahr 2023 zu vergleichsweise hohen Verkäufen in dem französischen Apothekenmarkt (Sell-In) getrieben von einer Preiserhöhung zum Jahresanfang 2023 sowie größeren Neueinführungen. Trotz eines erfreulicherweise auf hohem Niveau verweilenden Verkaufs aus den Apotheken an die Endkunden (Sell-Outs) waren erstere seit Ende 2023 bemüht, ihre Lagerbestände zu reduzieren, was zu einem niedrigeren Sell-In Anfang 2024 geführt hat. Verstärkt wurde dieser Trend durch wachsende Konkurrenz und dadurch steigenden Volumen- und Preisdruck. Des Weiteren blieb das Geschäft mit medizinischem Cannabis der Candoro ethics aufgrund der umfangreichen Maßnahmen im Zuge der Verlagerung und Zusammenführung der Produktion am Standort Friedrichsdorf und einem herausfordernden Marktumfeld hinter unseren Erwartungen zurück.

Das bereinigte EBITDA im Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ lag im Geschäftsjahr 2024 bei 57,7 Mio. € (Vorjahr: 76,7 Mio. €), auch hier ging der Rückgang vor allem auf die reduzierten Umsatzbeiträge der Arkopharma Gruppe sowie der Candoro ethics GmbH zurück. Dieser Rückgang konnte auch durch teilweise stark wachsende Beiträge der Euromed und von Hübner Naturarzneimittel nicht kompensiert werden.

Die diesem Segment zugeordneten Bereinigungen im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus der Betriebsverlagerung der Candoro ethics GmbH NM sowie der THC Pharma GmbH zur Candoro ethics GmbH nach Friedrichsdorf und der entstandenen Verschmelzungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,3 Mio. €. Entsprechend betrug die bereinigte EBITDA-Marge 16,3 % (Vorjahr: 20,6 %).

Das unbereinigte EBITDA des Segments sank auf 56,5 Mio. € (Vorjahr: 57,8 Mio. €). Folglich betrug die unbereinigte EBITDA-Marge 15,9 % (Vorjahr: 15,6 %).

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Parallelimportgeschäft“

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Umsatz im Segment „Parallelimportgeschäft“ stieg um 4,5 % auf 241,3 Mio. € (Vorjahr: 230,8 Mio. €). Die Umsatzsteigerung resultierte im Wesentlichen aus einer guten Warenverfügbarkeit im Parallelimportmarkt. Gleichzeitig führten regulatorische Änderungen zu höheren Zwangsrabattzahlungen, welche sich zugleich zusammen mit gestiegenen Personal- und Betriebsausgaben ergebnisreduzierend auswirkten. Das ausgewiesene EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank im Geschäftsjahr 2024 auf –1,6 Mio. € (Vorjahr: –0,8 Mio. €). Die EBITDA-Marge des Segments reduzierte sich im Geschäftsjahr auf –0,7 % (Vorjahr: –0,3 %).

2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	512.314	544.860
Geschäfts- oder Firmenwert	576.384	578.521
Sachanlagen	315.028	330.770
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	19.325	22.498
Beteiligungen	1.345	1.116
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	62.126	52.410
Summe langfristige Vermögenswerte	1.486.521	1.530.176
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	343.381	320.758
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.900	90.935
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.467	3.752
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23.270	56.179
Steuererstattungsansprüche	1.170	148
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	121.309	158.724
Summe kurzfristige Vermögenswerte	593.498	630.496
Summe Vermögenswerte	2.080.019	2.160.673

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.840	53.840
Kapitalrücklage	100.790	100.790
Gewinnrücklagen	433.191	367.223
Sonstige Rücklagen	16.601	17.354
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	604.422	539.207
Nicht beherrschende Anteile	3.873	5.841
Summe Eigenkapital	608.295	545.048
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	119.629	117.222
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	889.677	963.958
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9.406	13.231
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14.393	14.340
Latente Steuerschulden	111.703	112.385
Summe langfristige Verbindlichkeiten	1.144.809	1.221.136
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	23.389	27.300
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	89.935	116.430
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.785	86.641
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.729	1.736
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	58.244	80.564
Steuerschulden	58.833	81.818
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	326.915	394.489
Summe Eigenkapital und Schulden	2.080.019	2.160.673

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente) sank zum 31. Dezember 2024 auf 869,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 936,6 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Teilrückzahlungen der Fazilität B des Konsortialkreditvertrags in Höhe von 50 Mio. € sowie Tilgungen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 38,5 Mio. €.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA (Leverage) sank im Berichtsjahr per 31. Dezember 2024 entsprechend auf 2,8 (Vorjahr: 3,0). Unter Zugrundelegung des unbereinigten EBITDA ergibt sich ein Leverage von 2,8 (Vorjahr: 3,3).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 29,2 % (31. Dezember 2023: 25,2 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch die oben genannten Teilrückzahlungen aus dem Konsortialkreditvertrag sowie dem Schuldscheindarlehen und dem gestiegenen Konzernergebnis beeinflusst.

Die Vermögenslage veränderte sich im Geschäftsjahr 2024 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 2.080,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.160,7 Mio. €).

Auf der Aktivseite reduzierten sich die **immateriellen Vermögenswerte** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 512,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 544,9 Mio. €). Diese Entwicklung basierte insbesondere auf planmäßigen Abschreibungen aus im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerte.

Der Ausweis der Geschäfts- oder Firmenwerte sank zum 31. Dezember 2024 leicht auf 576,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 578,5 Mio. €). Der leichte Rückgang resultierte aus der Abschreibung des Firmenwerts der BLBR. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Die **Sachanlagen** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 315,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 330,8 Mio. €). Die Abnahme resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Grundstücks und Gebäudes in Berlin, aus PPA-Effekten bei Gebäuden und Technischen Anlagen sowie der im Geschäftsjahr 2024 erstmals ganzjährig enthaltenen Abschreibungen auf Sachanlagen der Montavit.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 19,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 22,5 Mio. €). Zum Abschlussstichtag waren zwei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2023: zwei) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert:

- **Hasan Dermapharm Co., Ltd. Saigon, Vietnam:** Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird für den lokalen Markt produziert. Dabei werden jedoch im Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 4,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 4,0 Mio. €).
- **Wellster Healthtech Group GmbH:** Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte in Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung eine Anteilminderung an der Wellster Healthtech Group GmbH von 45,00 % auf 33,86 %. Wellster ist ein deutscher Anbieter für All-in-One-Plattformen im Bereich der digitalen Gesundheit und kombiniert Telemedizin, medikamentöse und digitale Therapien zu jeweils einem Gesundheitsthema. Der Anteilserwerb an der Wellster ermöglicht Dermapharm den Zugang zum Telemedizinmarkt. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 15,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 18,5 Mio. €)

Die **Beteiligungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 1,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 1,1 Mio. €). Diese leichte Veränderung war im Wesentlichen auf die Gründung der Allergopharma India Private Limited zurückzuführen.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 62,1 Mio. € (31. Dezember 2023: 52,4 Mio. €). Dies war im Wesentlichen auf Zinsansprüche aus dem Ausgleichsanspruch aus der Rückkaufvereinbarung mit denormaligen Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Investment GmbH und der Themis Beteiligungs-AG über die Beteiligung in Höhe von 20 % der

Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V., sowie FYTA Company GmbH und der FYTA Vermögensverwaltung GmbH zurückzuführen.

Die **Vorräte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 343,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 320,8 Mio. €). Der Anstieg resultierte zum einen aus dem Umsatzanstieg der bei der mibe GmbH bestandsgeführten Konzernfirmen und zum anderen wird aus Sicherheitsgründen vor dem Hintergrund angespannter Lieferketten ein höherer Warenbestand geführt, um Out-of-Stock Situationen zu vermeiden. Zusätzlich erhöhte axicorp die Lagerbestände, um das Umsatzwachstum zu realisieren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 100,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 90,9 Mio. €). Dieser Anstieg ist vorwiegend auf den Umsatzanstieg zurückzuführen. Die Forderungen bestehen sowohl gegen Großhändler und Apotheker im Inland als auch gegen ausländische Kunden. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im Segment „Markenarzneimittel“ die Ausnahme, daher besteht keine Warenkreditversicherung. Auch in den Segmenten „Andere Gesundheitsprodukte“ und „Parallelimportgeschäft“ ist die Bonität der Kunden vergleichbar und es kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Zahlungsausfällen. Gleiches gilt für die Forderungen im Ausland. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden.

Während Dermapharm bedingt durch den Krieg in der Ukraine teilweise ein verändertes Bestellverhalten der Kunden registrierte, war keine wesentliche Veränderung der Bonität der Kunden zu verzeichnen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** reduzierten sich zum 31. Dezember 2024 auf 3,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 3,8 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen der BLBR.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** sanken zum 31. Dezember 2024 auf 23,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 56,2 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus im Vorjahr enthaltenen Umsatzsteuer Vorauszahlungen bei der axicorp GmbH in Höhe von 24,8 Mio. €.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 121,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 158,7 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen zur Konzern- Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten (vergleiche 2.3.3).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 608,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 545,0 Mio. €). Die Entwicklung wurde maßgeblich durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 66,0 Mio. € auf 433,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 367,2 Mio. €) beeinflusst. Diese resultierte vorrangig aus dem Konzernergebnis aus dem Geschäftsjahr 2024 abzüglich der gezahlten Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die Kapitalrücklage blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 100,8 Mio. € unverändert (31. Dezember 2023: 100,8 Mio. €). Des Weiteren haben sich die sonstigen Rücklagen geringfügig durch Änderungen der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Wechselkursschwankungen auf 16,7 Mio. € reduziert (31. Dezember 2023: 17,4 Mio. €). Die Fremdanteile am Eigenkapital reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. € auf 3,9 Mio. €. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf das anteilige laufende Ergebnis der Minderheiten zurückzuführen.

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 119,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 117,2 Mio. €). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Änderung der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 jeweils 89,9 Mio. € bzw. 889,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 116,4 Mio. € bzw. 964,0 Mio. €). Im Dezember 2022 schlossen die Dermapharm Holding SE und die Dermapharm AG mit führenden deutschen und europäischen Banken einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren ab. Zum 31. Dezember 2024 war der Kredit in Höhe von 845,0 Mio. € in Anspruch genommen. Der abgeschlossene Konsortialkreditvertrag verfügt über eine endfällige Tranche über 650 Mio. € (Fazilität A), eine tilgende Tranche über 150 Mio. € (Fazilität B) und eine revolvingende Tranche über 200 Mio. € (Fazilität C), von welcher zum Stichtag nur 45,0 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Gleichfalls enthält der Kreditvertrag die Möglichkeit zur Einrichtung einer weiteren, zum aktuellen Zeitpunkt nicht zugesagten, Tranche über bis zu 200 Mio. €.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 9,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 13,2 Mio. €). Im Wesentlichen begründet sich die Änderung aus dem Zinssicherungsgeschäft zur Adressierung von Zinsänderungsrisiken aus der Konsortialfinanzierung.

Die **sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** beliefen sich nahezu unverändert auf 14,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 14,3 Mio. €), und enthielten im Wesentlichen Fördermittel.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 60,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 82,3 Mio. €). Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten resultierte im Wesentlichen aus verringerten laufenden Umsatzsteuerverpflichtungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** verringerten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um 3,9 Mio. € auf 23,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 27,3 Mio. €). Sie beinhalten vorwiegend im Geschäftsjahr 2024 rückläufige Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften. Zudem sind die Rückstellungen für Restrukturierungskosten bei der Candoro ethics GmbH verbraucht worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 94,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 86,6 Mio. €). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, sind nicht verzinslich und werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Die Erhöhung resultiert größtenteils aus stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen.

Die **Steuerschulden** sanken im Geschäftsjahr 2024 auf 58,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 81,8 Mio. €). Die Reduktion ist vorrangig durch gesunkene Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflichtungen veranlasst.

Die **passiven latenten Steuern** sanken im Geschäftsjahr 2024 auf 111,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 112,4 Mio. €). Die Veränderung des Bilanzpostens resultierte im Wesentlichen aus der Fortschreibung der Kaufpreisallokationen.

2.3.3 Finanzlage des Konzerns

Stabile Finanzlage

Die Finanzlage von Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war eine ausreichende Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Neben bestehenden Fremdfinanzierungsquellen wie Darlehen, ein syndizierter Kredit und verschiedene Schuldscheindarlehen steht Dermapharm auch eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und freien verfügbaren Linien zur Verfügung. Letztere betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 161,0 Mio. € (gesamte variable Kreditlinien von 216,0 Mio. €).

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Umsetzung der Finanzierungsstrategie stehen sowohl die kurz-, mittel- und langfristige Sicherung und Durchfinanzierung der strategischen Unternehmensentwicklung, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Kapitalstruktur der Dermapharm ist im Wesentlichen dann optimal, wenn der mit den Fremdkapitalgebern vereinbarte „Financial Covenant“ eingehalten werden kann. Im Einklang mit dem „Financial Covenant“ bewertet Dermapharm die Kapitalstruktur anhand des Verhältnisses zwischen der Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, einer Optimierung des Fälligkeitsprofils, einer Diversifizierung der Fremdkapitalgeberstruktur und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Der Konzern deckt neben den bestehenden Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Dermapharm Aktiengesellschaft als wesentliche Finanzierungsgesellschaft des Konzerns hat mit den wesentlichen Konzerngesellschaften in den Jurisdiktionen Deutschland und Österreich ein Cash-Pooling implementiert. Hierdurch werden bestehende Haben-Salden der am Cash-pooling beteiligten Gesellschaften auf die Dermapharm Aktiengesellschaft gepoolt und Soll-Salden durch diese ausgeglichen. Ziel des Cash-Poolings ist eine stets ausreichende Liquiditätsausstattung sowie eine kosten-/ertragsorientierte Steuerung der Konzernfinanzierungen und -liquidität.

Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

T€	< 1Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen III	-	61.404	-	61.404
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	84.812	806.302	9.624	900.738
Verbindlichkeiten aus Leasing	5.123	8.240	4.107	17.470
Summe	89.935	875.946	13.731	979.612

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Finanzverbindlichkeiten von insgesamt 979,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.080,4 Mio. €). Der Anteil aus emittierten Schuldscheindarlehen reduzierte sich auf 61,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 99,8 Mio. €), der aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich auf 900,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 962,3 Mio. €). Zudem wurden Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 17,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 18,2 Mio. €) ausgewiesen.

Wesentliche bestehende Finanzierungen

Im Dezember 2022 haben die Dermapharm Holding SE und die Dermapharm AG mit führenden deutschen und europäischen Banken einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Dieser Kredit war zum Stichtag in Höhe von 845,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 915.000 T€) in Anspruch genommen. Der Konsortialkreditvertrag verfügt über eine endfällige Tranche über 650,0 Mio. € (Fazilität A), eine tilgende Tranche über 150,0 Mio. € (Fazilität B; 31. Dezember 2023: 200,0 Mio. €) und eine revolvingende Tranche über 200,0 Mio. € (Fazilität C), von welcher zum Stichtag nur 45,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 65,0 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Gleichfalls enthält der Kreditvertrag die Möglichkeit zur Einrichtung einer weiteren, zum aktuellen Zeitpunkt nicht zugesagten, Tranche über bis zu 200,0 Mio. €.

Die Finanzierung wurde mit einer variablen Verzinsung (6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität A und Fazilität B sowie 1M-EURIBOR, 3M-EURIBOR oder 6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität C) in Abhängigkeit zur Nettoverschuldungsquote (Leverage Covenant) und

einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die Verzinsung des Konsortialkredites ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des EURIBOR (Referenzzinssatz).

Um die sich aus dem Konsortialkreditvertrag ergebenden Zinsänderungsrisiken zu adressieren, wurden im März 2023 mit einer Kernbank zwei grundgeschäftsbezogene Zinssicherungsgeschäfte über den Großteil des Finanzierungsvolumens abgeschlossen. Bis zum Laufzeitende der Zinsswaps wird so für dieses Volumen das Risiko schwankender Referenzzinssätze synthetisch aufgehoben.

Die Dermapharm emittierte im Jahr 2019 variabel und fest verzinsliche Schuldscheindarlehen über ein gesamtes Nominalvolumen von 100,0 Mio. € und Fristigkeiten von 5, 7 sowie 10 Jahren. Im Jahr 2024 wurden fristgerecht 38,5 Mio. € zurückgezahlt. Die Finanzierungsverträge für den Konsortialkredit und die Schuldscheindarlehen sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Kreditgeber bzw. Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder (in Bezug auf den Konsortialkredit) u.a. der „Financial Covenant“ nicht eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung des „Financial Covenant“ erhalten die Investoren der Schuldscheindarlehen einen „Margen-Step-Up“.

Die im Juli 2023 erstmals konsolidierte Gesellschaft Pharmazeutische Fabrik Montavit Ges. m.b.H. unterhält Darlehen mit mehreren Banken erstklassiger Bonität. Das unter diesen Darlehensverträgen aushaftende Volumen betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2024 rund 18,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 19,7 Mio. €). Die Darlehen weisen unterschiedliche Laufzeiten

(zwischen 31.03.2031 und 31.12.2035), Verzinsungs- (fix/variabel) und Tilgungsmodalitäten (amortisierend/endfällig) auf.

Cashflow-Analyse

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2024	2023
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	201.378	219.422
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-29.614	-415.432
Free Cashflow	171.764	-196.010
Cashflow der Finanzierungstätigkeit	-209.169	204.538
Cashflow	-37.404	8.528
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite	121.275	158.715

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sank im Geschäftsjahr 2024 um 18,0 Mio. € auf 201,4 Mio. € (Vorjahr: 219,4 Mio. €). Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Zunahme des aktiven Working Capitals um 25,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) und die erhöhten Ertragsteuerzahlungen in Höhe von 83,8 Mio. € (Vorjahr: 65,4 Mio. €) veranlasst.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -29,6 Mio. € (Vorjahr: -415,4 Mio. €).

Der Rückgang des Cashflows aus der Investitionstätigkeit war wesentlich auf die Akquisitionen der Arkopharma-Gruppe und Montavit in Höhe von 389,4 Mio. € im Vorjahr zurückzuführen. Darüber hinaus spiegelt der Cashflow aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 38,2 Mio. € (Vorjahr: 41,5 Mio. €) wider.

Der **Free Cashflow**, d. h. der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 171,8 Mio. € (Vorjahr: -196,0 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr -209,2 Mio. € (Vorjahr: 204,5 Mio. €).

Wesentliche Einflussfaktoren waren die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 111,2 Mio. € (Vorjahr: 715,0 Mio. €) sowie die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von -212,6 Mio. € (Vorjahr: -414,2 Mio. €).

Darüber hinaus wurde der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit durch die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 47,4 Mio. € im Juli 2024 (Vorjahr: 56,5 Mio. €) beeinflusst, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2024 erfolgte. Diese beschloss, dem Vorschlag des Vorstands folgend, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,88 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

Cashflow: der Netto-Cashflow aus dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und zuzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -37,4 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns sank im Geschäftsjahr 2024 auf 38,6 Mio. € (Vorjahr: 430,9 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Akquisition der Arkopharma-Gruppe und Montavit im Vorjahr zurückzuführen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 18,2 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €) und enthielten im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 20,0 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen betrug entsprechend 1,7 % (Vorjahr: 2,0 %).

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München als Dermapharm Holding SE unter der Nummer HRB 234575 eingetragen und hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland.

Die Dermapharm Holding SE fungiert im Wesentlichen als strategische Holding. In dieser Funktion erzielt sie keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, sondern nur Erlöse aus Konzernumlagen. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Dermapharm-Konzern gehörenden Gesellschaften.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Dermapharm-Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „Übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Dermapharm-Konzern verwiesen.

2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgröße für den Erfolg der Geschäftstätigkeit dient dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgt (davon drei Jahre Genehmigung durch den Aufsichtsrat), werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
–	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
–	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

Vergleich mit Ausblick in 2023

Für das Geschäftsjahr 2024 ging der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2023 von keiner wesentlichen Veränderung des EBITDA im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 aus. Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2024 nahezu unverändert bei –0,5 Mio. € im Vergleich zu –0,4 Mio. € im Vorjahr. Somit konnte die Prognose erfüllt werden.

2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2024	2023
Umsatzerlöse	4.951	5.354
Sonstige betriebliche Erträge	95	343
Personalaufwand	-3.766	-4.304
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23	-22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.757	-1.793
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.699	-3.212
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	0
Ergebnis nach Steuern	-8.180	-3.630
Sonstige Steuern	0	0
Jahresfehlbetrag	-8.180	-3.630
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Entnahme Kapitalrücklage	56.636	51.009
Bilanzgewinn	48.456	47.379

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** sank im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Er umfasst die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und enthielten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten sowie Beratungskosten.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2024 bei -0,5 Mio. € (Vorjahr: -0,4 Mio. €).

Die **Zinsaufwendungen** lagen im Geschäftsjahr 2024 bei -7,7 Mio. € (Vorjahr: -3,2 Mio. €). Dies sind Intercompany-Zinsaufwendungen an die Dermapharm AG.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das **Ergebnis nach Steuern** -8,2 Mio. € (Vorjahr: -3,6 Mio. €).

Der **Jahresfehlbetrag** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 auf -8,2 Mio. € (Vorjahr: -3,6 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 48,5 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €) soll zur vollständigen Ausschüttung der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet werden.

2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 wie nachfolgend dargestellt:

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	166	56
Sachanlagen	3	4
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.321.915	1.321.915
Summe Anlagevermögen	1.322.084	1.321.975
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.005	37.957
Sonstige Vermögensgegenstände	44	135
Guthaben bei Kreditinstituten	251	1.404
Summe Umlaufvermögen	18.300	39.496
Rechnungsabgrenzungsposten	194	183
Summe Vermögenswerte	1.340.578	1.361.656
Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Eigenkapital	1.055.544	1.111.103
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.080	2.882
Summe Rückstellungen	3.080	2.882
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195	91
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	273.885	217.754
Sonstige Verbindlichkeiten	7.875	29.827
Summe Verbindlichkeiten	281.954	247.671
Summe Eigenkapital und Schulden	1.340.578	1.361.656

Die **Bilanzsumme** verminderte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 1.340,6 Mio. € (Vorjahr: 1.361,7 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 1.321,9 Mio. € (Vorjahr: 1.321,9 Mio. €) und weisen die Beteiligungen an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungs GmbH aus.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** reduzierten sich auf 18,0 Mio. € (Vorjahr: 38,1 Mio. €). Dies beruhte vorrangig auf dem Rückgang der Forderungen gegenüber Organgesellschaften aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** reduzierte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Das **Eigenkapital** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 leicht auf 1.055,5 Mio. € (Vorjahr: 1.111,1 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** erhöhten sich leicht bedingt durch die Entwicklung der Personalarückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** erhöhten sich auf 273,9 Mio. € (Vorjahr: 217,8 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der Erhöhung von Intercompany-Darlehen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 7,9 Mio. € (Vorjahr: 29,8 Mio. €). Diese setzten sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf einen Sachverhalt aus direkten Verrechnungen der umsatzsteuerlichen Organschaft durch betroffene Finanzämter zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat zusammen mit der Dermapharm Aktiengesellschaft mit führenden deutschen und europäischen Banken im Dezember 2022 einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Dieser Kredit war zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von 845,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 915.000 T€) in Anspruch genommen. Der abgeschlossene Konsortialkredit verfügt über eine endfällige Tranche über 650 Mio. €, eine tilgende Tranche über 150 Mio. € und eine revolvingende Tranche über 200 Mio. €. Gleichfalls enthält der Kreditvertrag die Möglichkeit zur Einrichtung einer weiteren, zum aktuellen Zeitpunkt nicht zugesagten, Tranche über bis zu 200 Mio. €. Die Dermapharm Holding SE haftet zudem gesamtschuldnerisch für die von der Dermapharm Aktiengesellschaft aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der gewährten gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt.

Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente wird auf den Punkt 2.3.3 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Bilanzgewinn wird im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich vollständig für die vom Vorstand vorgeschlagene Dividendenzahlung abfließen.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zum Konzern

Das Geschäftsjahr 2024 war erneut geprägt von makroökonomischen Herausforderungen. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und anderer geopolitischer Krisen haben im vergangenen Jahr weiterhin für Unsicherheit in den Energie- und Rohstoffmärkten gesorgt. Während bei den Preisen für Energie eine Stabilisierung zu verzeichnen war, gestaltete sich die Situation an den Rohstoffmärkten weiterhin schwierig. Dermapharm hat frühzeitig auf die veränderte Beschaffungssituation und die gestreckten Lieferketten reagiert und sich im Beschaffungsverhalten

angepasst. Bestellpunkte wurden verlagert und teils erhöhte Lagerbestände in Kauf genommen. Die wie erwartet rückläufigen Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus der nunmehr lediglich die Beteiligung an der Pandemiebereitschaft umfassende Kooperation mit BioNTech konnten durch organisches Wachstum im Bestandsgeschäft kompensiert werden. Die im März 2024 veröffentlichte Prognose wurde beim Umsatz eingehalten und beim EBITDA leicht übertroffen.

Der **Umsatz** stieg um 4,0 % auf 1.180,8 Mio. € (Vorjahr: 1.135,4 Mio. €).

Umsatzveränderungen betragen auf Segmentebene:

- Segment „Markenarzneimittel“: 9,8 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –4,7 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: 4,6 %

Das um Einmaleffekte in Höhe von 6,7 Mio. € bereinigte EBITDA stieg um 1,7 % auf 315,6 Mio. € (Vorjahr: 310,2 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das **bereinigte EBITDA** wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel“: 10,3 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –24,8 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –100 %

Das **unbereinigte EBITDA** erhöhte sich um 10,2 % auf 308,9 Mio. € (Vorjahr: 280,3 Mio. €).

Auf Segmentebene setzte sich die Entwicklung des unbereinigten EBITDA wie folgt zusammen:

- Segment „Markenarzneimittel“: 13,3 %
- Segment „Andere Gesundheitsprodukte“: –2,3 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: –100 %

Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2024 in ihrer Funktion als strategische Holding umfassende Serviceleistungen für die konzerneigenen Gesellschaften erbracht und damit zur positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns beigetragen.

3. Risiken- und Chancenbericht

Dermapharm ist Teil einer komplexen und globalen Geschäftswelt und dementsprechend einer Vielzahl von externen und internen Einflüssen ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung beinhaltet Chancen und Risiken, welche im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden sollten. Hierzu hat Dermapharm Instrumente und Prozesse installiert, um Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu begegnen. Das Chancenmanagement ist bei Dermapharm ein Bestandteil der internen Entscheidungsprozesse und der unterjährigen Geschäftsplanung.

Durch den seit drei Jahren andauernden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie den Konflikt im Nahen Osten bleibt die geopolitische Lage weiterhin angespannt. Die damit verbundenen Herausforderungen wie z.B. gestiegene Rohstoff- und Energiepreise sowie mögliche Lieferengpässe werden im operativen Geschäft von Dermapharm berücksichtigt. Diesbezüglich sind aktuell keine weiteren wesentlichen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Geschäftslage von Dermapharm für den Betrachtungshorizont 2025 zu erkennen.

Die Weiterentwicklung der nationalen Pharmastrategie und die Umsetzung struktureller Maßnahmen im Rahmen des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetzes (ALBVVG) bringen neue Chancen für Dermapharm und den gesamten Pharmastandort Deutschland mit sich. Die verstärkte politische Fokussierung auf Versorgungssicherheit und Medikamentenproduktion in Europa könnte zusätzliche Wachstumsimpulse bieten.

In den folgenden Kapiteln 3.1 – 3.4 werden das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS), das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Compliance Management System (CMS) von Dermapharm beschrieben. Die im Risikobericht (Punkt 3.5) aufgeführten 25 Risikokategorien werden unter den nachfolgenden vier Risikoarten zusammengefasst:

- Markt & Strategie bezogene Risikokategorien (7)
- Operative Risikokategorien (8)
- Finanzielle Risikokategorien (4)
- Auf Compliance / rechtliche Rahmenbedingungen bezogene Risikokategorien (6)

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Veränderungen bei den Bewertungen der Risikokategorien. Die Methodik der Risikobewertung wurde in 2024 ebenfalls nicht verändert.

3.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm sind das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem fundamentale Elemente für die Unternehmenssteuerung. Der Umgang mit Geschäftsrisiken ist von grundlegender Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg sowie für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und -führung.

Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns hat das Ziel, potenzielle den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch geeignete Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken. Grundlegende Bausteine des RMS umfassen die Risikokultur, die RMS Organisation, die Risikoidentifikation sowie die Bewertung und Steuerung der Risiken.

Das Interne Kontrollsystem ist prozessorientiert und besteht aus der Identifikation von Risiken, der Definitionen von mitigierenden vor- und nachgelagerten Kontrollen sowie der Implementierung dieser in der Ablauforganisation. Das Interne Kontrollsystem besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In ausgewählten Bereichen bestehen konzernweite Vorgaben zu Kontrollen, die sowohl zentral als auch dezentral implementiert sind.

Die Risikoanalyse, das kontinuierliche Monitoring sowie die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sind die Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Dies umfasst die Definition und die Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen, das Überarbeiten von Kontrolldesign und -implementierung sowie die Anpassung der systemunterstützten Automatisierung von Prozessen.

Die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden auch vom IKS und RMS abgedeckt. Dies umfasst die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die definierten Prozesse und Kontrollen zur Erhebung, Validierung, Verarbeitung und Dokumentation nachhaltigkeitsbezogener Daten (unter anderem Kennzahlen zum Energieverbrauch und zur Mitarbeiterstruktur).

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird zudem regelmäßig von der zweiten Verteidigungslinie, der Governance, Risk & Compliance (GRC) Abteilung, und dritten Verteidigungslinie, der Internen Revision, überprüft. Dem Vorstand liegt kein Hinweis vor, dass das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Geschäftsjahr 2024 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen sind.

3.2 Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagementsystem von Dermapharm umfasst die Dermapharm Holding SE, die Dermapharm AG, die Dermapharm Beteiligungs GmbH sowie alle Tochtergesellschaften bei denen mittel- und unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung (> 50 %) der vorgenannten Gesellschaften besteht. Im Folgenden werden die Grundelemente des Risikomanagementsystems von Dermapharm beschrieben:

Risikokultur

Eine gute Risiko- sowie Compliance-Kultur im Unternehmen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement. Um den richtigen „Tone from the top“ zu setzen, fördert das Management eine offene Risiko-Kommunikation in allen Tochtergesellschaften und Bereichen sowie auf allen Hierarchieebenen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Konzern werden ermutigt, über potenzielle Risiken nachzudenken, identifizierte Risiken offen anzusprechen und Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung vorzuschlagen. Durch die Schulung der gruppenweiten RMS-Methodik in allen relevanten in- und ausländischen Unternehmensbereichen wurde eine gemeinsame „Risiko-Sprache“ im Konzern entwickelt. Diese stellt sicher, dass Ergebnisse der Risikoanalyse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind und erlaubt gleichzeitig den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen zwischen einzelnen Tochtergesellschaften und/oder Unternehmensbereichen.

Zielsetzung des RMS

Das Risikomanagementsystem des Konzerns hat das Ziel, potenzielle den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch geeignete Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken. Ebenso dient es der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Diese bezeichnet den maximal möglichen Verlust aus dem Eintritt potenzieller Risiken, der gerade noch durch die verfügbaren Liquiditätsreserven und freien Kreditlinien abgedeckt werden kann, ohne den Fortbestand des Dermapharm-Konzerns zu gefährden.

Ziel des Risikomanagementsystems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss sowie des zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems dar. Letzteres soll den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm aus äußeren Einflüssen ebenso wie durch unternehmerisches Handeln und können die Zielerreichung verhindern beziehungsweise negativ beeinflussen. Risiken lassen sich nicht grundsätzlich vermeiden, es ist aber erklärtes Ziel, sie so weit wie möglich zu minimieren. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken werden auch bewusst Risiken eingegangen, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen.

RMS Organisation

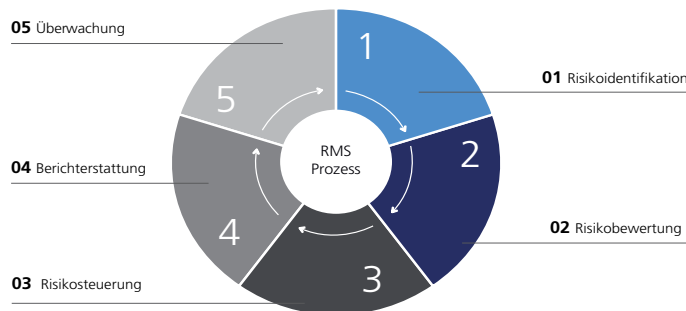
Das Risikomanagementsystem wird zentral von der Governance, Risk & Compliance Abteilung gesteuert, regelmäßig auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Dagegen ist die Risikoüberwachung dezentral organisiert und verantwortet: Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern der jeweiligen Tochtergesellschaften. Potenzielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung erfasst. Hierzu wird der Standard-Risikokatalog der Dermapharm von den Risikoverantwortlichen halbjährlich bewertet. Die Ergebnisse dieser Risikoabfragen werden zentral von der GRC Abteilung konsolidiert und ausgewertet. Bei Bedarf werden neue Maßnahmen ergriffen oder bereits beschlossene Maßnahmen angepasst.

Organisation des Risikomanagementsystems:



Risikomanagementprozess

Die regelmäßige Identifizierung, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen sowie anhand festgelegter Risikokategorien und einer definierten Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung organisatorischer und prozessualer risikominimierenden Strukturen werden die potenzielle Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risiken bewertet. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm erhalten regelmäßig einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS wird sowohl durch die GRC Abteilung kontinuierlich überwacht als auch durch die unabhängige Interne Revision regelmäßig überprüft.



Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Konzerns definiert.

In Anlehnung an das anerkannte internationale COSO (Committee of Sponsoring Organizations' of the Treadway Commission) ERM-Rahmenwerk (2014, COSO II) unterscheidet Dermapharm zwischen folgenden Risikokategorien:

Markt & Strategie	Operativ	Finanziell	Compliance
Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten	Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/ Produkten	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds
Abhängigkeit von Schlüsselprodukten	Beschaffungsrisiken	Zinsänderungsrisiken	Korruptionsrisiken
Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern	Risiken bei der Produktion/Herstellung	Währungskursrisiken	Kartellrisiken
Abhängigkeit von Kunden	Qualitätsrisiken/ Produkthaftung	Steuerliche Risiken	Verletzung von Datenschutz
Risiken aus M&A-Aktivitäten	Risiken in Marketing & Vertrieb		Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich
Politische Risiken	IT Risiken		Sonstige Compliance Risiken
Sonstige marktbezogene und strategische Risiken	HR Risiken		
	Sonstige operative Risiken		

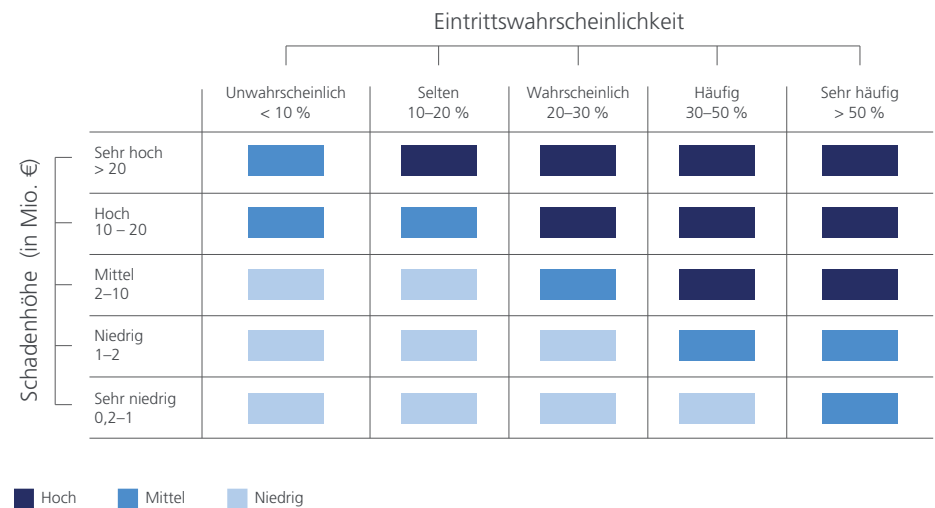
Die Identifizierung von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Budgetplanung umfasst

einen Planungshorizont von fünf Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung von Planungsszenarien ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Risikobewertung und -steuerung

Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der zwei Dimensionen – Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit – durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen Risikoabfragen bewertet. Dabei werden bereits implementierte Gegenmaßnahmen und etablierte Kontrollen berücksichtigt (Netto-Risikobewertung) und, soweit möglich, objektive Kriterien und/oder Erfahrungswerte zu Grunde gelegt.

Bei Dermapharm wird eine 5x5-Bewertungsskala angewendet, die in der folgenden Risikomatrix abgebildet ist.



Die Eintrittswahrscheinlichkeit gibt die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des potenziellen Risikos in den nächsten 12 Monaten wieder (Bewertungshorizont 1 Jahr). Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die potenzielle Schadenshöhe bei Risikoeintritt als negative monetäre Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) bewertet. Die Verlustpotenziale werden dabei als Intervalle von Euro-Werten angegeben.

Aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe ergibt sich die Risikoklassifizierung als niedrig, mittel oder hoch. Somit wird eine Priorisierung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen ermöglicht.

Abhängig von der jeweiligen Risikostrategie (Akzeptanz, Vermeidung, Minimierung oder Transferierung) werden vom Risiko-/Maßnahmenverantwortlichen angemessene Maßnahmen implementiert und/oder prozessinhärente Kontrollen eingeführt/angepasst. Im Falle der Risikoakzeptanz werden keine (weiteren) Maßnahmen/Kontrollen implementiert.

Risikoberichterstattung und kontinuierliche Überwachung des RMS

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßig einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Bei neu auftretenden signifikanten Risiken wird der Vorstand und gegebenenfalls der Aufsichtsrat unmittelbar durch eine Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Die Governance, Risk & Compliance Abteilung der Dermapharm überwacht kontinuierlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und erarbeitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge. Bei wesentlichen Änderungen des RMS wird die Freigabe durch den Vorstand eingeholt.

Eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird durch die Interne Revision in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. Das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm unterstützt die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen.

3.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei dem Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controlling-Abteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft, um die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens sowie des Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozesses jederzeit zu gewährleisten.

In die Rechnungslegungsprozesse und die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Diese Prozesse werden weitestgehend mit Hilfe standardisierter IT-Systeme mit umfassenden systemtechnischen Kontrollen umgesetzt, um die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen sicherzustellen. Für die im Unternehmen eingesetzten Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes weitestgehend sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips bei den wesentlichen Geschäftsprozessen, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen sowie diversen manuellen Abstimmtätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden.

Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

3.4 Compliance Management System

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet der Chief Compliance Officer (CCO) auf Konzernebene. Er wird durch die GRC Abteilung und die Compliance Officer in den einzelnen Tochtergesellschaften unterstützt.

Die Unternehmensgrundsätze und die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln sind maßgeblich in dem Verhaltenskodex der Dermapharm Holding SE festgelegt, das konzernweit verbindlich für alle Beschäftigten gilt. Unter anderem wird ein fairer und respektvoller Umgang miteinander von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dermapharm-Gruppe gefordert. Es wird weder Diskriminierung noch Belästigung aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, äußerlicher Merkmale geduldet. Des Weiteren werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln hinsichtlich Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, unfairem Wettbewerb, Insiderhandel und Marktmanipulation, Datenschutz sowie Interessenskonflikten definiert.

Die Dermapharm-Gruppe bietet die Möglichkeit an, Verdachtsmomente im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisation und deren Geschäftspartnern zu melden. Hinweise zu potenziellen Gesetzesverstößen können über das digitale Hinweisgebersystem der Dermapharm-Gruppe, auch anonym, an die interne Meldestelle abgegeben werden. Weiterhin können die Compliance Officer der einzelnen Tochtergesellschaften, die GRC Abteilung oder der Chief Compliance Officer zu Compliance Themen konsultiert werden.

Hinweise auf Verstöße werden nach professionellen Standards und gültigen Richtlinien untersucht und führen, abhängig vom Einzelfall, gegebenenfalls zu arbeits- oder vertragsrechtlichen Konsequenzen oder zu strafrechtlicher Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz. Die GRC Abteilung erstattet quartalsweise Bericht an den Vorstand über etwaige Compliance Vorfälle und Anfragen aus der Unternehmensgruppe sowie über daraus resultierende erforderliche Maßnahmen.

3.5 Risikobericht

Die Bewertungen der betrachteten Risikokategorien auf Konzernebene sind in der nachfolgenden Übersicht abgebildet. Die Risikokategorien und die relevanten Hintergründe werden im Anschluss einzeln näher erläutert.

Markt & Strategie	Operativ	Finanziell	Compliance
Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten	Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/Produkten	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds
Abhängigkeit von Schlüsselprodukten	Beschaffungsrisiken	Zinsänderungsrisiken	Korruptionsrisiken
Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern	Risiken bei der Produktherstellung	Währungskursrisiken	Kartellrisiken
Abhängigkeit von Kunden	Qualitätsrisiken/Produkthaftung	Steuerliche Risiken	Verletzung von Datenschutz
Risiken aus M & A-Aktivitäten	Risiken in Marketing & Vertrieb		Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich
Politische Risiken	IT Risiken		Sonstige Compliance Risiken
Sonstige marktbezogene und strategische Risiken	HR Risiken		
	Sonstige operative Risiken		

■ Hoch ■ Mittel ■ Niedrig

Markt & Strategie

Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/ Hersteller von Originalpräparaten

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den internationalen Märkten für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Insbesondere ein verschärfter Wettbewerb kann die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe negativ beeinflussen. Im Jahr 2024 sind neue Wettbewerbsprodukte in den für Dermapharm relevanten deutschen Vitamin D-Markt eingeführt worden. Weitere Produkteinführungen durch Wettbewerber, unter anderem von Vitamin D-Präparaten, sind auch für 2025 nicht auszuschließen.

Das Auftreten neuer Wettbewerber kann die Marktbedingungen ungünstig verändern. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen aufgrund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht für Dermapharm negativ beeinflussen. Durch die immer häufigere Teilnahme von Wettbewerbern an Ausschreibungen gesetzlicher Krankenkassen steigt bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der Preisdruck.

Um die beschriebenen Risiken so weit wie möglich zu minimieren, betreibt Dermapharm eine kontinuierliche Marktbeobachtung. Diese beinhaltet die Erstellung relevanter Marktanalysen und das Monitoring von Wettbewerbsangeboten. Bei Bedarf erfolgt eine angemessene Strategieanpassung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Abhängigkeit von Schlüsselprodukten

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm stammt aus dem Vertrieb starker Marken, wie zum Beispiel Dekristol® (Wirkstoff Vitamin D). Dermapharm verfügt unter der vorgenannten Marke über ein sehr breites Portfolio von unterschiedlich hoch dosierten Vitamin D-Präparaten und Nahrungsergänzungsmitteln, die zur Prophylaxe und Therapie von Vitamin D Mangelzuständen eingesetzt werden. Weitere Schlüsselprodukte im Konzern sind unter anderem Allergovit®, Arkogelules®, Tromcardin® complex, Keltican® forte und das aus der Sägepalme gewonnene pflanzliche Extrakt. Es besteht grundsätzlich die Gefahr einer rückläufigen Umsatzentwicklung dieser Produkte. Gründe hierfür können unter anderem nachteilige Veränderungen der Marktbedingungen, ein aggressiver Preiswettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen oder behördliche Maßnahmen sein.

Dermapharm begegnet den beschriebenen Risiken durch Eigenentwicklung neuer margenstarker Produkte und die Akquisition von Wachstumsunternehmen und/oder Produkten, um das eigene Produktportfolio kontinuierlich zu diversifizieren. Darüber hinaus beobachtet Dermapharm die relevanten Märkte und erörtert bei Bedarf Handlungsalternativen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Abhängigkeit von Lieferanten/ Geschäftspartnern

Dermapharm benötigt für die Herstellung der Produkte Rohstoffe und Ausgangsmaterialien, die von Lieferanten und Drittherstellern bezogen werden. Versorgungsausfälle in der Lieferkette können daher zu einer Beeinträchtigung der Verfügbarkeit am Markt führen. Durch die Sortimentsbreite und die Vielzahl der damit verbundenen Vorlieferanten ist jedoch ein negativer Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns nicht zu erwarten.

Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichert sich Dermapharm mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie, alternativen Bezugsquellen und Lieferantenaudits ab.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftserfolg des Konzerns ist unter anderem von der erfolgreichen Vermarktung verschreibungs- und apothekenpflichtiger Arzneimittel abhängig. Die Nachfrage nach Dermapharm Produkten kommt in erster Linie von Ärzten und Apothekern, dem Großhandel kommt hingegen eine rein logistische Funktion zu. Die sehr große Zahl von Ärzten und Apothekern relativiert die Abhängigkeit von einzelnen Kunden erheblich.

Dermapharm beobachtet umfassend und kontinuierlich Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen und betreibt dadurch eine aktive Risikominimierung. Auf Basis der Erkenntnisse werden bei Bedarf Handlungsalternativen aufgezeigt. Darüber hinaus findet ein enger und regelmäßiger Kundenaustausch statt. Weitere Absatzkanäle zum Zwecke der Diversifizierung werden bei Bedarf geprüft.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken aus M&A-Aktivitäten

Die Unternehmensstrategie von Dermapharm basiert auf Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten. Insbesondere im Zusammenhang mit den M&A-Aktivitäten besteht das Risiko, dass in der Vergangenheit erworbene oder in Zukunft zu erwerbende Produkte, Produktportfolien oder Unternehmen möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise realisiert werden können. Daneben können erworbene Produkte oder Gesellschaften möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Dermapharms Fokuszmärkte beziehungsweise -therapiegebiete anders als erwartet entwickeln können. Die Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in bisher unbekanntem Ländern einhergehen. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumspotenziale möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können.

Den potenziellen Risiken begegnet Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen. Darunter fällt die Due-Diligence-Prüfung vor potenziellen Übernahmen, für die je nach Bedarf relevante Unternehmensbereiche (unter anderem Business Development, Finance) und erfahrene externe Berater einbezogen werden. Für die Integration erworbener Gesellschaften in die Unternehmensgruppe sind in den letzten Jahren diverse Prozesse etabliert worden. Dazu gehört die Einbindung in die bestehenden Strukturen des Konzernrechnungswesens, Controlling und IT. Im Rahmen der Integration werden konzernweite Richtlinien, Standards und Programme kommuniziert.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Politische Risiken

Dermapharm ist international tätig und agiert damit in einer Vielzahl nationaler und supranationaler (gesundheits)politischer Systeme. Änderungen der Rahmenbedingungen

können die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Töchter negativ beeinflussen – beispielhaft seien die Einführung von Zöllen, ein möglicher Export-Bann vor allem von Wirkstoffen in den Lieferländern, Änderungen in der Preispolitik (zum Beispiel Änderung von Krankenkassentarifen), die Einführung neuer Gesetze und weitere einschränkende Regelungen vor allem durch die nationalen Gesundheitssysteme genannt. Die Einflüsse können auch indirekter Natur sein, zum Beispiel durch die Einführung/ Änderung von Mindestlöhnen oder durch die Erhöhung von Ertrag- und/oder Verkehrssteuern.

Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten stellen makroökonomische und politische Risiken dar, die weiterhin genau beobachtet werden müssen. Die damit verbundenen Herausforderungen wie z. B. gestiegene Rohstoff- und Energiepreise sowie mögliche Lieferengpässe werden im operativen Geschäft von Dermapharm (s. Beschaffungsrisiken) berücksichtigt.

Dermapharm begegnet den vorstehend genannten Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen, Kommunikation und Mitarbeit in Pharma-Verbänden sowie durch die Einleitung von angemessenen Maßnahmen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Sonstige marktbezogene und strategische Risiken

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse können die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen. Ungünstige Forschungs-/ Studienergebnisse zum Beispiel zu einem Wirkstoff oder Hilfsstoff können zur Nichteinführung eines neuen Produkts oder zum Umsatzrückgang bei bestehenden Produkten führen. Weitere marktbezogene Risiken können sich zum Beispiel aufgrund von Nachahmerprodukten mit geringer Qualität oder durch den Verkauf von Dermapharm Produkten über den Graumarkt ergeben.

Dermapharm begegnet den beschriebenen Risiken durch die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Rezepturen, durch die Vermeidung kritischer Inhalts-/ Hilfsstoffe sowie durch die aktive Überwachung des Marktes und Anpassung der Produktstrategie, falls erforderlich.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Operative Risiken

Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/ Produkten

Ein Großteil des Umsatzes erwirtschaftet Dermapharm mit patentfreien Markenarzneimitteln. Die Entwicklung neuer Präparate ist eine der drei wichtigen Säulen der Unternehmensstrategie. Dermapharm investiert deshalb kontinuierlich, um fortlaufend neue Produkte erfolgreich zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Trotz des großen Entwicklungs-Know-hows kann die erfolgreiche Markteinführung von Neuprodukten nicht garantiert werden. So können bei jedem Entwicklungsprojekt unerwartete fachliche Herausforderungen, regulatorische Änderungen oder behördliche Anforderungen zu unerwarteten Verzögerungen, Kostensteigerungen bis hin zu Projektabbrüchen führen. Insbesondere der Ausgang von klinischen Studien kann auch bei sorgfältigster Vorbereitung nicht vorhergesehen werden. Dies kann zur Folge haben, dass eine Zulassung möglicherweise nicht erteilt wird. Zudem können sich anfänglich als wirtschaftlich rentabel eingestufte Projekte im Verlauf der Entwicklung als unrentabel erweisen.

Auch bei erfolgreicher Entwicklung eines neuen Produkts bestimmen verschiedene weitere Faktoren den Erfolg der nachgelagerten Produkteinführung. Letztere liegen zum Teil außerhalb der Kontrolle von Dermapharm. Die Entwicklung einschließlich der Zulassung patentfreier Pharmazeutika von Dermapharm dauert fünf bis sieben Jahre. Je mehr Zeit die Entwicklung eines Produkts in Anspruch nimmt, desto länger dauert es möglicherweise, bis die Gesellschaft ihre Entwicklungskosten deckt und Gewinne erzielt. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend angesehen wird, kann weniger attraktiv werden, wenn einem Wettbewerber wider Erwarten ein früherer Markteintritt gelingt. Darüber hinaus kann der Markt im Verlauf der Produktentwicklung an Attraktivität verlieren (zum Beispiel durch alternative Behandlungsformen oder neue Therapien in Bezug auf dieselben Beschwerden).

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch regelmäßige Beobachtung des Wettbewerbsumfelds im Zusammenhang mit relevanten Entwicklungsmilestones. So wird beispielsweise vor Beginn kostenintensiver klinischer Studien erneut eine Marktrecherche durchgeführt. Es werden Zulassungsdatenbanken im Hinblick auf Projekte des Wettbewerbs gesichtet. Im Rahmen von durch den Vorstand geführten Entwicklungsbesprechungen werden die Projekte im Hinblick auf Fortschritt und Kosten kontrolliert. Dadurch gelingt es, Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren. Zudem werden regelmäßige Mitarbeiterschulungen zu allen relevanten gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und klare Produktverantwortlichkeiten festgelegt.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Beschaffungsrisiken

Im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten ist es auch im Jahr 2024 teilweise zu Lieferengpässen gekommen. Die sowohl durch das Kriegsgeschehen als auch durch gestiegene Verbraucherpreise verteuerten Rohstoff- und Energiekosten erhöhen die Herstellungskosten. Letztere können aufgrund von Festpreisregelungen nicht immer an die Kunden/ Patienten weitergegeben werden. Diese Herausforderungen auf der Beschaffungsseite werden voraussichtlich auch das Jahr 2025 prägen.

Dank der bewussten Vorrats- und Beschaffungspolitik von Dermapharm hatten die Lieferengpässe allerdings nur minimale bis keine Auswirkungen auf die Produktionstätigkeit und Lieferfähigkeit von Dermapharm. Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge sowie durch Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten abgedeckt. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Suche nach alternativen Beschaffungsquellen und Partnern statt.

Für die Beschaffung von reimportierten Arzneimitteln durch Dermapharm beziehungsweise die axicorp-Gruppe bestehen weitere Risiken. Da Parallelimporte einer genauen gesetzlichen Regelung unterliegen, könnten sich eine Herabsetzung von Parallelimportquoten, die Einführung von Exportbeschränkungen oder Arzneimittelkontingenten und ähnliche Regelungen nachteilig auf das Parallelimportgeschäft von Dermapharm auswirken.

Diesen Risiken begegnet Dermapharm durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Rahmenbedingungen und in Einzelfällen durch die Einleitung von Gegenmaßnahmen. Dazu gehört insbesondere die frühzeitige Erstellung und Bewertung von Fallszenarien.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Risiken bei der Produktherstellung

Störungen in den Herstellungsprozessen können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu diesen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, wodurch Produktionsziele nicht erreicht sowie eine bestehende Nachfrage nicht ausreichend bedient

werden und in der Folge Deckungsbeiträge nicht erwirtschaftet werden können. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, wodurch es zu technischen Engpässen kommen kann.

Die Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebs gehört zu den obersten Prioritäten von Dermapharm. Die größte Produktionsstätte in Deutschland ist entsprechend § 6 der BSI-KritisV als kritische Infrastruktur (KRITIS) für das staatliche Gemeinwesen eingestuft und hält den Betrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrecht.

Zu den weiteren risikominimierenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Produktion gehören unter anderem proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbestände auf verschiedenen Herstellungsstufen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen. Zudem optimiert und modernisiert Dermapharm stetig alle Produktionsanlagen, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Qualitätsrisiken/ Produkthaftung

Arzneimittelsicherheit und Produktqualität sind für den Dermapharm-Konzern von großer Bedeutung. Wenn Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen, wird dies die Kundennachfrage negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung der Produktqualität von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse können zu einer ungünstigeren Risiko-Nutzen-Analyse führen, wodurch das Präparat ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Ein solcher Vertriebsstopp kann durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein oder auch in freiwilliger Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund dieser Ereignisse das Betriebsergebnis belasten.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch die im Arzneimittelgesetz vorgeschriebenen Systeme zur Qualitätssicherung und zur Pharmakovigilanz. Diese Systeme bestehen aus internen Anweisungen (SOP - Standard Operating Procedure). Die relevanten

Vorgaben und deren Umsetzung werden regelmäßig geschult und einer Erfolgskontrolle unterzogen. Die Einhaltung der Maßnahmen wird sowohl durch interne Audits als auch durch externe Behördeninspektionen überprüft. Zudem besteht eine konzernweite Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken in Marketing & Vertrieb

Bei der Vermarktung jedes einzelnen Produkts ist die Beachtung einschlägiger rechtlicher Vorschriften, insbesondere des Heilmittelwerbegesetzes, von großer Bedeutung. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann der Vertrieb eines neuen Produkts verzögert oder durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert werden. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und sich im Zuge gerichtlicher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme unzutreffend war, besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen.

Die durch Dermapharm vertriebenen Produkte sind zu einem großen Teil Markenarzneimittel – ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist eine starke, geschützte Marke. Ein unzureichender Markenschutz für die vertriebenen Produkte stellt somit ein weiteres Risiko dar. Die Verwendung risikobehafteter Werbemittel (zum Beispiel fehlerhafte/ unvollständige Referenzen, Nachahmung von Werbung von Wettbewerbern, nicht mit der Zulassung übereinstimmende Werbung) kann zu Abmahnungen seitens der Wettbewerber bis hin zu Gerichtsverfahren führen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Marktlage und eine angemessene Anpassung der Produktstrategie, soweit erforderlich. Vor Belegung der Produkte mit dem Markennamen finden sorgfältige Recherchen statt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Marketing und Vertrieb werden zudem in Bezug auf regulatorische Themen (zum Beispiel UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), HWG (Heilmittelwerbegesetz), Markenrecht) zielgerichtet geschult. Sämtliche Werbemittel werden vor der Kommunikation nach außen durch den zuständigen Informationsbeauftragten überprüft und freigegeben.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

IT Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT-Systemen und -Programmen besteht die Gefahr, digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnde oder unzureichende Datensicherung und auf Schaden stiftende externe Angriffe zurückgeführt werden. Zudem erfordern Softwarelösungen regelmäßige Wartungen und Updates, um die ständig wachsenden Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Funktionalität zu erfüllen. Darüber hinaus bergen die Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen und potenzielle Ausfälle der IT-Systeme weitere Risiken. In Zeiten globaler Krisen erhöht sich erfahrungsgemäß die Wahrscheinlichkeit für Hacker-Angriffe, Phishing E-Mails und die Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken.

Dermapharm begegnet diesen Risiken unter anderem mit einem angemessenen IT-Sicherheits- und Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (zum Beispiel redundante Rechenzentren und zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten. Das in 2024 eingerichtete Security Operations Center (SOC) ermöglicht zudem eine kontinuierliche Überwachung des Netzwerks auf Anomalien, wodurch potenzielle IT-Angriffe schneller erkannt und effektiver eingedämmt werden können. Als Betreiber kritischer Infrastruktur ist Dermapharm außerdem verpflichtet, die Systeme auf ihre Sicherheit extern überprüfen zu lassen. Die Beurteilung und Prüfung finden im Zwei-Jahresrhythmus statt und dienen ebenfalls als Qualitätssicherungsinstrument der Risikominderung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

HR Risiken

Der Erfolg des Dermapharm-Konzerns hängt maßgeblich von der Motivation und den Qualifikationen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab, die unter anderem erfolgsversprechende Produkte entwickeln, diese unter Sicherstellung der Qualität und Unbedenklichkeit produzieren und in diversen internationalen Märkten effektiv vertreiben.

Bedingt durch das Konzernwachstum, stellt die Fähigkeit von Dermapharm auch in Zukunft qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und langfristig zu binden, einen weiteren kritischen Erfolgsfaktor dar. In einigen Regionen in Deutschland herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung. Der resultierende Fachkräftemangel, den demographische Faktoren in Zukunft weiterhin verschärfen können, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis von Dermapharm auswirken.

Des Weiteren kann sich eine hohe Mitarbeiterfluktuation, vor allem bei Schlüsselpositionen, negativ auf das Engagement der verbleibenden Beschäftigten auswirken, zu einem negativen Employer-Branding sowie zu Prozessverzögerungen und Wissensverlust führen.

Um den oben beschriebenen Risiken entgegenzuwirken, werden auf Basis der jährlichen Personalplanung angemessene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung entwickelt. Unter anderem werden in fast allen Unternehmensbereichen regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Somit stellt Dermapharm die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie die Erfüllung relevanter regulatorischer Anforderungen (zum Beispiel im Bereich Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit und Pharmakovigilanz) sicher.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Sonstige operative Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken, wie beispielsweise das Risiko unerwarteter Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage, Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und anderer unvorhersehbarer wesentlich nachteiliger Einflüsse.

Um der Beschädigung von Unternehmenseigentum (Gebäuden/ Maschinen/ Lagerbeständen) präventiv vorzubeugen beziehungsweise sie zu minimieren, sind umfangreiche Maßnahmen und technische Vorkehrungen eingerichtet, unter anderem Sprinkleranlage, Feueralarm, regelmäßige Brandschutzbegehungen, unternehmenseigene Notfallpläne zum Verhalten im Brandfall/ im Fall eines Wasserschadens/ Erdbebens sowie Trennung der Fertigware in mehreren Lagerhallen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sichert sich Dermapharm gegen die beschriebenen Risiken durch den Abschluss entsprechender Versicherungen (konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung und Sachversicherung) ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall unzureichend sein können.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Finanzielle Risiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Dermapharm verfolgt die Strategie einer nachhaltigen und risikotragfähigen Finanzpolitik. Oberstes Ziel hierbei ist die Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit aller Konzernunternehmen sowie die Erhaltung finanzieller Flexibilität für die Gruppe durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien. Verantwortlich für das Liquiditätsmanagement und damit für die Minimierung von Liquiditätsrisiken ist das Group Treasury. Um eine ausreichende Liquidität zu jeder Zeit sicherzustellen, werden Mittelzuflüsse und -abflüsse fortlaufend überwacht und gesteuert. Dermapharm unterhält hierzu automatisierte Cashpools, soweit dies wirtschaftlich und rechtlich angemessen beziehungsweise durchführbar ist.

Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage des Konzerns ergeben. Ursächlich hierfür wäre neben dem Ausfall von Forderungen gegenüber Vertragspartnern, dem fehlenden Zugang zu Finanzierungsmärkten oder starken Schwankungen im operativen Geschäft, insbesondere die Kündigung von bestehenden Finanzierungsinstrumenten. Der im Dezember 2022 abgeschlossene Konsortialkredit sieht die Einhaltung einer Finanzkennzahl vor. Sollte diese Finanzkennzahl nicht eingehalten werden, hätten kreditgebende Banken das Recht, den Vertrag umfassend neu zu bewerten.

Die Einhaltung dieser Finanzkennzahl wird kontinuierlich mittels eines rollierenden Covenant-Outlooks überwacht, um potenziell angespannte Relationen frühzeitig mit den kreditgebenden Banken zu besprechen und gemeinsame Lösungen zu finden. Ferner wird die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer detaillierten Finanzplanung inklusive eines rollierenden 13-Wochen-Liquiditätsforecasts überwacht.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit zinstragenden Finanzverbindlichkeiten entstehen.

Der im Dezember 2022 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag weist eine variable Verzinsung auf, das heißt der Zinssatz ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung eines Referenzzinssatzes (1-Monats-EURIBOR, 3-Monats-EURIBOR und/oder 6-Monats-EURIBOR). Um die sich aus dem Konsortialkreditvertrag ergebenden Zinsänderungsrisiken zu minimieren, sind im März 2023 mit einer Kernbank zwei Zinssicherungsgeschäfte über den Großteil des Finanzierungsvolumens abgeschlossen worden. Bis zum Laufzeitende der Zinsswaps wird so für dieses Volumen das Risiko einer Veränderung des Referenzzinssatzes synthetisch aufgehoben. Zudem ist derzeit ein Ansteigen der Referenzzinssätze im Laufe des Jahres 2025 als unwahrscheinlich anzusehen.

Grundsätzlich begegnet Dermapharm Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie bei Bedarf durch den Abschluss von grundgeschäftsbezogenen Zinsderivaten. Dies erfolgt ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Währungskursrisiken

Die Bilanz- und Konzernwährung von Dermapharm ist der Euro. Da die Geschäftstätigkeit des Konzerns international ausgerichtet ist, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen besteht das Risiko einer nachteiligen Wertänderung. Auch das Risiko von Bilanzeffekten kann aufgrund von Wechselkursschwankungen im Konzernabschluss, der Umrechnung der Bilanzposten sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden lokalen Währung bestehen. In diesem Zusammenhang kann sich die Aufwertung des Euros im Verhältnis zu anderen Währungen negativ beziehungsweise eine Abwertung positiv auswirken.

Falls erforderlich, prüft Dermapharm im Einzelfall grundgeschäftsbezogene Währungsinstrumente zur Risikominimierung (wie beispielsweise Devisentermingeschäfte). Der

Abschluss erfolgt dabei ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Steuerliche Risiken

Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm erfolgt in Abhängigkeit vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. Allerdings unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm Prozesse und Strukturen etabliert hat, um steuerliche Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform abzubilden, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächliche Steuerbelastung höher ausfällt als ursprünglich berechnet. Änderungen des allgemeinen steuerlichen Umfelds können sich ebenfalls nachteilig auf die zukünftige Steuerbelastung von Dermapharm auswirken.

Der Dermapharm-Konzern wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Compliance Risiken

Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist ein stark regulierter Markt und durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder Änderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, können erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschäftserfolg von Dermapharm auswirken. Von wesentlicher Bedeutung sind Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/ oder Produktzulassungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen. Prinzipiell besteht für alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch für pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel besteht durch die Rabattvereinbarungen mit

gesetzlichen Krankenkassen für verschiedene Produkte außerdem ein hoher Preisdruck.

All dies kann dazu führen, dass die Profitabilität einzelner Produkte geschmälert und im Einzelfall die Markteinführung eines neuen Produkts unrentabel wird. Die beschriebenen Risiken minimiert Dermapharm unter anderem durch eine aktive Verbandsarbeit. Gesetzesinitiativen, Verordnungen und Richtlinien werden bereits im Entwurfsstadium kommuniziert, was eine Beteiligung am Gestaltungsprozess und/ oder eine frühzeitige Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglicht.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Korruptionsrisiken

Potenzielle Korruptionsrisiken könnten sowohl im Beschaffungsprozess (Bestechung durch Lieferanten zur Absicherung von Aufträgen) als auch im Vertrieb bestehen (zum Beispiel unlautere Beeinflussung der Verschreibungsentscheidungen von Ärzten mittels unerlaubter Zuwendungen / Bewirtungen). Selbst der (unbegründete) Verdacht auf Korruption kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden sowie hohen Reputationsschäden führen. Im begründeten Fall sind zudem Gerichtsverfahren und signifikante Strafen zu erwarten.

Im Verhaltenskodex der Dermapharm-Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung von Korruption für alle Beschäftigte verbindlich geregelt. Verdachtsmomente können über das digitale Hinweisgebersystem von Dermapharm gemeldet werden. Des Weiteren stehen der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied im AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Dermapharm-Konzern auch an den entsprechenden AKG Verhaltenskodex.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Kartellrisiken

Unlautere Absprachen mit Wettbewerbern bezüglich Verkaufspreisen, Angebotsabgaben, Aufteilung von Märkten oder Ausschreibungen sowie die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (zum Beispiel durch Ungleichbehandlung von Kunden/ Lieferanten ohne sachliche

Rechtfertigung) werden durch das Kartellrecht verboten. Die Nichtbefolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und signifikanten Strafen führen.

Im Verhaltenskodex der Dermapharm-Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung unfairen Wettbewerbs für alle Beschäftigten verbindlich geregelt. Des Weiteren stehen auch hier der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich Dermapharm auch an den entsprechenden AKG Verhaltenskodex.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Verletzung von Datenschutz (EU-DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 regelt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten. Um den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen, dürfen diese nicht ohne rechtliche Grundlage/ Erlaubnis gespeichert, verarbeitet, verändert, vernichtet, offengelegt oder an Dritte weitergegeben werden. Die Nichtbefolgung der Vorgaben der EU-DSGVO kann unter anderem zu Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, hat Dermapharm seit 2018 einen Konzern-Datenschutzbeauftragten bestellt. Gemeinsam mit den relevanten Fachabteilungen hat dieser von der DSGVO geforderte Unterlagen (unter anderem vertragliche Vereinbarungen mit Geschäftspartnern (AV-Verträge), VVTs (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten), Datenschutzleitlinien und policies) erstellt und steht beratend für sämtliche Fragen rund um das Thema Datenschutz zur Verfügung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Der Schutz der Umwelt sowie des Lebens und der Gesundheit der Beschäftigten im Arbeitsalltag hat für Dermapharm oberste Priorität. Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen

oder internen Vorgaben können zu Personen-, Sach- und/oder Umweltschäden führen, Betriebsunterbrechungen verursachen und eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen.

Dermapharm gewährleistet mit regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen sowie internen Standards die Sicherheit in den Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden. Der Dermapharm-Konzern produziert überwiegend in Deutschland und erfüllt hohe Standards im Hinblick auf die Belange von Mensch und Umwelt. Im Verhaltenskodex des Dermapharm-Konzerns sind zudem Regeln zum respektvollen Umgang miteinander für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für Meldungen von Verdachtsmomenten/Verstößen stehen neben dem digitalen Hinweisgebersystem, der Chief Compliance Officer, die GRC Abteilung und die lokalen Compliance Officer zur Verfügung.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Sonstige Compliance Risiken

Die Verletzung weiterer interner oder externer Vorgaben, zum Beispiel hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Veruntreuung, Unterschlagung, Diebstahl oder gewerblicher Schutzrechte, kann zu weiteren Compliance Risiken führen. Die Nichtbefolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch diverse Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und signifikanten Strafen führen.

Alle Beschäftigte des Dermapharm-Konzerns sind angehalten, die im Verhaltenskodex des Konzerns definierten Regeln ohne Ausnahme zu befolgen. Dennoch kann es aufgrund von menschlichem Versagen zu einem Verstoß kommen. In einem solchen Fall werden arbeitsrechtliche und – falls erforderlich – strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße wird durch die regelmäßige Kommunikation und Beratung seitens der GRC Abteilung und der Compliance Officer, durch die Durchführung relevanter Schulungen sowie durch die implementierten Kontrollen in den relevanten Unternehmensprozessen reduziert.

Die potenziellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

3.6 Chancenbericht

Auch wenn nach wie vor viele Krankheiten noch nicht therapierbar sind, schaffen die Fortschritte in Medizin und Pharmazie Anreize für Innovationen und neue Produktentwicklungen. Die steigende Lebenserwartung und der Wunsch der meisten Verbraucher nach einer verbesserten Lebensqualität erhöhen die Nachfrage nach gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und Produkten.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungsformen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel weisen hohe Wachstumspotenziale auf, da sie niedrigere Therapiekosten bei gleichbleibender Qualität ermöglichen und so einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Kostendrucks im Gesundheitswesen leisten. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt der Dermapharm-Konzern auch weiterhin durch die Einführung neuer Produkte oder die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel selektiv zu nutzen.

Dermapharm treibt die strategische Weiterentwicklung stetig voran. Dabei fußt die Unternehmensstrategie auf drei Säulen: Inhouse-Entwicklung, Internationalisierung sowie M&A-Aktivitäten. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Dermapharm verfügt über eine breite Entwicklungspipeline an pharmazeutischen Markenprodukten in ausgewählten Therapiegebieten. Das Produktsortiment im Segment Markenarzneimittel zeichnet sich in den Kerntherapiegebieten durch eine niedrige Anzahl von Mitbewerbern und einer weitgehenden Unabhängigkeit von Ausschreibungen durch gesetzliche Krankenkassen aus. Neueinführungen von Dermapharm könnten in 2025 stärker angenommen wachsen. Gründe dafür könnten unter anderem die alternde Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher, staatliche Förderungen des Gesundheitsmarktes und regulatorische Änderungen sein.

Im Jahr 2024 wurde die nationale Pharmastrategie weiterentwickelt, um die Herstellung und Entwicklung zu fördern, die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben und Anreize für die Ansiedlung von Produktionsstätten zu schaffen. Auch im Rahmen des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetzes (ALBVG) wurden in 2024 mehrere strukturelle Maßnahmen umgesetzt. Unter anderem wurden die Festbeträge für Kin-

der Arzneimittel mit versorgungskritischen Wirkstoffen abgeschafft, Antibiotika aus der EU bei Kassenverträgen bevorzugt und Anreize zur Stärkung der Medikamentenproduktion in Europa geschaffen. All dies bringt weitere Chancen für Dermapharm und den gesamten Pharmastandort Deutschland mit sich.

Das am 1. April 2024 in Kraft getretene Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG) hat den Zugang zum Markt erleichtert und bürokratische Hürden abgebaut, was zu einem Anstieg der Anbieter geführt hat. Einige dieser Anbieter könnten allerdings ihre Lizenz verlieren, wenn in 2025 die Regulierungen des Cannabis-Marktes wieder verschärft werden. Dies würde dem Dermapharm-Konzern die Möglichkeit bieten, Marktanteile zu gewinnen und seine Position im Bereich medizinisches Cannabis zu stärken. Unter dem Namen Candoro ethics verfügt Dermapharm über langjährige Expertise im Bereich medizinisches Cannabis und erfüllt mit der neuen Betriebsstätte in Friedrichsdorf bei Frankfurt am Main höchste Qualitätsstandards. Es bleibt abzuwarten, wie sich die politische Situation entwickelt und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden. Dermapharm beabsichtigt, sich ergebende Chancen möglichst effizient zu nutzen.

Herausforderungen in der Lieferkette, insbesondere bei der Beschaffung von Rohstoffen aus Asien, können bei Mitbewerbern zu Engpässen und sogar zur Lieferunfähigkeit führen. Dank einer durchdachten Vorrats- und Beschaffungspolitik könnte Dermapharm diese Versorgungslücke schließen und neue Kunden gewinnen, die auf der Suche nach zuverlässigen Lieferanten sind. Dies könnte die Marktpräsenz und den Umsatz von Dermapharm steigern.

Unter Erfolgsgesichtspunkten wird weiterhin ein Augenmerk auf das effiziente Management der Kosten gelegt. Dabei legt Dermapharm nicht zuletzt aus Wesentlichkeitsüberlegungen den Fokus auf eine optimale Herstellung der Produkte bei gleichzeitiger Reduzierung der damit verbundenen Herstellungskosten. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung der Lieferanten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe eines effektiven Qualitätsmanagementsystems an allen Standorten durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach der internationalen Good-Manufacturing-Practice (GMP).

3.7 Gesamtaussage – Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm insbesondere in der weitgehenden konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem noch nicht ausgeschöpften Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, den möglichen Lizenzverlust von Wettbewerbern im Medizinal-Cannabis-Markt, der potenziellen Lieferunfähigkeit von Wettbewerbern sowie einem effizienten Kostenmanagement. Zudem werden durch die bewusste Entscheidung in Deutschland beziehungsweise in Europa zu produzieren, hohe Produktstandards gewährleistet. Durch die Fortsetzung der erfolgreichen Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten wird Dermapharm auch in Zukunft diese Wachstumschancen konsequent nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm vor allem in einer möglichen Verschärfung des Wettbewerbs in einzelnen Marktsegmenten, der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselprodukten, der mit der Integration von erworbenen Unternehmen/ Produkten verbundenen Unsicherheiten, den gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen sowie möglichen Lieferengpässen, der Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken sowie der Gewinnung und Bindung qualifizierter Beschäftigten.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die politische Lage, insbesondere in Bezug auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den Nahostkonflikt, wird weiterhin genau beobachtet, um bei Bedarf weitere Maßnahmen einzuleiten.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde ermittelt und den aggregierten Risiken gegenübergestellt. Auf Basis dieser Analyse bestehen für die zukünftige Entwicklung von Dermapharm aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken. Angesichts der finanziellen Stabilität von Dermapharm können die im Risikobericht beschriebenen Risiken auch bei einem potenziellen Eintritt gut bewältigt werden.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt mit dem vorliegenden Risiken- und Chancenbericht seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und Aktionären nach. Die umfassende Berichterstattung stellt ein wichtiges Element der gelebten Corporate Governance in der Dermapharm-Gruppe dar.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

Im Prognosebericht geht Dermapharm so weit wie möglich auf das für das Geschäftsjahr 2025 erwartete Marktumfeld und die erwartete künftige Entwicklung der eigenen Geschäftstätigkeit ein.

Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Nach einem Anstieg der Weltwirtschaft von 3,2 % im Jahr 2024 rechnet die OECD für das Jahr 2025 mit einem gleichbleibenden globalen Wachstum von 3,3 % (Stand: Dezember 2024). Allerdings ist der Ausblick mit Unsicherheiten behaftet. Für das Jahr 2025 erwartet die OECD eine sich als robust erweisende Weltwirtschaft und eine weitere Reduktion der Inflation in Richtung der Zielwerte der Zentralbanken. Allerdings bestehen jedoch wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern und den Regionen und erhebliche Risiken und Unsicherheiten. Für die Wirtschaft im Euroraum erwartet die OECD ein Wachstum für 2025 von 1,3 % (Stand: Dezember 2024).

Die deutsche Bundesregierung erwartet laut Jahreswirtschaftsbericht 2025 für das laufende Jahr nur ein leichtes Wachstum der deutschen Wirtschaft in Höhe von 0,3 % (Stand: Januar 2025) und korrigiert somit Ihre Prognose vom Herbst deutlich nach unten. In der Herbstprognose ist die Bundesregierung für 2025 noch von einem Wirtschaftswachstum von 1,1 % (Stand: Oktober 2024) ausgegangen. Zu Beginn des Jahres 2025 befindet sich die deutsche Wirtschaft, aufgrund der globalen Krisen und der deutlich gewordenen grundlegenden strukturellen Probleme, laut Jahreswirtschaftsbericht 2025 in einer schwierigen Ausgangslage (Stand: Januar 2025). Auch die gegenwärtigen hohen Unsicherheiten hinsichtlich der Wirtschafts- und Handelspolitik der USA aber auch den zukünftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs in Deutschland aufgrund des Scheiterns der Ampel-Koalition und der Neuwahlen des Bundestags im Februar 2025 trugen zur Herabsetzung der Prognose für 2025 bei. Wachstumsimpulse in dem laufenden Jahr erwartet die bisherige Bundesregierung vor allem von privaten Konsumausgaben und Investitionen.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erwartet Evaluate Ltd. in ihrer Publikation „World Preview 2024: Pharma's Growth Boost“ eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7,7 % und damit einen Anstieg des weltweiten Marktes für verschreibungs-

pflichtige Arzneimittel bis 2030 auf 1,7 Billionen USD. Für die patentfreien/generischen Arzneimittel erwartet das Marktforschungsunternehmen IMARC Group ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,7 % zwischen 2025 und 2033.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Das Geschäftsmodell der Dermapharm fokussiert sich auch zukünftig unverändert auf den europäischen Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf den Bereich verschreibungspflichtiger- und freiverkäuflicher Arzneimittel, sowie der Vermarktung von wissenschaftlich fundierten Gesundheitsprodukten. Dermapharm konzentriert sich dabei auch weiterhin auf Nischenmärkte, in denen das Unternehmen über eine besonders hohe Kompetenz in der Entwicklung und Vermarktung der mehrheitlich selbst gefertigten Produkte verfügt. In diesen Märkten ist durch die Entwicklung neuer Produkte und durch eine fortschreitende europäische Expansion weiterhin ein nachhaltiges Wachstum möglich.

Der Vorstand geht insgesamt davon aus, dass die erfolgreiche Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielten M&A-Aktivitäten auch künftig Wachstum generieren wird. Allerdings können sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen die Umsatz- und Ertragsentwicklung gegenläufig beeinflussen. Einzelheiten zu den daraus resultierenden Risiken, aber auch Chancen des Unternehmens werden im Kapitel „Risiken- und Chancenbericht“ näher erläutert. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass wir als europäischer Hersteller im Angesicht der geopolitischen Veränderungen und einer politischen Rückbesinnung auf die Stärken unseres Heimatkontinents verbesserte Wachstumschancen haben.

Im Segment „Markenarzneimittel“ wird Dermapharm die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen. In Deutschland liegt der Fokus auf der weiteren Stärkung unserer großen Marken. Das bezieht sich z.B. auf Allergovit®, Dekristol® und Myditin®. Im Geschäftsjahr 2025 planen wir Neueinführungen aus der eigenen Produktentwicklung in den Bereichen Dermatologie, Kortikoid-Therapie und Schmerzbehandlung. In unseren europäischen Niederlassungen liegt der Schwerpunkt auf der Erweiterung des Portfolios, mit diversen Produkten aus dem Dermapharm Sortiment. Aus dieser Sortimentsvergrößerung generieren wir ein kontinuierliches Wachstum. Für das Markensegment erwartet der Vorstand daher einen soliden Anstieg der Umsatzerlöse und ein moderat wachsendes Segmentergebnis.

Wesentlicher Grund für den Rückgang der Umsatzbeiträge des Segments „Andere Gesundheitsprodukte“ waren im Geschäftsjahr 2024 die reduzierten Umsatzerlöse der Arkopharma-Gruppe sowie der Candoro ethics GmbH. Die anderen Gesellschaften in diesem Segment verzeichneten teils solides bis starkes organisches Wachstum aber konnten den Rückgang nicht kompensieren. Für 2025 erwartet Dermapharm Wachstum in allen Märkten des Segments. Nach dem deutlichen Umsatz- und Ergebnisrückgang in 2024 gehen wir für 2025 von einer Erholung aus. Wir forcieren den ohnehin geplanten Umbau des Geschäftsmodells mit dem Ziel, die Chancen des Apothekenmarktes für einen schrittweisen Umbau des Produktportfolios zu nutzen. Dabei wird der Apotheker als Partner stärker als bisher in die Vermarktung einbezogen. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand für die Arkopharma-Gruppe für 2025 von einem Übergangsjahr aus. Wesentliche Treiber des für das Segment geplanten kräftigen Umsatz- und besonders starken Ergebniswachstums sind die Candoro ethics GmbH, Anton Hübner sowie die spanische Euromed. Insbesondere bei der Candoro ethics GmbH erwarten wir Wachstumsimpulse von der Einführung neuer Produkte und eine veränderte Wettbewerbssituation zu unseren Gunsten.

Das niedrigmargige Segment „Parallelimportgeschäft“ wird in Geschäftsjahr 2025 zusätzlich durch Risiken aus einem sogenannten Kombinationsabschlag belastet. Dieser Abschlag wird fällig, wenn bestimmte Produkte gleichzeitig zur Behandlung eines Patienten verordnet werden. Der Vorstand hat diese Gesetzesänderung zum Anlass genommen, das gesamte Portfolio auf Ergebnisrisiken zu untersuchen und margenschwache Produkte zu eliminieren. Die damit einhergehende überproportionale Mengenreduzierung ermöglicht Kostensenkungen, die sich positiv auf Segment- und Konzernmarge auswirken werden. Im Vergleich zum Vorjahr planen wir bei besonders stark abnehmenden Umsätzen mit einem besonders stark abnehmenden EBITDA. Ähnlich wie bei der Arkopharma-Gruppe wird das Geschäftsjahr 2025 ein Übergangsjahr darstellen, in dem der Vorstand zwar von einer Umsatzreduzierung im Segment ausgeht, allerdings wesentliche Kostensenkungen erst in den Folgejahren greifen werden.

Ukraine-Krise

Die operative Geschäftstätigkeit der Dermapharm-Konzerntochter mibe Ukraine LLC mit Sitz in Kiew konnte im Frühjahr 2022, nach kurzer Unterbrechung zu Beginn des Krieges, fortgesetzt werden.

Die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der mibe Ukraine LLC lagen in 2024 über den Ergebnissen von 2023, für das Geschäftsjahr 2025 wird weiteres Wachstum getrieben von einer steigenden

Nachfrage nach Vitamin-D-Produkten und Neueinführungen aus dem Konzernportfolio erwartet.

Die Erfahrungen der vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass es für den Dermapharm Konzern keine signifikanten negativen wirtschaftlichen Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit gegeben hat. Für 2025 wird keine diesbezügliche Veränderung erwartet.

Auswirkungen klimapolitischer Entwicklungen

Dermapharm beobachtet fortlaufend die Risiken aus klimabezogenen Sachverhalten und führt konstant eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die eigene Geschäftstätigkeit durch. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet der Vorstand im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Dermapharm keine wesentlichen Auswirkungen.

Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung stehen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick einbezogen.

Die Prognose stützt sich vor allem auf folgende Annahmen:

- Weitgehend unveränderte regulatorische, einschließlich rechtlicher und steuerlicher, Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten und Ländern, letzte Änderungen beim Herstellerrabatt und beim Preismoratorium sind berücksichtigt
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises
- Optimierung der Herstellkosten durch eine fortgesetzte Überführung von Produkten in die Eigenfertigung, wo betriebswirtschaftlich sinnvoll
- Erfolgreiche Markteinführung von Präparaten aus der eigenen Entwicklungspipeline
- Erweiterung des Portfolios der europäischen Niederlassungen aus dem Dermapharm Sortiment
- Weiter voranschreitende Integration der im Jahr 2023 neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung sich bietender Synergien
- Planmäßiger Umbau der Geschäftsmodelle der Arkopharma-Gruppe und des Segments „Parallelimport“
- Keine signifikante Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine

Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht von keiner wesentlichen Änderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus.

Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung stehen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der bestehenden Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- Unveränderte Beteiligungsstruktur
- Weitgehend unveränderte rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma- und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit grundsätzlich langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken. Diese werden zum größten Teil durch geänderte oder erweiterte staatliche Regulierungsmaßnahmen bestimmt. Zu nennen sind beispielsweise generelle Kostensenkungsmaßnahmen im Gesundheitswesen zu Lasten pharmazeutischer Unternehmen und die Erhöhung bestehender Auflagen im Rahmen der Zulassung von Arzneimitteln. Dadurch wird die Entwicklung von Umsatz und Profitabilität des Konzerns auch zukünftig sowohl von wachstumsfördernden als auch -hemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Der Vorstand sieht zudem aus den Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine keine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsmodells des Konzerns.

Das Segment „Markenarzneimittel“ wird seinen Wachstumskurs mit Fokus auf die Stärkung großer Marken, Neueinführung aus Eigenentwicklung und Ausweitung der Portfolios in den

europäischen Niederlassungen fortsetzen. Insgesamt ist deshalb in diesem Segment von einem solide wachsenden Umsatzbeitrag und einem moderat wachsenden Ergebnisbeitrag auszugehen.

Das Segment „Andere Gesundheitsprodukte“ soll in den nächsten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum des Konzerns beisteuern. Für das Jahr 2025 erwartet Dermapharm eine weitere Erholung in Europa und eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der außereuropäischen Märkte. Während für Arkopharma ein Konsolidierungsjahr erwartet wird, werden die Wachstumstreiber im Segment die Gesellschaften Anton Hübner, Euromed und Candoro Ethics sein. Daher werden kräftig wachsende Umsatz- und besonders stark steigende Ergebnisbeiträge erwartet.

Die Umsatzentwicklung im Segment „Parallelimporte“ war in 2024 geprägt durch Marktwachstum und guter Produktverfügbarkeit. Die Ergebnisentwicklung war erneut hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die für 2025 angestrebte Fokussierung auf margenstarke Produkte wird kurzfristig zu einer besonders starken Umsatzreduzierung und einem besonders stark abnehmenden Ergebnis führen.

Zusammenfassend geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von im Mittel der Bandbreite unveränderten Umsatzerlösen aus.

Basierend auf dem Mix aus

- Absatzsteigerungen bestehender Produkte,
- der erfolgreichen Neueinführung weiterer selbstentwickelter Produkte,
- Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der zuletzt erworbenen Unternehmensteile sowie
- Forcierte Internationalisierung der Geschäftstätigkeit

erwartet der Vorstand einen Konzern-Umsatz von 1.160 Mio. € bis 1.200 Mio. €. Für das bereinigte EBITDA wird ein Wachstum auf 322 Mio. € bis 332 Mio. € erwartet.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE gehen wir von keiner wesentlichen Veränderung des Umsatzes und des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 aus.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital beträgt seit dem 31. Dezember 2018 unverändert 53.840.000,00€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel) Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand der Dermapharm Holding SE sind keine die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen bekannt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Missbrauchsverordnung das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland – 73,4% Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 sind im Internet unter <https://ir.dermapharm.de/> veröffentlicht.

5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für die Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen. Er kann ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmgleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stichentscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese erfordert grundsätzlich einen Beschluss der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

5.7 Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.152.000,00€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden. Die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.
- b. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder aus Wandelgenussrechten ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- c. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung ausgegeben werden sollen und hierfür keine anderweitige Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss verwendet wird. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wird bzw. wurde, oder an Dritte, die solchen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen und/oder (unmittelbar oder mittelbar) im alleinigen Anteilsbesitz solcher Personen stehen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG) und/oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.
- d. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.768.000,00€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.768.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden können. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner bis zum 13. Juni 2028 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu erwerben und zu verwenden. Die Hauptversammlung hat den Vorstand außerdem zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts- bzw. Andienungsrechts der Aktionäre ermächtigt.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens mit laufzeitbedingten Fristigkeiten bis 2024, 2026 und 2029. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen) in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding SE zu benennen.

Dermapharm hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Verwaltungsstätte der Melasan Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Österreich, einen Abstattungskreditvertrag mit einer österreichischen Bank aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung ist der gewährende Darlehensgeber berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

Dermapharm hat zur langfristigen Finanzierung der strategischen Konzernentwicklung im Dezember 2022 einen Konsortialkreditvertrag mit Darlehens- und revolvingenden Tranchen über in Summe 1.050.000.000,00 € abgeschlossen. Die Mittel aus diesem Vertrag wurden sowohl zur Refinanzierung der ausstehenden Ziehungen unter dem bestehenden Konsortialdarlehen vom 19. Juni 2019 über 500.000.000,00 € verwendet als auch zur Finanzierung der Akquisition der Arkopharma-Gruppe. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung werden, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, die unter dem Konsortialkreditvertrag ausgereichten

Mittel zum Nennbetrag fällig gestellt und sind innerhalb von 10 Bankarbeitstagen (jeweils zuzüglich der bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufenen Zinsen und sonstigen unter dem Kreditvertrag ausstehenden Beträgen) zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE hält und die Möglichkeit besitzt, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding SE zu benennen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnten - sofern keine Refinanzierung der vom Kontrollwechsel betroffenen Finanzierungsvereinbarungen gewährleistet werden kann - die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs des Konzerns zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

6. Corporate Governance Bericht

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft gibt die Dermapharm Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm-Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2024 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung Februar 2025)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erklären, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der derzeit gültigen Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2024 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird:

- Für Aufsichtsratsmitglieder ist abweichend von der Empfehlung C.2 DCGK keine definitive Altersgrenze festgeschrieben, um die Auswahl an fachlich geeigneten Kandidaten nicht einzuschränken.
- Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus lediglich drei Mitgliedern. Es werden daher keine Ausschüsse gebildet, da jeder separate Ausschuss personenidentisch mit dem Plenum des Aufsichtsrats wäre. Vor diesem Hintergrund wurde insoweit den Empfehlungen D.2, D.4, D.12 und G.17 DCGK nicht entsprochen. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG gilt der Gesamtaufwandsrat als Prüfungsausschuss. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats übernimmt bei Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses das Aufsichtsratsmitglied Lothar Lanz die Funktion des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Aufgrund dieser Regelung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde im Übrigen den Empfehlungen des DCGK zum Prüfungsausschuss entsprochen.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unterjähriger Finanzinformationen erfolgt innerhalb der jeweils anwendbaren gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Einhaltung der in Empfehlung F.2 DCGK vorgesehenen kürzeren Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Gesellschaft den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.
- Die variable Vergütung des Vorstands besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit dreijähriger Bemessungsgrundlage. Der Aufsichtsrat legt hierzu jeweils innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres, für welches die Tantieme gewährt wird, nicht jedoch vor dessen Beginn, die Zielwerte für dieses und die beiden folgenden Geschäftsjahre fest (Abweichung von der Empfehlung G.7 DCGK). Da die Festlegung der Zielwerte hier gleichzeitig für insgesamt drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre und damit deutlich vor Beginn des zweiten und dritten Jahres erfolgt, ist auch bei dieser Vorgehensweise sichergestellt, dass die maßgebliche Bemessungsgrundlage bei Festlegung der Zielwerte noch weit in die Zukunft reicht.
- Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird weder in Aktien der Gesellschaft noch aktienbasiert gewährt; die Vorstandsmitglieder können ferner über die langfristige variable Vergütung bereits vor Ablauf von vier Jahren verfügen (Abweichung von der Empfehlung G.10 DCGK). Durch die Anknüpfung der variablen Vergütung an die Erreichung jeweils bis zu drei Jahre im Voraus vorgegebener Ertragsziele ist das Vergütungssystem konsequent auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet. Eine zusätzliche Kopplung der Vergütung an die Aktienkursentwicklung ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Durch die rollierende Zuteilung der variablen Vergütung in jährlichen Tranchen, bestehend jeweils aus drei Komponenten, die nach Ablauf von einem, zwei bzw. drei Geschäftsjahren zur Auszahlung kommen, ist aus Sicht des Aufsichtsrats ferner eine ausreichend langfristige Anreizwirkung sichergestellt.
- Die Vorstandsdienstverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor (Abweichung von der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.
- Das von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sieht vor, dass bei Vertragsende offene Komponenten der variablen Vergütung, deren Ziel-

werte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragende beginnen oder bei Vertragende noch nicht abgelaufen sind, durch eine mit einem Abschlag gegenüber dem Zielbetrag versehenen Vorab-Auszahlung abgelöst werden können (Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine unverändert erfolgsbezogene Auszahlung der variablen Vergütung für Geschäftsjahre, in denen das ausgeschiedene Vorstandsmitglied nicht oder nicht mehr durchgehend dem Vorstand angehört hat, nicht generell erforderlich ist; er behält sich daher vor, von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit einer solchen pauschalierten Vorab-Auszahlung variabler Vergütungskomponenten an ausscheidende Vorstandsmitglieder Gebrauch zu machen.

- Abweichend von der Empfehlung G.17 DCGK erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in gleicher Höhe. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, ist aus Sicht der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vergütungshöhe nicht erforderlich.

Grünwald, im Februar 2025

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite „<https://ir.dermapharm.de/>“ der Gesellschaft in der Rubrik >> Unternehmen >> Corporate Governance >> Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich. Dort sind zudem alle veröffentlichten Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Hersteller von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in dem Compliance Handbuch (https://dermapharm.com/fileadmin/DermapharmAg/PDF/Governance-Risk-Compliance/DE/Verhaltenskodex_der_Dermapharm_Gruppe_24-02-2025.pdf) widerspiegelt.

Das Compliance Handbuch dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb des Konzerns. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an die Geschäftspartner, von denen der Konzern die Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordert. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit den Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen des Konzerns nicht vereinbar sind.

Neben den Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken Bestandteil guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf ein gegebenenfalls verändertes Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung ein. Weitere Einzelheiten zu den Risiken des Konzerns sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter dem Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ zu entnehmen.

6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt worden ist. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies schließt die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) ein. Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktion, IT, Geschäftsentwicklung und Personal verantwortlich.
- Dr. Andreas Eberhorn, Vorstand, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Marketing & Vertrieb (national und international), Geschäftsentwicklung und Personal verantwortlich.

- Christof Dreibholz, Vorstand, ist im Vorstand der Dermapharm für die Bereiche Steuern, Rechnungswesen, Controlling, Finanzen / Treasury, Governance, Risk & Compliance, Geschäftsentwicklung und Investor Relations & Unternehmenskommunikation sowie Personal verantwortlich.

Für die Ressorts Geschäftsentwicklung und Personal sind alle Vorstände gemeinschaftlich verantwortlich.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird. In dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die voraussichtliche Weiterentwicklung des Konzerns. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstands-ausschüsse eingerichtet.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus beaufsichtigt und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie die Nachhaltigkeit informiert.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE und den Konzernabschluss.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2024 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

Ausschüsse des Aufsichtsrats – Prüfungsausschuss

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, nimmt der Aufsichtsrat zugleich auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr.

Die Aufgabe des dreiköpfigen besetzten Prüfungsausschusses ist primär die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems sowie die Abschlussprüfung und die Compliance. Die Rechnungslegung enthält insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht, die CSR-Berichterstattung (nichtfinanzieller Konzernbericht), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss der Gesellschaft nach HGB.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beschäftigt sich zudem mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss beurteilt in regelmäßigen Abständen die Qualität der Abschlussprüfung.

Durch seine langjährige Erfahrung als CFO (1996-2008 CFO ProSieben Media AG, heute ProSiebenSat.1 Media SE, 2009-2014 CFO/COO Axel Springer AG, heute Axel Springer SE) verfügt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Lothar Lanz, entsprechend §§ 107 Abs. 4 i. V. m. 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.4 des DCGK 2020 über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interner Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Herr Lanz zeichnet sich zudem durch seine ausgewiesene Expertise im Bereich Risk Management aus.

Ein weiterer Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Herr Wilhelm Beier, der die Dermapharm 1991 gegründet und zum heutigen Dermapharm Konzern ausgebaut hat. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung innerhalb der Dermapharm-Gruppe verfügt er über den Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammenarbeit konkrete Ziele benannt, ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und in einer Qualifikationsmatrix festgehalten.

Qualifikationsmatrix	Wilhelm Beier	Lothar Lanz	Dr. Erwin Kern
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	August 2017	Januar 2018	August 2017
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit ¹		•	•
Kein Overboarding ¹	•	•	•
Ausbildungshintergrund	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann
Diversität			
Geburtsjahr	21. April 1956	1. Oktober 1948	6. Juli 1960
Geschlecht	männlich	männlich	männlich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch
Fachliche Eignung			
Unternehmensführung und -kontrolle	•	•	•
Internationale Erfahrung	•	•	•
IT/Digitalisierung	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•	•
Transformation	•	•	•
Einkauf/Produktion/ Vertrieb/F&E	•	•	•
Finanzen und Kapitalmarkt	•	•	•
Finanzexperte ²	•	•	•
Risikomanagement	•	•	•
Recht/Compliance	•	•	•
Personal	•	•	•
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit	•	•	•

¹) im Sinne des DCGK 2022 (Deutscher Corporate Governance Kodex 2022)

²) im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK 2022 (Deutscher Corporate Governance Kodex 2022)

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen verkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmende angemessene Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum

Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmende angemessene Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Die Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und alle sonstigen Teilnehmer am Kapitalmarkt sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzt der Konzern hauptsächlich das Internet als Medium. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen sowie
- Veranstaltungen mit Analysten und Investoren im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik Investor Relations zur Verfügung.

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht der Dermapharm Holding SE, der als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht 2024 zu finden ist, stellt sowohl die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands und die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands als auch gesamtheitliche Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar. Das Vergütungssystem des Vorstands setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und orientiert sich ebenso an der langfristigen Wertsteigerung für die Aktionäre. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung. Zusätzlich steht der Vergütungsbericht auf der Internetseite <https://ir.dermapharm.de> in der Rubrik Investor Relations >> Finanzberichte als Download zur Verfügung.

6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2022 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 wurden die Aufsichtsratsmitglieder jeweils für eine weitere Amtszeit erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit begann mit Wirkung ab der Beendigung der vorliegenden Hauptversammlung und für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder über das fünfte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats während der laufenden Amtsperiode ist nicht vorgesehen.

Vom Aufsichtsrat wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027. Hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund, so dass für ihn in diesem Zusammenhang das Geschlecht keine prioritäre Entscheidungsrelevanz hat. Bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird allein auf die besondere Kompetenz und Qualifikation Wert gelegt. Weitere Eigenschaften wie Geschlecht, Alter, Herkunft, nationale Zugehörigkeit, Bildungs- und Berufshintergrund waren und sind für diese Entscheidungen ohne Bedeutung. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten. Gleichwohl verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen im Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine ausgewogene Balance an Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Der Aufsichtsrat muss insgesamt jeweils über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat wurde im Jahr 2022 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027 neu bestellt. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote: 0 %). Da der Aufsichtsrat sich für seine Zusammensetzung im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation und die unternehmensspezifische Situation nicht vorab generell durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er in seinem Beschluss in 2022 davon abgesehen, sich beim Frauenanteil im Aufsichtsrat, den er bis zum 30. Juni 2027 erreichen will, auf eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d. h. Ziel-Quote bleibt 0 %).

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitglieder, davon keine Frau, so dass die Zielgröße von 25 % nicht erreicht wurde.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres 25 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wurde der 30. Juni 2027 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a. ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 10. Januar 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2027.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 50 % zum 31. Dezember 2024 lag diese über der gesetzten Zielgröße.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 51 % zum 31. Dezember 2024 wurde die gesetzte Zielgröße überschritten.

Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legt der Konzern Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote weiter zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin / des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

6.1.5 Nachfolgeplanung

Der Unternehmenserfolg der Dermapharm hängt in maßgeblich vom Umfang von Qualifikation und Expertise sowie Einsatz und Können der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Weltweit tragen rund 3.600 Menschen täglich zu diesem Erfolg bei. Mit fachlichen Kompetenzen, Engagement und Kreativität sind sie wichtige Impulsgeber für Verbesserungen und Innovationen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen.

Grundlage für die langfristig nachhaltige Personalarbeit der Dermapharm ist eine systematische Führungskräfteentwicklung und Nachfolgeplanung. Als entscheidenden Faktor für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sollen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert und gefördert werden. Alle personalpolitischen Entscheidungen erfolgen dabei auf der Basis der Unternehmens- und Führungskultur der Dermapharm.

Dermapharm fokussiert sich dabei auf die Förderung eines Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Fähigkeiten und Potenziale optimal eingesetzt und weiterentwickelt werden. Da die Führungskräfte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren besten Leistungen motivieren sollen, achten wir entsprechend darauf, exzellente Führungskompetenzen im Management zu etablieren. Das steigert die Mitarbeiterbindung und erhöht unsere Attraktivität als Arbeitgeber.

Dieses System soll für Aufsichtsrat und Vorstand eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage für die langfristige Nachfolgeplanung bilden. Die Evaluierung der Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition erfolgt im Aufsichtsrat mittels ihrer fachlichen Qualifikation, entsprechender Führungsqualitäten und erbrachter Leistungen und Erfolge. Für die Mitglieder hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 67 Jahren festgelegt.

6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Konzernklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. In diesem Bericht informiert Dermapharm gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik Investor Relations >> Nachhaltigkeit auf der Unternehmenswebseite <https://ir.dermapharm.de> als Download verfügbar.

7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), §312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Gremium in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass die Gesellschaft durch das Treffen oder Unterlassen von Maßnahmen nicht benachteiligt worden ist.

Grünwald, den 26. März 2025

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer

Christof Dreibholz
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Konzernabschluss

Konzernbilanz	88
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	90
Konzern-Kapitalflussrechnung	92
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	94
Konzernanhang	95

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023

Vermögenswerte T€	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	512.314	544.860
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1	576.384	578.521
Sachanlagen	4.2	315.028	330.770
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.3	19.325	22.498
Beteiligungen	4.4	1.345	1.116
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.5	62.126	52.410
Summe langfristige Vermögenswerte		1.486.521	1.530.176
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.6	343.381	320.758
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	100.900	90.935
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.8	3.467	3.752
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.8	23.270	56.179
Steuererstattungsansprüche	4.17	1.170	148
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9	121.309	158.724
Summe kurzfristige Vermögenswerte		593.498	630.496
Summe Vermögenswerte		2.080.019	2.160.673

Eigenkapital und Schulden T€	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	53.840	53.840
Kapitalrücklage	4.10	100.790	100.790
Gewinnrücklagen	4.10	433.191	367.223
Sonstige Rücklagen	4.10	16.601	17.354
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		604.422	539.207
Nicht beherrschende Anteile		3.873	5.841
Summe Eigenkapital		608.295	545.048
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.11	119.629	117.222
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.13	889.677	963.958
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.15	9.406	13.231
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.15	14.393	14.340
Latente Steuerschulden	4.17	111.703	112.385
Summe langfristige Verbindlichkeiten		1.144.809	1.221.136
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	4.12	23.389	27.300
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.13	89.935	116.430
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	94.785	86.641
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.16	1.729	1.736
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.16	58.244	80.564
Steuerschulden	4.17	58.833	81.818
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		326.915	394.489
Summe Eigenkapital und Schulden		2.080.019	2.160.673

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

T€	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	5.1	1.180.766	1.135.351
Bestandsveränderungen	4.6	6.459	3.767
Aktivierete Eigenleistungen	4.1	13.941	14.966
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	30.643	43.538
Materialaufwendungen	4.6	-434.096	-434.924
Personalaufwendungen	5.3	-279.799	-264.480
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	4.1, 4.2, 4.6	-90.495	-104.587
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.4	-210.486	-210.737
Betriebsergebnis		216.933	182.894
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.3	1.519	-7.163
Finanzerträge	5.5	16.943	3.226
Finanzaufwendungen	5.5	-63.391	-72.960
Finanzergebnis		-44.928	-76.897
Ergebnis vor Steuern		172.005	105.997
Ertragsteueraufwendungen	4.17	-60.268	-45.462
Ergebnis der Periode		111.737	60.534

T€	Anhang	2024	2023
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird:</i>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	4.11	-19	-8.681
Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	4.17	-65	2.674
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden kann:</i>			
Ausländische Geschäftsbetriebe - Währungsumrechnungsdifferenzen	2.6	-669	1.756
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		-753	-4.251
Gesamtergebnis der Periode		110.984	56.284
Zuordnung des Ergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		113.787	62.368
Nicht beherrschende Anteile		-2.050	-1.834
		111.737	60.534
Zuordnung des Gesamtergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		113.034	58.117
Nicht beherrschende Anteile		-2.050	-1.834
		110.984	56.284
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes (= verwässertes) Ergebnis je Aktie (in €)	5.6	2,11	1,16

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

T€	Anhang	2024	2023
Ergebnis vor Steuern		172.005	105.997
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	4.1, 4.2	86.785	101.772
Zunahme (-) / Abnahme (+) aktives Working Capital	4.5, 4.6, 4.7, 4.8	-25.421	-420
Zunahme (+) / Abnahme (-) passives Working Capital	4.12, 4.13, 4.14, 4.15, 4.16, 4.17	4.977	7.610
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.11	2.388	1.852
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		1.406	-2.260
Ergebnisanteile von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.3	-1.519	7.163
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	4.1, 4.2	2.715	-2.574
Zinsaufwand (+) / -ertrag (-)	5.5	41.886	65.654
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	4.17	-83.844	-65.373
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		201.378	219.422
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	3.790	2.815
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	4.8	707	7.948
Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel	2.7	-	-389.395
Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	-38.237	-41.541
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	4.3, 4.4	-404	-
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4.3	2.495	2.930
Erhaltene Zinsen	5.5	2.036	1.809
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-29.614	-415.432

T€	Anhang	2024	2023
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-9	-
Gezahlte Dividenden	4.10	-47.379	-56.532
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.13	111.170	715.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	4.13	-212.578	-414.199
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	4.13	-6.721	-6.657
Gezahlte Zinsen	5.5	-53.652	-33.074
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-209.169	204.538
Nettozunahme/ -abnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite	4.9, 4.13	-37.404	8.528
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.9, 4.13	158.715	151.019
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9, 4.13	-37	-2
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestandes		-	-829
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 31. Dezember		121.275	158.715
Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.13	-8	-2
Kontokorrentkredite zum 31. Dezember	4.13	-35	-8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		121.309	158.724

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen				Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten	Ausländische Geschäftsbetriebe - Währungsumrechnungsdifferenzen			
Stand zum 1. Januar 2023	53.840	100.790	355.357	44.690	-13.455	-8.565	-1.065	531.592	900	532.491
Ergebnis der Periode	-	-	62.368	-	-	-	-	62.368	-1.834	60.534
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-	-8.681	2.674	-	1.756	-4.251	-	-4.251
Gesamtergebnis der Periode	-	-	62.368	-8.681	2.674	-	1.756	58.117	-1.834	56.284
Dividenden	-	-	-56.532	-	-	-	-	-56.532	-	-56.532
Konzernkreisveränderung	-	-	6.030	-	-	-	-	6.030	-	6.030
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	6.775	6.775
Stand zum 31. Dezember 2023	53.840	100.790	367.223	36.009	-10.782	-8.565	691	539.207	5.841	545.048
Stand zum 1. Januar 2024	53.840	100.790	367.223	36.009	-10.782	-8.565	691	539.207	5.841	545.048
Ergebnis der Periode	-	-	113.787	-	-	-	-	113.787	-2.050	111.737
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-	-19	-65	-	-669	-753	-	-753
Gesamtergebnis der Periode	-	-	113.787	-19	-65	-	-669	113.034	-2.050	110.984
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	-	-	-440	-	-	-	-	-440	83	-357
Dividenden	-	-	-47.379	-	-	-	-	-47.379	-	-47.379
Konzernkreisveränderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2024	53.840	100.790	433.191	35.990	-10.846	-8.565	22	604.422	3.873	608.295



Konzernanhang

1. Angaben zum Unternehmen	96
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen	96
3. Schätzungen und Beurteilungen	111
4. Angaben zur Konzernbilanz	113
5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	134
6. Segmentberichterstattung	137
7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente	139
8. Sonstige Angaben	147
9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	148
10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat	150
11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers	151
12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)	151
13. Ereignisse nach der Berichtsperiode	151

Konzernanhang der Dermapharm Holding SE

1. Angaben zum Unternehmen

Die Dermapharm Holding SE in Grünwald, Deutschland, (im Folgenden auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der Dermapharm-Gruppe (im Folgenden als „Dermapharm“ oder „Konzern“ bezeichnet) ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete, OTCs, rezeptfreie Naturarzneimittel, Medizinprodukte, pflanzliche Extrakte und parallelimportierte Original-Präparate sowohl in Deutschland als auch mit wachsender internationaler Präsenz.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, Grünwald, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen unter HRB 234575.

Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, Deutschland, ist die Holdinggesellschaft des Dermapharm Konzerns. Dermapharm verfügt über Tochterunternehmen in Deutschland, Frankreich, Österreich, der Schweiz, Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Schweden, den USA, China, Griechenland, Indien, Japan sowie Osteuropa (Kroatien, Polen und Ukraine). Die in- und ausländischen Tochterunternehmen der Gesellschaft konzentrieren sich auf die Entwicklung, Lizenzierung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten auf Basis von patentfreien pharmazeutischen Wirkstoffen im Gesundheitssektor, vor allem in der Pharmaindustrie. Die Hauptprodukte sind generische Markenpräparate, rezeptfreie Arzneimittel, rezeptfreie Gesundheitsprodukte, pflanzliche Extrakte und parallelimportierte Original-Arzneimittel.

Dermapharm hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP notiert. Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vorstand am 26. März 2025 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss von Dermapharm wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen von dieser Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß den Bilanzierungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden verschiedene Posten in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben und erläutert.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätzlich stuft Dermapharm Vermögenswerte als kurzfristig ein, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtsstichtag realisiert werden. Schulden werden als langfristig eingestuft, wenn die Gesellschaft am Abschlussstichtag das substanzielle Recht hat, die Schuld nach mehr als einem Jahr zu begleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 1 als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft.

Der Abschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Einzelabschlüsse der im Konsolidierungskreis enthaltenen Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag wie der Konzernabschluss.

Die Erstellung des IFRS Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Aufgrund der nach wie vor unvorhersehbaren globalen Folgen des Krieges in der Ukraine und des Nahostkonflikts unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer höheren Unsicherheit als dies gewöhnlich der Fall ist. Dermapharm überprüft in diesem Zusammenhang laufend die Auswirkungen der genannten Konflikte auf die Geschäftsentwicklung sowie die daraus resultierenden Effekte auf die Rechnungslegung. Zum Stand März 2025 sind keine wesentlichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Folgen der Konflikte auf den Geschäftsverlauf der Dermapharm absehbar.

Dermapharm beobachtet fortlaufend die Risiken aus klimabezogenen Sachverhalten und führt konstant eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die eigene Geschäftstätigkeit durch. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet die Dermapharm im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Bereiche, die mit einem höheren Maß an Urteilsvermögen oder Komplexität verbunden sind bzw. Bereiche, deren Annahmen und Schätzungen für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung sind, werden in Anhangangabe 3. dargestellt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

In diesem Konzernabschluss werden vorbehaltlich der in Anhangangabe 2.4 dargestellten Änderungen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 angewendet.

2.3 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard Interpretation	Erstmalige Anwendung	Übernahme durch die EU	Name
IAS 21	1. Januar 2025	Übernommen	Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit
IFRS 9 und IFRS 7	1. Januar 2026	Ausstehend	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
IFRS 9 und IFRS 7	1. Januar 2026	Ausstehend	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge über naturabhängige Stromversorgung
Diverse	1. Januar 2026	Ausstehend	Jährliche Verbesserungen der IFRS Darstellung und Angaben im Abschluss
IFRS 18	1. Januar 2027	Ausstehend	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben
IFRS 19	1. Januar 2027	Ausstehend	

Dermapharm beabsichtigt die Anwendung dieser Standards, sobald sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Die vorstehend geänderten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben mit Ausnahme des IFRS 18, welcher sich insbesondere auf die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung sowie die Angaben im Konzernanhang von Dermapharm auswirken wird.

2.4 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Die vom IASB veröffentlichten und von der EU endorsierten Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB mit einem erstmaligen Anwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2024 hat Dermapharm im Geschäftsjahr 2024 beachtet und sofern relevant angewandt. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Dermapharm.

Standard Interpretation	Erstmalige Anwendung	Name
IAS 1	1. Januar 2024	Änderung an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie langfristige Schulden mit Covenants
IFRS 16	1. Januar 2024	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen
IAS 7 und IFRS 7	1. Januar 2024	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Reverse-Factoring-Vereinbarungen

2.5 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Konsolidierungsgrundsätze

Die Dermapharm Holding SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Der Geschäftsbetrieb von Dermapharm wird von der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen der Dermapharm Beteiligungs GmbH durchgeführt. Der Konzernabschluss bildet alle wesentlichen Unternehmen im Sinne von IFRS 10 ab, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert wird. Zudem enthält er die wesentlichen Eigenkapitalanteile von Dermapharm an Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gesellschaft maßgeblich beeinflussen kann. Eine Beherrschung liegt demnach vor, wenn Dermapharm oder ihre Tochterunternehmen aus ihrem Engagement bei einem Unternehmen Anrechte auf schwankende Renditen entstehen und sie in der Lage sind, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden ab dem Datum vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf Dermapharm oder das betreffende Tochterunternehmen übergeht. Eine Entkonsolidierung erfolgt ab dem Datum, an dem die Beherrschung endet.

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den

Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach den in der EU anwendbaren IFRS auf. Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 und der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2024 werden im Bundesanzeiger abrufbar sein.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Dermapharm in der Lage ist, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben und es sich nicht um Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen handelt. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Dermapharm über einen direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mindestens 20 %, aber weniger als 50 % verfügt. Derartige Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen, die aufgrund des geringen Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind, werden weder konsolidiert noch nach der Equity-Methode bilanziert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung von neu erworbenen Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern erforderlich, wurden die von den Tochterunternehmen ausgewiesenen Beträge an die Rechnungslegungsmethoden der Dermapharm angepasst. Transaktionskosten werden bei Entstehung aufwandwirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Falls Aufrechnungsdifferenzen durch Wechselkurseffekte entstehen, werden diese grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden Innenumsätze und konzerninterne Erträge mit den jeweiligen Aufwendungen verrechnet. Noch nicht realisierte

konzerninterne Zwischengewinne werden wie konzerninterne Beteiligungserträge erfolgswirksam eliminiert. Die sich aus der Konsolidierung ergebenden ergebniswirksamen Effekte auf die Ertragsteuern werden gemäß IAS 12 durch die Erfassung latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konzerns zum 31. Dezember 2024 zeigt die folgende Tabelle:

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Vollkonsolidierte Unternehmen				
Dermapharm AG, Grünwald	100%	–	100%	–
mibe GmbH Arzneimittel, Sandersdorf-Brehna	–	100%	–	100%
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald	–	100%	–	100%
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen	–	100%	–	100%
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen	–	100%	–	100%
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	–	100%	–	100%
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	–	100%	–	100%
Sun-Farm Sp. z o.o, Lomianki, Polen	–	100%	–	100%
mibe Pharmaceuticals d.o.o, Zagreb, Kroatien	–	100%	–	100%
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald	–	100%	–	100%
axicorp GmbH, Friedrichsdorf	–	100%	–	100%
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf	–	100%	–	100%
axicorp Pharma B.V., Den Haag, Niederlande	–	100%	–	100%

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
axicorp Aps, Hellerup, Dänemark	–	100%	–	100%
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	–	100%	–	100%
mibe Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	–	100%	–	100%
Melasan Produktions- und Vertriebsges.m.b.H., Neumarkt, Österreich	–	100%	–	100%
mibeTec GmbH, Sandersdorf-Brehna	–	100%	–	100%
mibeTec US, Inc., Austin, USA	–	100%	–	100%
Trommsdorff GmbH & Co. KG, Alsdorf	–	100%	–	100%
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	–	100%	–	100%
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg	–	100%	–	100%
Strathmann Service GmbH, Hamburg	–	100%	–	100%
BLBR GmbH, Grünwald	–	62,75%	–	50,98%
mibe pharma Italia Srl., Bozen, Italien	–	100%	–	100%
Euromed S. A., Barcelona, Spanien	–	100%	–	100%
Euromed USA Inc., Bridgeville, USA	–	100%	–	100%
mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine	–	100%	–	100%
mibe pharma España S. L., Madrid, Spanien	–	100%	–	100%
AB Cernelle, Ängelholm, Schweden	–	100%	–	100%
Candoro ethics AG, Hünenberg, Schweiz	–	100%	–	100%
Candoro ethics GmbH, Friedrichsdorf	–	100%	–	100%
Candoro ethics GmbH NM, Neumarkt	–	–	–	100%

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
THC Pharm GmbH The Health Concept, Frankfurt am Main	–	–	–	100%
Candoro ethics Austria GmbH, Wien, Österreich ¹⁾	–	100%	–	100%
Apharma TopCo S.A.S., Carros, Frankreich	–	100%	–	100%
Apharma Capital S.A.S.U., Carros, Frankreich	–	100%	–	100%
Laboratoires Arkopharma S.A.S., Carros, Frankreich	–	100%	–	100%
LHS S.A.S., Carros, Frankreich	–	100%	–	100%
Arkopharma Laboratorios S.A., Lissabon, Portugal	–	100%	–	100%
Arkopharma Laboratorios S.A.U., Madrid, Spanien	–	100%	–	100%
Arkopharm Srl., Ventimiglia, Italien	–	100%	–	100%
Arkopharma Nederland B.V., Almere, Niederlande	–	100%	–	100%
Arko Diffusion AG, Hünenberg, Schweiz	–	100%	–	100%
Arkopharma Belux S.A., Wavre, Belgien	–	100%	–	100%
Arkopharma Ireland Ltd., Waterford, Irland	–	–	–	100%
Nutripharma Ltd., Waterford, Irland	–	–	–	100%
Arkopharma Hellas SA, Peania, Griechenland	–	55%	–	55%
Cipriani Srl., Ventimiglia, Italien	–	100%	–	100%
Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H., Absam, Österreich	–	69%	–	53,50%

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald	100%	–	100%	–
Allergopharma (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., Peking, China	–	100%	–	100%
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek	–	100%	–	100%
Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek	–	100%	–	100%
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien, Österreich	–	100%	–	100%
Allergopharma AG, Hünenberg, Schweiz	–	100%	–	100%
Allergopharma Espana S.L., Madrid, Spanien	–	100%	–	100%
C&L Research GmbH, Reinbek	–	100%	–	–
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
Allergopharma India Pvt. Ltd., Delhi, Indien	–	100%	–	–
Anton Hübner Verwaltungsgesellschaft mbH, Ehrenkirchen	–	100%	–	100%
Arkopharma Asia Pvt. Ltd., Hongkong	–	100%	–	100%
fitvia GmbH i.L., Wiesbaden	–	100%	–	100%
bellavia GmbH i.L., Wiesbaden	–	100%	–	100%
mibe pharma UK Ltd., London, UK	–	100%	–	100%
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich	–	100%	–	100%
mibeTec Japan K. K., Tokio, Japan	–	100%	–	100%

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Gesellschaft und Unternehmenssitz				
Digital Hub mibe GmbH, Grünwald	–	100%	–	100%
Assoziierte Unternehmen				
Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	–	30%	–	30%
Wellster Healthtech Group GmbH, München	–	33,86%	–	45%
Sonstige Beteiligungen				
ProFem GmbH, Wien, Österreich	–	15%	–	15%
Hasan Dermapharm JV Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	–	5%	–	5%

1 Ehemals Spectrum Therapeutics Austria GmbH

Änderungen im Konsolidierungskreis

Candoro ethics GmbH NM / THC Pharm GmbH The Health Concept

Per Eintragung im Handelsregister vom 22. April 2024 und 26. April 2024 wurden die Candoro ethics GmbH NM, mit Sitz in Neumarkt, sowie die THC Pharm GmbH The Health Concept, mit Sitz in Frankfurt am Main, auf die Candoro ethics GmbH, mit Sitz in Friedrichsdorf rückwirkend zum 1. Januar 2024 verschmolzen.

Arkopharma Ireland Ltd. / Nutripharma Ltd.

Zum 29. Juli 2024 wurden die Arkopharma Irland Ltd. sowie die Nutripharma Ltd., jeweils mit Sitz in Waterford, Irland, liquidiert.

C&L Research GmbH

Die C&L Research GmbH, mit Sitz in Reinbek, wurde als "Kronen 3067 GmbH" am 19. Februar 2024 erworben und nachfolgend in C&L Research GmbH umfirmiert. Der Kaufpreis betrug 28 T€. Die C&L Research GmbH entwickelt mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse innovative Medikamente zur Behandlung von Infektionskrankheiten und anderen schweren Erkrankungen. Die Gesellschaft wurde als 100%-ige Tochter der Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek, erstmalig im Geschäftsjahr 2024 in den Konzern einbezogen.

2.6 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von Dermapharm wird in Euro (€) aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem geltenden Wechselkurs der funktionalen Währung umgerechnet. In den Folgeperioden werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung zu Stichtagskursen erfasst. Daraus resultierende Wechselkursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam in den Gewinnen bzw. Verlusten aus der Währungsumrechnung erfasst und separat ausgewiesen.

Die Vermögenswerte und Schulden von konsolidierten ausländischen Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht auf Euro lautet, werden mit den zum Periodenende geltenden Wechselkursen umgerechnet. Die Positionen des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen bilanziert, die Gesamtergebnisrechnung zu Periodendurchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Währungsumrechnung in Bilanz und Gesamtergebnisrechnung ergebenden Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die für den Konzern wesentlichen Wechselkurse stellten sich wie folgt dar (Gegenwert für 1 €):

Land	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2024	2023	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Schweiz	CHF	0,9526	0,9721	0,9409	0,9290
Polen	PLN	4,3071	4,5462	4,2734	4,3496
Vietnam	VND	27.119,1500	25.783,3369	26.546,3000	26.795,8000
Großbritannien	GBP	0,8469	0,8701	0,8290	0,8675
USA	USD	1,0822	1,0815	1,0417	1,1038
Ukraine	UAH	43,7578	40,1058	44,0857	42,3289
China	CNY	7,7810	7,6514	7,6050	7,8258
Schweden	SEK	11,4390	11,4784	11,4745	11,1369

2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 38 nach dem Anschaffungskostenmodell.

Die planmäßige Abschreibung im Rahmen des immateriellen Anlagevermögens basiert im Wesentlichen auf den folgenden Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögenswerte	Jahre
Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	3–20
Aktiviertete Entwicklungskosten (Abschreibung ab erfolgter Zulassung)	15
Geschäfts- oder Firmenwert	Unbestimmt Nutzungsdauer

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen linearen Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Unter den aktivierten Entwicklungskosten werden hauptsächlich Projekte für die Entwicklung neuer Pharmaprodukte erfasst sowie Zulassungen, die auf Grundlage der Eigenentwicklungen entstanden sind. Zudem werden Kosten aktiviert, die im Rahmen der Erweiterung dieser Zulassungen auf neue Länder anfallen.

Nach erfolgter Genehmigung eines Projekts seitens des Vorstands erfolgt in der Projektphase die Aktivierung der Kosten gemäß den in IAS 38 genannten Aktivierungskriterien. Dazu werden die den Entwicklungsprojekten direkt zurechenbaren Kosten einschließlich der Personalkosten für Mitarbeiter, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, herangezogen sowie ein angemessener Teil der entsprechenden direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen. Nach abgeschlossener Entwicklung und Freigabe des Projekts durch die Zulassungsbehörde kann der Vermögenswert wirtschaftlich genutzt werden und die lineare Abschreibung beginnen.

Andere Entwicklungsausgaben, die die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllen, werden direkt als Aufwand erfasst. Zuvor als Aufwand erfasste Entwicklungskosten werden in Folgeperioden nicht als Vermögenswert aktiviert.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens. Ist die Gegenleistung niedriger (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird sie erfolgswirksam erfasst.

2.8 Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb einer Sachanlage zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten von selbsterstellten Vermögenswerten beinhalten Materialkosten und Fertigungslöhne, zuzüglich aller weiteren direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um die Vermögenswerte in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sowie der Kosten für den Abbruch und die Beseitigung der Sachanlage.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden anhand eines Vergleichs der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der Sachanlage ermittelt und auf Nettobasis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge oder der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Buchwert der betreffenden Sachanlage berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit diesem Teil verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen der Dermapharm zufließen wird und seine Kosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert des ersetzten Teils wird ausgebucht.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer einer Sachanlage erfolgswirksam erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden sowie die Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Jahre
Gebäude einschließlich Gebäude auf Grundstücken Dritter	10–60
Technische Anlagen und Maschinen	5–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–23
Vorauszahlungen	n.z.

2.9 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden jährlich im Rahmen eines Impairment-Tests auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Bereits genutzte Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte werden planmäßig abgeschrieben und zusätzlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) des jeweiligen Vermögenswertes mit dessen Buchwert verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz eine Wertminderung erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt auf Ebene der Segmente als niedrigste Stufe, auf der Informationen im internen Steuerungs- und Überwachungsprozess bereitgestellt werden. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt nicht. Für weitere Informationen im Rahmen des Impairment-Tests verweisen wir auf Kapitel 4.1.

Der Impairment-Test wird unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens ermittelt. Dem Goodwill Impairment-Test liegen Prognosen zugrunde, die auf der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetplanung beruhen, während der Impairment-Test für

Entwicklungskosten ergänzend auf Basis vom Vorstand verabschiedeter, projektbezogener Planungen erfolgt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst.

2.10 Finanzielle Vermögenswerte

Ansatz und Bewertung

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dabei sind bei den finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Zugänge und Abgänge von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag angesetzt, d.h. dem Tag, an dem sich Dermapharm zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Die finanziellen Vermögenswerte bestehen im Konzern insbesondere aus liquiden Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen sowie Beteiligungen.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden die finanziellen Vermögenswerte einer der drei in IFRS 9 aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ beinhaltet die finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungen aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und deren zugrunde gelegtes Geschäftsmodell vorsieht, dass der Vermögenswert gehalten wird, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ umfasst die finanziellen Vermögenswerte, deren Ziel es sowohl ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch bei Bedarf Veräußerungen zu tätigen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Abgang werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzt.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)“ enthält die finanziellen Vermögenswerte, die in keine der anderen Kategorien fallen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, diese zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden. Dermapharm macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und klassifiziert Eigenkapitalinstrumente, die in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen vorliegen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Für Beteiligungen werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss von Dermapharm die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert verwendet. Für weitere Details siehe auch Anhangangabe 4.4.

Ausbuchung und Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wird.

Forderungen, einschließlich der damit verbundenen Wertminderungsaufwendungen, werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Derivate werden bei Beendigung der vertraglichen Verpflichtung ausgebucht.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle vor. Dermapharm wendet das vereinfachte Verfahren zur Berechnung von erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis des historischen Zahlungsverhaltens der Kunden mithilfe einer Wertberichtigungstabelle an. Bei der Wertberichtigungstabelle wird am Bilanzstichtag der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Für wesentliche finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Bedarf bzw. Anzeichen von Zahlungsschwierigkeiten zudem Einzelanalysen über Ausfallwahrscheinlichkeiten für Kreditausfälle durchgeführt.

2.11 Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Vorräten werden ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten umfassen Kosten des Erwerbs, Herstellungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Bei hergestellten Vorräten und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten direkte Material- und Herstellungskosten sowie einen angemessenen Anteil der Fertigungsgemeinkosten, die auf einer normalen Betriebskapazität basieren. Die Kosten für Rohstoffe werden individuell oder auf Basis eines gewogenen Durchschnitts zugeordnet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

2.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Bareinlagen und dienen dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Sie sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

2.13 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen werden nicht planmäßig abgeschrieben.

2.14 Finanzielle Verbindlichkeiten

Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, Bestandteil des Buchwerts.

Finanzielle Verbindlichkeiten führen zu einer vertraglichen Verpflichtung, Zahlungsmittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu liefern. Die finanziellen Verbindlichkeiten bei Dermapharm bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Verbindlichkeiten in der Folgebewertung grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufzinsungsbeträgen aus dem Erwerb sowie Gebühren oder Kosten, die wesentlicher Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, berechnet. Die Amortisation des Effektivzinssatzes fließt in der Gesamtergebnisrechnung in die Finanzaufwendungen ein.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste aus dieser Kategorie von finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die entsprechende Verpflichtung erfüllt ist, aufgehoben wird oder ausläuft. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verpflichtung und der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung wird

erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz angesetzt, wenn sowohl ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Saldierung der angesetzten Beträge als auch die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung der Vermögenswerte die zugehörigen Verbindlichkeiten abzulösen.

2.15 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die mibe GmbH Arzneimittel erhielt für den Bau und die Erweiterung der Produktionsstätte in Sandersdorf-Brehna, Deutschland, Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Allergopharma GmbH & Co. KG und die Strathmann GmbH & Co. KG erhielten für die Forschung an Entwicklungsprojekten Zuwendungen der öffentlichen Hand. Diese werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der für die Verrechnung mit den zu kompensierenden zugehörigen Aufwendungen erforderlich ist. Der bilanzielle Ausweis der Zuwendungen erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht erfüllten Bedingungen und Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit den erfassten Zuwendungen.

2.16 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden neben den am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig erwarteten Steigerungen von Gehältern und Renten in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungslegungsgrundsätze der Heubeck'schen Richttafeln 2018 G für die deutschen Gesellschaften sowie der Richttafeln INSEE TD-TV 18-20 für die Arkopharma-Gruppe. Die verwendeten Abzinsungssätze werden basierend auf den Markttrenditen von Portfolios aus erstklassigen Unternehmensanleihen ermittelt.

Bei durch Pensionsfonds finanzierten Pensionszusagen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgezogen, um die leistungsorientierte Nettoschuld zu bestimmen.

Abweichungen, die sich zwischen den in den Pensionsgutachten getroffenen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen ergeben, führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Die daraus resultierenden Neubewertungen sowie die Erträge aus dem Planvermögen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, das Bestandteil der Gewinnrücklagen ist und in der Folgeperiode nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird. Der laufende Dienstzeitaufwand wird erfolgswirksam in den Personalaufwendungen ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis erfasst.

Jubiläumsrückstellungen werden im Einklang mit IAS 19 auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bilanziert.

2.17 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

2.18 Leistungen an Arbeitnehmer

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wird eine Verpflichtung angesetzt und die entsprechenden Aufwendungen als Personalaufwendungen erfasst. Die Höhe der Verpflichtung wird für jeden Mitarbeiter individuell berechnet, für den entweder eine vertragliche Bonusverpflichtung oder eine faktische Verpflichtung aufgrund der bisherigen Praxis besteht.

2.19 Ertragsteuern und latente Steuern

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getretenen OECD-Modellregelungen zu Pillar Two. Auf Ebene der Dermapharm Holding SE, als eine im Teileigentum stehende Muttergesellschaft, entsteht grundsätzlich ein etwaiger Ergänzungssteuerbetrag ("Top-Up-Tax"). Gemäß der Gesetzgebung muss je Land eine Ergänzungssteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % geleistet werden. Alle Konzernunternehmen unterliegen einem Effektivsteuersatz von mehr als 15 %, mit Ausnahme der Tochtergesellschaften, die in der Jurisdiktion Schweiz tätig sind. Da bereits in der Jurisdiktion Schweiz eine nationale Ergänzungssteuer für Pillar Two Zwecke erhoben wird, entfällt auf Ebene der Dermapharm Holding SE ein etwaiger Ergänzungssteuerbetrag. Da der Effektivsteuersatz im Berichtszeitraum 2024 für die Jurisdiktion Schweiz nur knapp unter 15 % lag, hat der Ergänzungssteuerbetrag keine wesentlichen Auswirkungen. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen

werden, für die sie genutzt werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. Latente Steuern, die sich direkt auf im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

2.20 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bewertet und stehen für zu beanspruchende Beträge für gelieferte Güter oder erbrachte Leistungen abzüglich Rabatte, Rückgaben und Umsatzsteuer.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn die Güter und Handelswaren geliefert sind und die Kontrolle auf den Kunden übergegangen ist. Die Erlösrealisation aus dem Güterverkauf erfolgt grundsätzlich zeitpunktbezogen. Skonti, Kundenboni und Rabatte werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Der deutsche Pharmamarkt ist ein stark regulierter Markt, der vor der Markteinführung neuer Produkte die Einholung von Marktzulassungen durch die Hersteller erfordert. Die starke Regulierung beeinflusst außerdem die Preise einzelner Arzneimittel in Deutschland. So unterliegen bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel, vor allem solche mit einem hohen Absatzvolumen, einem Festpreis, bei dem es sich um den Höchstpreis handelt, der den Patienten von gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erstattet wird. Alle anderen verschreibungspflichtigen Arzneimittel (d. h. Arzneimittel ohne Festpreis) unterliegen einem vorgeschriebenen Herstellerrabatt von in der Regel 7 % sowie einem Preismoratorium, das Ende 2022 bis 2026 verlängert wurde. Im Rahmen dieses Preismoratoriums müssen Arzneimittelhersteller den GKV-Anbietern und den privaten Krankenversicherungen (PKV) alle Preissteigerungen erstatten. Außerdem müssen Generika-Hersteller wie Dermapharm grundsätzlich einen obligatorischen Generika-Abschlag von 10 % auf den Herstellerabgabepreis

von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gewähren. Diese Abschläge werden als Umsatzminderungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt. Sonstige betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Dienstleistung erbracht wurde oder die Lieferung eingegangen ist, oder an dem Tag, an dem Aufwendungen angefallen sind.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Derivate werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Wertänderungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

2.21 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernüberschusses durch die gewogene durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien. IAS 33 findet auf die Berechnung der Anzahl der gewogenen durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien retrospektiv Anwendung. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei Dermapharm der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, da Dermapharm keine Finanzinstrumente emittiert hat, die potenziell zu einer Kapitalerhöhung bzw. zu einer Erhöhung der Stammaktien führen könnten.

2.22 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Da keine Vertragszinsen ermittelt werden konnten, wendete Dermapharm den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz wird als risikoadjustierter Zinssatz laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Der Konzern nimmt die Erleichterungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse in Anspruch, so dass für derartige Leasingverhältnisse weder ein Nutzungsrecht noch eine Verbindlichkeit angesetzt werden.

Der Konzern hat insbesondere Leasingverhältnisse für Immobilien, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten Dermapharm größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solchen Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

2.23 Derivate

Dermapharm setzt bei Bedarf grundgeschäftsbezogene Derivate ein, um die Risiken der Änderungen von variablen Zinssätzen zu mindern. Die eingesetzten Instrumente beinhalten Zinsswaps und Optionsgeschäfte. Derivate werden erstmals am Handelstag angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Je nachdem, ob der Marktwert der Derivate positiv oder negativ ist, werden die Derivate entweder unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dermapharm wendet keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

2.24 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechnik, die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und der Stufe 3 verwendet werden, sowie die herangezogenen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen (Stufe 2 und 3)	Für Beteiligungen werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss von Dermapharm die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert verwendet.	Wahrscheinlichkeitsgewichtete Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen	Eine Erhöhung / Verminderung der wahrscheinlichkeitsgewichteten Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen würde isoliert betrachtet zu einem Anstieg / Verminderung des beizulegenden Zeitwerts führen.
Zinsswaps (Stufe 2)	Swap-Modelle: Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet. Schätzungen der künftigen, variabel verzinslichen Cashflows basieren auf den notierten Swapsätzen, den Preisen für Futures und dem Zinssatz für Interbankenkredite. Die geschätzten Cashflows werden anhand einer Zinskurve abgezinst, die von ähnlichen Quellen abgeleitet wird und die den relevanten Referenzzinssatz für den Interbankenmarkt widerspiegelt, der für diese Zwecke im Rahmen der Preisfestsetzung für Zinsswaps von den Marktteilnehmern verwendet wird. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt einer kredit- (Credit Valuation Adjustment) bzw. bonitätsbezogenen (Debt Valuation Adjustment) Bewertungsanpassung, die das Kreditrisiko der Dermapharm und des Kontrahenten widerspiegelt, die sich auf der Basis der Kredit-Spreads berechnet.	n.z.	n.z.
Optionsgeschäfte (Stufe 3)	Optionsbewertungsmodell: Für die Optionsgeschäfte wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts das Black-76-Modell herangezogen. Wesentliche Modellparameter stellen im Rahmen der Optionsbewertung der Basiswert, der Ausübungspreis, die erwartete Volatilität des Basiswerts, der risikolose Zinssatz und die erwartete Restlaufzeit dar. Im Rahmen des Erwerbs von Cernelle wurde eine Call Option über den Erwerb der Anteile an der Backahill Vegeholm AB abgeschlossen. Die Backahill Vegeholm AB ist Eigentümer des Grundstücks sowie der Gebäude in Schweden. Cernelle ist der derzeitige Mieter des Grundstücks sowie der Gebäude.	n.z.	n.z.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten (Stufe 2)	Abgezinsten Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der künftigen Cashflows, die mithilfe eines risikobereinigten Abzinsungssatzes abgezinst werden. Der Abzinsungssatz wird anhand einer Benchmark-Zinskurve ermittelt, die mit dem zeitlichen Verlauf und dem geschätzten Risiko der Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditinstitut zum Datum des Vertragsschlusses übereinstimmt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Abzinsungssatz entspricht dem Wert der Benchmark-Zinskurve an diesem Datum. Die Abzinsungssätze für künftige Fälligkeitstermine entsprechen den Werten der laufzeitäquivalenten Benchmark-Zinskurve.	n.z.	n.z.

3. Schätzungen und Beurteilungen

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen gelten. Schätzungen und Annahmen werden laufend geprüft. Berichtigungen von Schätzungen werden für die Zukunft erfasst.

Dermapharm nimmt Schätzungen vor und trifft Annahmen zur zukünftigen Entwicklung. Diese rechnungslegungsbezogenen Schätzungen können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen mit einem erheblichen Risiko einer wesentlichen Anpassung an die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des kommenden Geschäftsjahres werden im folgenden Abschnitt erörtert. Zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie des Nahostkonflikts wird auf Anhangangabe 2.1 verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen bei Unternehmenszusammenschlüssen werden Bewertungsmethoden angewandt, die hauptsächlich auf Schätzungen und Annahmen beruhen.

Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern führt mindestens einmal jährlich eine Wertminderungsprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Bilanzstichtag sowie nähere Angaben zu den erforderlichen Annahmen und Schätzungen sind Anhangangabe 4.1 zu entnehmen.

Wertminderung oder Wertaufholung sonstiger Vermögenswerte

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten werden die jeweilige erwartete Nutzungsdauer und der entsprechende Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf auf Basis der Erwartungen und Bewertungen des Managements bestimmt. Der Konzern beurteilt bei allen nicht finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung oder Wertaufholung vorliegen.

Insbesondere im Zusammenhang mit den jährlich durchgeführten Wertminderungsprüfungen für Zulassungen, die noch nicht genutzt werden, basieren die Wachstumsraten für die

Wertminderungsprüfung sowie die Preis- und Kostenentwicklung von pharmazeutischen Wirkstoffen auf bestmöglichen Schätzungen. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie der entsprechende Wertminderungsaufwand bzw. Wertaufholungsbedarf sind in den Tabellen in Anhangangabe 4.1 bzw. 4.2 angegeben.

Entwicklungskosten

Die Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllt sind. Planungsrechnungen sind erforderlich, um den künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu bestimmen. Sie sind naturgemäß Schätzungen unterworfen und können daher von den tatsächlichen zukünftigen Gegebenheiten abweichen. Die Buchwerte der aktivierten Entwicklungskosten zum Bilanzstichtag sind in Anhangangabe 4.1 dargestellt.

Besteuerung

Dermapharm ist in zahlreichen Ländern tätig und in jeder Steuerrechtsordnung zur Zahlung der entsprechenden Ertragsteuern verpflichtet. Zur Berechnung der Ertragsteuerrückstellungen und der latenten Steuerschulden des Konzerns werden die erwartete Ertragsteuer sowie die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten nach IFRS sowie ihre Bilanzierung im Einklang mit dem Steuerrecht jeweils auf der Grundlage von Annahmen ermittelt. Falls bei der abschließenden Besteuerung Abweichungen von den angenommenen Werten bestehen, wirkt sich dies entsprechend auf die tatsächlichen und latenten Steuern und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm im jeweiligen Zeitraum aus. Nähere Angaben zu Ertragsteuern und latenten Steuern sind Anhangangabe 4.17 zu entnehmen.

Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt finden Bewertungsmodelle Anwendung, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Die bereits im Rahmen der aktuellen Renditekurve anhand sogenannter „Terminkurse“ festgelegten oder berechneten Cashflows werden mit den anhand der am Berichtsstichtag gültigen Zinskurve bestimmten Abzinsungsfaktoren auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Alle Buchwerte sind in

Anhangangabe 7.3 ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken, kurzfristige Leasingverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten haben im Allgemeinen eine kurze Laufzeit bis zu einem Jahr. Die Buchwerte, ggf. abzüglich der Wertberichtigungen, entsprechen annähernd den beizulegenden Zeitwerten.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt mittels des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens. Die für die Berechnung zu Grunde gelegten Parameter basieren auf beobachtbaren Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes auf Ermessensentscheidungen des Managements. Weitere Details können der Anhangangabe 7.3 entnommen werden.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Buchwerte der leistungsorientierten Versorgungspläne und sonstiger Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses basieren auf versicherungsmathematischen Bewertungen. Dazu zählen Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Renditen auf Planvermögen, zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und zukünftigen Rentenerhöhungen. Die Ermittlung des Rechnungszinssatzes basiert grundsätzlich auf der Basis der Rendite qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entspricht. Nähere Angaben sind Anhangangabe 4.11 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Die Schätzung der künftigen Kosten ist mit einigen Unsicherheiten behaftet, darunter rechtlichen Unsicherheiten aufgrund der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächlichen Bedingungen in bzw. an den verschiedenen Ländern und Betriebsstandorten. Kostenschätzungen basieren in erster Linie auf früheren Erfahrungen mit ähnlichen Fällen, den derzeitigen Kosten und neuen Entwicklungen, die die Kosten beeinflussen. Veränderungen dieser Schätzungen könnten sich zudem auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Krankenversicherungsrabatte werden auf Grundlage der maßgeblichen zugrundeliegenden zweijährigen Rabattverträge und der aus einer Datenbank zusammengetragenen Informationen, in der die Vergangenheitswerte für Volumina der von jedem Versicherer erstatteten Arzneimittel enthalten sind, geschätzt. Die tatsächlichen Aufwendungen für diese Rabatte können von der Schätzung abweichen und entsprechend würden Umsatzerlöse höher oder niedriger ausfallen. Die Rechnungsstellung der Rabatte und damit die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rabatte für Krankenversicherungen werden im Allgemeinen innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet. Die Aufwendungen für die Bildung dieser Rückstellungen werden mit den Umsatzerlösen verrechnet.

Die Buchwerte der sonstigen Rückstellungen zu den Bilanzstichtagen sind der Anhangangabe 4.12 zu entnehmen.

4. Angaben zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktiviert Entwicklungskosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2024	611.366	688.968	132.405	1.432.737
Währungsdifferenzen	-19	-104	-129	-252
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Abgänge aus Konzernkreisveränderungen	-	-	-	-
Zugänge	-	2.886	15.334	18.220
Abgänge	-	-10.971	-8.546	-19.518
Umbuchungen	-	189	-189	-
Stand zum 31. Dezember 2024	611.347	680.967	138.875	1.431.188
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2024	32.843	247.362	29.151	309.356
Währungsdifferenzen	-	-52	-33	-86
Zugänge Abschreibungen	-	37.301	6.230	43.531
Zugänge Wertminderungen	2.119	5.522	5.333	12.973
Abgänge aus Konzernkreisveränderungen	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-4.335	-321	-4.656
Abgänge	-	-10.858	-7.771	-18.628
Umbuchungen	-	-109	109	-
Stand zum 31. Dezember 2024	34.962	274.831	32.698	342.490
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2023	578.521	441.606	103.254	1.123.381
Stand zum 31. Dezember 2024	576.384	406.137	106.177	1.088.698

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktivierte Entwicklungskosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2023	334.414	406.720	117.460	858.594
Währungsdifferenzen	-116	252	167	303
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	307.318	288.563	880	596.761
Abgänge aus Konzernkreisveränderungen	-30.251	-9.403	-305	-39.960
Zugänge	-	3.051	15.846	18.896
Abgänge	-	-473	-1.385	-1.858
Umbuchungen	-	258	-258	-
Stand zum 31. Dezember 2023	611.366	688.968	132.405	1.432.737
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2023	63.094	194.597	24.540	282.231
Währungsdifferenzen	-	223	55	279
Zugänge Abschreibungen	-	47.391	5.183	52.573
Zugänge Wertminderungen	-	14.975	4.079	19.054
Abgänge aus Konzernkreisveränderungen	-30.251	-9.403	-76	-39.731
Zuschreibungen	-	-	-3.402	-3.402
Abgänge	-	-421	-1.228	-1.648
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2023	32.843	247.362	29.151	309.356
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2022	271.319	212.124	92.920	576.363
Stand zum 31. Dezember 2023	578.521	441.606	103.254	1.123.381

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestanden im Wesentlichen aus entgeltlich erworbenen Vermögenswerten; dabei handelte es sich insbesondere um aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Marken und Zulassungen; sowie aktivierte Kosten für laufende Entwicklungsprojekte und selbst entwickelte Zulassungen.

Geschäfts- oder Firmenwerte sind zum Stichtag mit einem Buchwert in Höhe von 576.384 T€ (31. Dezember 2023: 578.521 T€) bilanziert.

Auf immaterielle Vermögenswerte erfolgten im Berichtszeitraum planmäßige Abschreibungen, ohne Wertminderungsaufwand, in Höhe von insgesamt 43.531 T€ (2023: 52.573 T€). Dabei entfielen auf aktivierte Entwicklungskosten Abschreibungen in Höhe von 6.230 T€ (2023: 5.183 T€). Diese beziehen sich auf den Anteil der aktivierten Entwicklungskosten, die bereits zu einer Zulassung geführt haben und somit planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben werden. Der Buchwert dieser bereits in Nutzung befindlichen Zulassungen beträgt 52.327 T€ (31. Dezember 2023: 48.577 T€). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 Entwicklungskosten in Höhe von 14.255 T€ aus laufenden Entwicklungsprojekten aktiviert (2023: 14.452 T€).

Insgesamt betrug der Buchwert der zum 31. Dezember 2024 aktivierten Entwicklungskosten 106.177 T€ (31. Dezember 2023: 103.254 T€).

Die Nutzungsdauern der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte blieben im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

Im Berichtszeitraum endend zum 31. Dezember 2024 wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 5.333 T€ auf aktivierte Entwicklungskosten und selbst geschaffene Zulassungen erfasst (31. Dezember 2023: 4.079 T€). Der Wertminderungsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Ausbuchung von erloschenen Zulassungen in Höhe von 205 T€ (2023: 266 T€) sowie weiteren Wertminderungen auf Entwicklungsprojekte und Zulassungen in Höhe von 5.128 T€ (2023: 3.813 T€) erfasst.

Es wurden Zuschreibungen im Berichtszeitraum endend zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 4.335 T€ auf aktivierte Zulassungen erfasst. Die Wertaufholung resultierte im Wesentlichen aus der im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung einer Produktzulassung und betrifft das Segment "Andere Gesundheitsprodukte". Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der mibeTec GmbH wurden einzelne bereits aktivierte Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 auf eine mögliche Wertaufholung hin überprüft. Der erzielbare Betrag der Produktzulassung nach Abschreibung beträgt 28.287 T€. Die Überprüfung erfolgte unter

Anwendung der Multi-Period Excess Earnings Method (MEEM- Verfahren) unter der Verwendung eines Abzinsungssatzes von 6,5%.

Im Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2024 wurde ein außerplanmäßiger Wertminderungsaufwand in Höhe von 4.051 T€ auf Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte erfasst, der das Segment "Andere Gesundheitsprodukte" betrifft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Produktmarken aus dem Arkopharma Erwerb ergab eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.051 T€, die auf drei der acht aktivierten Marken verteilt ist. Diese Überprüfung wurde unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings Method (MEEM-Verfahren) und unter der Verwendung eines Abzinsungssatzes von 6,5% durchgeführt.

Wertminderungsprüfung für aktivierte Entwicklungsprojekte

Aktiviert Projekte, die sich in der Phase der Entwicklung befinden und noch keine Zulassung erhalten haben, werden jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, da sie nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen. Zum 30. September 2024 wurden Entwicklungsprojekte mit einem Buchwert von insgesamt 50.886 T€ (30. September 2023: 47.030 T€) in den Impairment-Test einbezogen.

Der Impairment-Test wird unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings Method (MEEM-Verfahren) ermittelt. Im Rahmen des Impairment-Tests wird der erzielbare Betrag für die einzelnen Projekte anhand der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten ermittelt, der auf den Cashflow-Prognosen der einzelnen Entwicklungsprojekte basiert. Die dabei zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben einen Planungszeitraum von bis zu fünf Jahren. Sie werden anhand der vom Management eingebrachten wesentlichen Kennzahlen für jedes Projekt abgeleitet und in einem individuellen Geschäftsplan zusammengeführt. Diese Kennzahlen beinhalten den angestrebten Marktanteil für das Produkt auf Basis des Gesamtvolumens des Marktes, das erwartete Jahr der Markteinführung, die Gesamtlebensdauer des Produkts, die erwartete EBIT-Marge sowie die auf Basis des zum Bewertungstag erreichten Fertigstellungsgrads geschätzten Cost to Complete.

Für die Ermittlung der Abzinsungssätze wurde eine einzige Peer Group ausgewählt. Unterschiede in den Abzinsungssätzen ergeben sich aus den jeweiligen anzuwendenden Steuersätzen, Risikoaufschlägen und der Laufzeit. Die Abzinsungssätze belaufen sich auf 6,43 % bis 6,63 %.

Auf Basis dieser Daten resultiert insbesondere aufgrund geänderter Kosten- und Markteinschätzungen aus dem Impairment-Test für das Berichtsjahr 2024 ein Wertminderungsbedarf für Entwicklungsprojekte in Höhe von 1.720 T€ (31. Dezember 2023: 759 T€). Gegenläufig ergab sich eine Wertaufholung in Höhe von 321 T€ (31. Dezember 2023: 3.335 T€).

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um diese Ergebnisse zu prüfen, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen, bei denen die Auswirkungen einer Änderung der Parameter auf die Wertansätze berechnet wurden. Modifiziert wurden dabei die Annahmen zu den Zinssätzen vor Steuern und den EBIT-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden.

Eine Erhöhung des Zinssatzes vor Steuern um 1,00 % würde zu einem weiteren Wertminderungsaufwand in Höhe von 2.165 T€ (31. Dezember 2023: 2.797 T€) führen. Aus einer Verminderung der EBITDA-Marge um 3 % würde ein weiterer Wertminderungsaufwand in Höhe von 2.563 T€ (31. Dezember 2023: 2.872 T€) resultieren.

Wertminderungsprüfungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Vorstand überwacht und steuert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns auf Ebene der drei Segmente "Markenarzneimittel", "Andere Gesundheitsprodukte" sowie "Parallelimportgeschäft" und hat diese zum 30. September 2024 einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der einzelnen Segmente wird anhand der Berechnung des Nutzungswerts unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens ermittelt, der wiederum auf den Cashflow-Prognosen der Segmente basiert. Die bei der Berechnung des Nutzungswerts zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen sind hergeleitet aus den vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten dreijährigen Finanzplänen. Der Vorstand erweitert die Cashflow-Prognosen auf einen fünf Jahres Zeitraum für die Wertminderungsprüfung, um Entwicklungen zu berücksichtigen, die sich in den Finanzplänen noch nicht niedergeschlagen haben.

Es wurde mit Endwertannahmen geplant, d. h. mit einer Wachstumsrate von 1,50 % und konstanten EBITDA-Margen analog dem letzten Budgetplanjahr.

Die jeweiligen Buchwerte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die wesentlichen Annahmen für die Berechnung von Nutzungswerten für jedes Segment sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die ausgewiesenen budgetierten EBITDA-Margen stellen Durchschnittswerte über die fünf Planungsjahre dar:

30. September 2024	Budgetierte EBITDA-Marge in %	Abzinsungssatz in %	Goodwill in T€	Nutzungswert in T€	Buchwert in T€
Markenarzneimittel	34,40	8,72	95.643	3.722.322	578.237
Andere Gesundheitsprodukte	20,83	8,56	470.668	1.481.417	983.291
Parallelimportgeschäft	2,44	8,85	12.177	85.137	70.531

30. September 2023	Budgetierte EBITDA-Marge in %	Abzinsungssatz in %	Goodwill in T€	Nutzungswert in T€	Buchwert in T€
Markenarzneimittel	31,39	9,36	99.385	2.391.366	564.482
Andere Gesundheitsprodukte	24,09	9,41	470.609	1.376.857	1.027.215
Parallelimportgeschäft	2,63	9,68	12.177	65.938	56.543

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um die Auswirkungen von Änderungen bestimmter Parameter zu untersuchen, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Dabei wurden die Annahmen zu den Abzinsungssätzen vor Steuern und den EBITDA-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden, sensitiviert.

Diese Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine Erhöhung um 1,00 % des Abzinsungssatzes vor Steuern und einer Verringerung der EBITDA-Marge um 3,00 % zu einem Wertminderungsaufwand in Höhe von 59.808 T€ bei dem Segment Parallelimportgeschäft führen würde. Zudem ergibt die Sensitivitätsanalyse, dass bei einer Erhöhung um 1,00 % des Abzinsungssatzes vor Steuern und einer Verringerung der EBITDA-Marge um 0,17% der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprechen würde. Ebenfalls zeigt die Sensitivitätsanalyse beim Parallelimportgeschäft, dass bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes vor Steuern um 1,41 % auf 10,26 % dies dem erzielbaren Betrag des Buchwertes entsprechen würde. Eine Verminderung der EBITDA-Marge um 0,58 % auf 3,02 % würde dazu führen, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprechen würde.

Bei den anderen Segmenten ergibt sich für möglich gehaltene Veränderungen der wesentlichen Parameter kein Wertminderungsaufwand.

4.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellte sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2024	252.540	156.634	78.166	487.340
Währungsdifferenzen	20	-168	43	-105
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	465	-	-	465
Zugänge	5.869	9.282	10.807	25.958
Abgänge	-11.123	-954	-785	-12.862
Umbuchungen	101	460	-561	-
Stand zum 31. Dezember 2024	247.873	165.254	87.670	500.796
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2024	48.068	63.049	45.453	156.569
Währungsdifferenzen	-4	-141	41	-104
Zugänge Abschreibungen	10.806	13.819	10.039	34.664
Zugänge Wertminderungen	-	6	-	6
Abgänge	-4.311	-385	-670	-5.366
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2024	54.558	76.348	54.862	185.768
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2023	204.472	93.585	32.713	330.770
Stand zum 31. Dezember 2024	193.315	88.906	32.807	315.028

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2023	171.752	116.915	61.539	350.205
Währungsdifferenzen	228	131	24	384
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	73.725	30.214	9.254	113.193
Zugänge	8.706	8.384	8.966	26.056
Abgänge aus Konzernkreisveränderungen	-295	-	-147	-442
Abgänge	-213	-914	-930	-2.056
Umbuchungen	-1.364	1.904	-540	-
Stand zum 31. Dezember 2023	252.540	156.634	78.166	487.340
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2023	37.665	50.727	36.141	124.532
Währungsdifferenzen	87	114	17	218
Zugänge Abschreibungen	10.666	12.556	10.135	33.357
Zugänge Wertminderungen	-	166	2	167
Abgänge aus Konzernkreisveränderungen	-281	-	-129	-411
Abgänge	-68	-515	-712	-1.294
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2023	48.068	63.049	45.453	156.569
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2022	134.087	66.188	25.398	225.673
Stand zum 31. Dezember 2023	204.472	93.585	32.713	330.770

Die Sachanlagen beinhalteten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Buchwerte für die Sachanlagen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund des Verkaufs eines Grundstücks und Gebäudes in Berlin, aus PPA-Effekten bei Gebäuden und Technischen Anlagen sowie der im Geschäftsjahr 2024 erstmals ganzjährig enthaltenen Abschreibungen auf Sachanlagen der Montavit.

Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung nach IAS 36 lagen weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr vor.

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 34.664 T€ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst (2023: 33.357 T€).

Die Nutzungsrechte setzten sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.346	8.386
Technische Anlagen und Maschinen	1.886	2.192
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.412	7.032
Nutzungsrechte	16.643	17.610

Im Berichtszeitraum wurden Zugänge für Nutzungsrechte in Höhe von 6.406 T€ (2023: 11.508 T€) aktiviert.

Die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2024	2023
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.922	2.039
Technische Anlagen und Maschinen	306	154
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.002	4.036
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	6.230	6.229

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 6.721 T€ (2023: 6.657 T€), die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse 106 T€ (2023: 2 T€) und geringwertige Leasingverhältnisse 0 T€ (2023: 1 T€) im Berichtszeitraum.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist Anhangangabe 4.13 zu entnehmen.

4.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Im Konzernabschluss wurden zwei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2023: zwei) anhand der Equity-Methode bilanziert.

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)
31. Dezember 2024		
Hasan Dermapharm Co., Ltd.	Binh Duong Province, Vietnam	30,00
Wellster Healthtech Group GmbH	München, Deutschland	33,86

Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam

Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Dermapharm AG derzeit 30,0 % hält. Das Unternehmen betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Hasan Dermapharm Co., Ltd. ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Anteilsbesitz in %	30,0	30,0
Langfristige Vermögenswerte	4.011	3.933
Kurzfristige Vermögenswerte	12.791	12.860
Langfristige Verbindlichkeiten	2	2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.741	1.778
Nettovermögen (100 %)	15.059	15.013
Buchwert der Beteiligung	4.281	3.987
Umsatzerlöse	29.258	27.410
Ergebnis nach Steuern (100 %)	9.298	9.053
Konzernanteil am Gesamtergebnis	2.789	2.716
Stichtagskurs EUR/VND	26.546	26.796
Durchschnittskurs EUR/VND	27.119	25.783

Wellster Healthtech Group GmbH

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Anteilminderung an der Wellster Healthtech Group GmbH von 45,00 % auf 33,86 %. Wellster ist ein deutscher Anbieter für All-in-One-Plattformen im Bereich der digitalen Gesundheit und kombiniert Telemedizin, medikamentöse und digitale Therapien zu jeweils einem Gesundheitsthema.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Wellster ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Anteilsbesitz in %	33,86	45,0
Langfristige Vermögenswerte	5.304	5.480
Kurzfristige Vermögenswerte	21.533	10.955
Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.343	16.408
Nettovermögen (100 %)	11.495	27
Buchwert der Beteiligung	15.043	18.511
Umsatzerlöse	10.182	10.260
Ergebnis nach Steuern (100 %)	-3.530	-7.945
Konzernanteil am Gesamtergebnis	-1.195	-3.575

4.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen zählen Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht anhand der Equity-Methode bilanziert werden, sowie sonstige Beteiligungen.

Zum 31. Dezember 2024 hielt Dermapharm direkt oder indirekt unter anderem 100 % der Anteile an der Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich, 100 % der Anteile an der mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan, sowie 15 % der Anteile an der ProFem GmbH, Wien, Österreich. Diese Anteile werden ebenso wie die weiteren Anteile, die in der Anhangangabe 2.5 genannt sind, nicht konsolidiert. Aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit wird auch bei Nichteinbeziehung dieser Gesellschaften in den Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm wiedergegeben.

Zum 31. Dezember 2024 hatten die Beteiligungen einen Buchwert von 1.345 T€ (31. Dezember 2023: 1.116 T€).

4.5 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassten hauptsächlich den Ausgleichsanspruch und die darauf entfallende Zinsforderung in Höhe von 59.988 T€ (31. Dezember 2023: 50.000 T€) aus der Rückkaufvereinbarung mit den vormaligen Verkäufern HS Beteiligungsgesellschaft mbH, UR Investment GmbH und WR Investment GmbH und der Themis Beteiligungs-AG über die Beteiligung in Höhe von 20 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und der FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland).

Die Anton Hübner GmbH & Co. KG und die Pharmazeutische Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H. haben Lebensversicherungsverträge aktiviert, die nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Die Buchwerte in Höhe von 296 T€ bzw. 644 T€ zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 288 T€ bzw. 681 T€) entstammen einem Sachverständigengutachten.

4.6 Vorräte

Die Vorräte gliederten sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	122.380	114.792
Fertige Erzeugnisse und Waren	159.801	136.236
Unfertige Erzeugnisse und Waren	57.675	66.378
Geleistete Anzahlungen	3.525	3.352
Vorräte	343.381	320.758

Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

T€	2024	2023
Materialaufwendungen	-434.096	-434.924
Bestandsveränderungen	6.459	3.767
Aufwendungen der laufenden Periode	-427.637	-431.157

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 waren die folgenden Wertminderungen von Vorräten für die Vernichtung abgelaufener Fertigerzeugnisse sowie die Vernichtung wegen Qualitätsmängeln der Rohstoffe und sonstiger Mängel zu erfassen:

T€	2024	2023
Fertige, unfertige Erzeugnisse und Waren	5.974	5.850
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.100	4.144
Abschreibungen der laufenden Periode	9.074	9.994

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2024 3.977 T€ (2023: 2.839 T€) außerplanmäßig wertberichtigt und als Wertminderung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Zum Ende der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet worden.

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 bis 120 Tagen fällig und unverzinslich. Etwaige Veräußerungsrechte sind nicht eingeschränkt.

Der Nettobestand der Forderungen aus Lieferung und Leistung stellte sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Bruttobestand	104.401	93.926
Vorgenommene Wertberichtigungen	-3.501	-2.991
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Nettobestand	100.900	90.935

Das Wertberichtigungskonto entwickelte sich wie folgt:

T€	2024	2023
Stand zum 1. Januar	-2.991	-624
Wertberichtigung auf Forderungen	-511	-2.367
Stand zum 31. Dezember	-3.501	-2.991

4.8 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	2.879	2.934
Kautionen / Anzahlungen	76	35
Sonstiges	511	783
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.467	3.752
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.516	4.622
Forderungen gegen Finanzamt	3.198	3.615
Umsatzsteuerforderungen	2.770	32.361
Factoring	1.284	4.471
Forderungen gegen Mitarbeiter	1.226	1.027
Anzahlungen	1.083	3.321
Geldtransit	4	307
Sonstiges	7.190	6.454
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23.270	56.179

4.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzten sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Guthaben bei Kreditinstituten	121.275	158.684
Kassenbestand	35	40
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	121.309	158.724

Dermapharm verfügt bei mehreren bonitätsstarken deutschen und internationalen Banken über Kreditlinien. Für Angaben zur Inanspruchnahme dieser Kreditlinie zum jeweiligen Bilanzstichtag verweisen wir auf Anhangangabe 7.1c). Dermapharm kann über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 118 T€ (31. Dezember 2023: 237 T€) nicht frei verfügen. Es handelt sich dabei um ein sicherungsübereignetes Bankkonto zur Insolvenzversicherung von Altersteilzeit.

4.10 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) zum 31. Dezember 2024 betrug 53.840 T€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Seit dem 1. Januar 2024 ergaben sich keine Veränderungen in der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Die Aktien von Dermapharm notieren im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.152 T€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen sowie unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital 2023 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist um insgesamt bis zu 10.768 T€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.768.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder

mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden können. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 500.000 T€ erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Vom Bedingten Kapital 2023 wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Für weitere Angaben zu Veränderungen des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Dermapharm Holding SE ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von 48.456 T€. Die vorgeschlagene Ausschüttung muss von den Aktionären auf der Hauptversammlung genehmigt werden und ist daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss bilanziert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2024 wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2023 eine Dividende in Höhe von 47.379 T€ (0,88€ je dividendenberechtigter Stückaktie) an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgte am 2. Juli 2024.

4.11 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung von der Eröffnungsbilanz auf die Schlussbilanz für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und ihre Bestandteile:

T€	Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensionsverpflichtungen
Stand zum 1. Januar 2024	116.443	289	116.154
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	2.077	-	2.077
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Abgeltungen	47	-	47
Zinsaufwand	3.861	-	3.861
Zinsertrag	-	10	-10
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	-674	-	-674
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	268	-	268
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	432	-	432
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	-	7	-7
Sonstiges			
Übertragungen	-	-	-
Arbeitgeberbeiträge	-	5	-5
Arbeitnehmerbeiträge	-	5	-5
Versorgungsleistungen	-3.787	-61	-3.727
Stand zum 31. Dezember 2024	118.667	257	118.410

T€	Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensionsverpflichtungen
Stand zum 1. Januar 2023	88.948	350	88.598
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse	17.130	-	17.130
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	1.490	-	1.490
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Abgeltungen	48	-	48
Zinsaufwand	3.932	-	3.932
Zinsertrag	-	14	-14
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	6.605	-	6.605
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	-422	-	-422
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	2.512	-	2.512
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	0	13	-13
Sonstiges			
Übertragungen	-81	-	-81
Arbeitgeberbeiträge	-	5	-5
Arbeitnehmerbeiträge	-	5	-5
Versorgungsleistungen	-3.719	-98	-3.620
Stand zum 31. Dezember 2023	116.443	289	116.154

Da alle Pensionsrückstellungen in deutschen sowie französischen Unternehmen gebildet wurden, ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag umfasste Wertpapiere in Höhe von 257 T€ (31. Dezember 2023: 289 T€). Alle Sicherungsfonds hatten auf aktiven Märkten notierte Preise.

Die zum Stichtag ausgewiesenen Pensionsrückstellungen mit Planvermögen gliederten sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Leistungsorientierte Verpflichtung	347	392
Beizulegender Zeitwert Planvermögen	-257	-289
Summe	91	103

Somit betragen die Pensionsrückstellungen ohne Planvermögen zum 31. Dezember 2024 118.319 T€ (31. Dezember 2023: 116.050 T€).

Der Aufwand für leistungsorientierte Pläne gliederte sich folgendermaßen auf:

T€	2024	2023
Zinsaufwendungen	3.861	3.932
Laufender Dienstaufwand	2.077	1.490
Summe	5.938	5.422

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Risiken aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen sind teilweise auf die leistungsorientierten Verpflichtungen und teilweise auf die Investitionen in Planvermögen zurückzuführen. Sie resultierten aus der Möglichkeit, dass höhere direkte Pensionszahlungen an die Bezugsberechtigten zu zahlen sein könnten.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Verpflichtungen auf lebenslange Pensionszahlungen an Rentner oder deren Hinterbliebene entfällt, können Pensionen, längere Anspruchsfristen oder früher eintretende Ansprüche zu höheren Leistungsverpflichtungen, höheren Kosten von Leistungen und / oder höheren Pensionszahlungen als zuvor erwartet führen.

Anlagerisiken

Sollte die tatsächliche Rendite des Planvermögens unter die auf der Basis des Abzinsungssatzes erwartete Rendite fallen, würde sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen - unter der Annahme sonst gleichbleibender Parameter - erhöhen. Dies könnte beispielsweise infolge sinkender Aktienkurse, erhöhter Marktzinsen, eines Ausfalls einzelner Schuldner oder des Kaufs von Anleihen mit geringen Risiken und damit aber niedrigeren Zinsen erfolgen.

Zinsänderungsrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag als gewichtete Durchschnittswerte aufgeführt:

in %		31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Diskontierungssatz	Deutschland	3,5	3,4
	Frankreich	3,2	3,7
Gehaltsentwicklung	Deutschland	1,7	1,8
	Frankreich	3,6	3,6
Pensionsentwicklung	Deutschland	2,1	2,0
	Frankreich	-	-
Fluktuationsrate	Deutschland	0,3	0,3
	Frankreich	3,8	3,8

Die Sensitivität der gesamten Pensionszusagen gegenüber Veränderungen der durchschnittlichen Annahmen stellte sich wie folgt dar:

T€	Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Erhöhung / (Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2024	
		Deutschland	Frankreich
	1,00 % Anstieg	-13.210	-1.665
Rechnungszins	1,00 % Rückgang	16.842	1.929
	0,50 % Anstieg	2.884	-891
Gehaltstrend	0,50 % Rückgang	-2.655	810
	0,50 % Anstieg	1.117	-
Rententrend	0,50 % Rückgang	174	-
	1 Jahr Anstieg	1.594	-
Lebenserwartung	1 Jahr Rückgang	-	-
	0,50 % Anstieg	-	804
Fluktuationsrate	0,50 % Rückgang	-	-26

T€	Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Erhöhung / (Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2023	
		Deutschland	Frankreich
	1,00 % Anstieg	-13.296	-1.533
Rechnungszins	1,00 % Rückgang	16.998	1.780
	0,50 % Anstieg	878	884
Gehaltstrend	0,50 % Rückgang	-783	-775
	0,50 % Anstieg	5.103	-
Rententrend	0,50 % Rückgang	-4.686	-
	1 Jahr Anstieg	4.514	-
Lebenserwartung	1 Jahr Rückgang	-	-
	0,50 % Anstieg	-	-800
Fluktuationsrate	0,50 % Rückgang	-	54

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die gewichtete Laufzeit der Pensionsverpflichtungen auf 15 Jahre (31. Dezember 2023: 15 Jahre).

Die vorstehend genannte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme und der Konstanz aller sonstigen Faktoren. Änderungen mehrerer Annahmen können sich gegenseitig bedingen. Dieselbe Methode wurde auch zur Berechnung der Sensitivität leistungsorientierter Verpflichtungen gegenüber versicherungsmathematischen Annahmen sowie zur Berechnung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz angewandt.

Der Anstieg der vorausgehend dargestellten Pensionsverpflichtungen des Konzerns im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres ergab sich im Wesentlichen aus den Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüssen.

Um die vorstehend dargestellten Risiken zu begrenzen und zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen, hat die Anton Hübner GmbH & Co. KG Lebensversicherungsverträge abgeschlossen, die jedoch nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Weitere Informationen können Anhangangabe 4.5 entnommen werden. Gleiches gilt für die Trommsdorff GmbH & Co. KG, die über ein sicherungsübereignetes Bankkonto in Höhe von 118 T€ (31. Dezember 2023: 237 T€) zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeit verfügt.

Weiterhin umfassen die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 1.220 T€ (31. Dezember 2023: 1.069 T€).

4.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

T€	Kranken- versiche- rungsra- batte	Rechtsstrei- tigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand zum 1. Januar 2024	22.744	2.705	1.850	27.300
Zuführung	20.824	836	-	21.660
Auflösung	-30	-146	-37	-213
Verbrauch	-22.667	-902	-1.771	-25.340
Währungsdifferenzen	-	-18	-	-18
Konzernkreisveränderung	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2024	20.872	2.475	43	23.389

T€	Kranken- versiche- rungsra- batte	Rechtsstrei- tigkeiten	Sonstiges	Summe
Stand zum 1. Januar 2023	22.453	786	1.687	24.925
Zuführung	22.724	197	906	23.827
Auflösung	-181	-57	-	-238
Verbrauch	-22.251	-1.752	-1.033	-25.036
Währungsdifferenzen	-	42	-	42
Konzernkreisveränderung	-	3.489	291	3.779
Stand zum 31. Dezember 2023	22.744	2.705	1.850	27.300

Infolge der regulatorischen staatlichen Eingriffe in den deutschen Pharmamarkt ist der Konzern verpflichtet, mit Krankenversicherungsträgern Rabattverträge zu verhandeln. Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Rabatte an Krankenversicherungen sind Anhangangabe 3. zu entnehmen.

4.13 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Bankdarlehen	815.926	889.339
Schuldscheindarlehen	61.404	61.366
Leasingverbindlichkeiten	12.347	13.253
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	889.677	963.958
Bankdarlehen	84.777	72.959
Schuldscheindarlehen	-	38.467
Leasingverbindlichkeiten	5.123	4.996
Kontokorrentkredite	35	8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	89.935	116.430

Wesentliche Finanzierungen

Im Dezember 2022 haben die Dermapharm Holding SE und die Dermapharm AG mit führenden deutschen und europäischen Banken einen Konsortialkreditvertrag über in Summe 1.050.000 T€ mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2024 wurde der Kredit in Höhe von 845.000 T€ (31. Dezember 2023: 915.000 T€) in Anspruch genommen. Der abgeschlossene Konsortialkreditvertrag verfügte über eine endfällige Tranche über 650.000 T€ (Fazilität A), eine tilgende Tranche über 150.000 T€ (Fazilität B; 31. Dezember 2023: 200.000 T€) und eine revolvingende Tranche über 200.000 T€ (Fazilität C), von welcher zum Stichtag 45.000 T€ (31. Dezember 2023: 65.000 T€) in Anspruch genommen wurden. Gleichfalls enthält der Kreditvertrag die Möglichkeit zur Einrichtung einer weiteren, zum aktuellen Zeitpunkt nicht zugesagten Tranche über bis zu 200.000 T€.

Der Vertrag regelt eine variable Verzinsung der Inanspruchnahmen (6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität A und Fazilität B sowie 1M-EURIBOR, 3M-EURIBOR oder 6M-EURIBOR plus einer Marge bei der Fazilität C), wobei die Marge in Abhängigkeit der Nettoverschuldungsquote ermittelt wird. Die Laufzeit des Vertrags ist mit fünf Jahren ab Abschluss normiert.

Leasingverbindlichkeiten

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellte sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Restlaufzeiten von:		
bis zu einem Jahr	5.123	4.996
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	8.240	8.062
über fünf Jahre	4.107	5.191
Summe	17.470	18.249

4.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. Der Posten beinhaltet zudem alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag nicht in Rechnung gestellt sind.

4.15 Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus einem Swap, welchen die Gesellschaft zur Absicherung von Zinsrisiken im März 2023 abgeschlossen hat. Der negative beizulegende Zeitwert des Derivates betrug zum Stichtag 9.380 T€ (31. Dezember 2023: 11.331 T€) und wird auf Basis des Barwertes der geschätzten künftigen Zahlungsflüsse berechnet. Dieser Zeitwert entsprach – bezogen auf den Bilanzstichtag – jeweils dem von der Bank ermittelten Preis ergänzt um eine bonitätsbezogene Bewertungsanpassung, zu dem ein unabhängiger Dritter die Rechte und / oder Pflichten aus dem Instrument übernehmen würde. Der zweite im März 2023 abgeschlossene Swap (31. Dezember 2023: 1.849 T€) wird aufgrund seiner kürzeren Laufzeit zum 31. Dezember 2024 unter Anhangangabe 4.16 ausgewiesen.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten umfassten im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß IAS 20 als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und hatten zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 11.337 T€ (31. Dezember 2023: 11.685 T€).

4.16 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Derivate	1.266	-
Kaufpreisverbindlichkeiten	168	1.147
Verbindlichkeiten gegen nahestehenden Unternehmen und Personen	253	450
Sonstiges	42	139
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.729	1.736
Sonstige personalbezogene Verbindlichkeiten	38.033	40.853
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	8.586	30.508
Passive Rechnungsabgrenzung	900	855
Zuwendungen der öffentlichen Hand	602	576
Erhaltene Anzahlungen	58	87
Sonstiges	10.066	7.686
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	58.244	80.564

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Informationen zu Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen können Anhangangabe 9. entnommen werden.

Bei dem Derivat handelt es sich um den zweiten Swap, welchen die Gesellschaft zur Absicherung von Zinsrisiken im März 2023 abgeschlossen hat. Weitere Informationen zur Bewertung können Anhangangabe 4.15 entnommen werden.

Die hier ausgewiesenen Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassten den Anteil, der im Verlauf der nächsten zwölf Monate aufgeholt wird.

Rechnungsabgrenzungsposten betrafen erhaltene Zahlungen, für die jedoch noch keine Lieferungen oder Leistungen erfolgten.

Personalbezogene Verbindlichkeiten umfassten wie im Vorjahr Urlaubsrückstellungen, fällige Lohn- und Kirchensteuer, Verbindlichkeiten für Bonuszahlungen und Betriebsrenten sowie sonstige personalbezogene Abgaben.

4.17 Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassten in den jeweiligen Jurisdiktionen entrichtete oder geschuldete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steueransprüche oder -schulden.

Ergebnisabführungsverträge

Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen mibe GmbH Arzneimittel, mibe Vertrieb GmbH, Hübner Naturarzneimittel GmbH, acis Arzneimittel GmbH sowie mit der axicorp GmbH und der axicorp Pharma GmbH. Die laufenden Ertragsteueraufwendungen werden demnach bei der Dermapharm AG als steuerlichen Organträger erfasst.

Auswirkung auf den laufenden Ertragsteueraufwand

Die wichtigsten Bestandteile der Ertragsteueraufwendungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	60.955	55.652
Latente Steuer		
aus temporären Differenzen	-2.450	-5.880
aus steuerlichen Verlustvorträgen	1.763	-4.310
Zwischensumme	-687	-10.188
Ertragsteueraufwendungen	60.268	45.462

Die ausgewiesenen Ertragsteuern leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des nominellen Steuersatzes einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Grünwald ergeben hätte.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

T€	2024		2023	
Ergebnis vor Steuern		172.005		105.997
Erwartete Steueraufwendungen	24,23%	41.668	24,23%	25.678
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-0,63%	-1.091	-1,00%	-1.061
Nicht abziehbare Betriebsaufwendungen	5,51%	9.472	17,58%	18.635
Steuerfreie Erträge	-0,77%	-1.330	-2,78%	-2.947
Steuern für Vorjahre	0,08%	142	-0,24%	-252
Differenz zum Konzernsteuersatz	2,36%	4.064	-0,78%	-828
Sonstiges	-1,80%	-3.088	-3,61%	-3.829
Nicht Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	6,07%	10.432	9,50%	10.067
Tatsächliche Steueraufwendungen	35,04%	60.268	42,89%	45.462

Zum Bilanzstichtag gliederten sich die latenten Steuern wie folgt:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Aktive latente Steuern		
Latente Steueransprüche, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	15.657	17.189
Latente Steueransprüche, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	4.533	5.643
Summe der aktiven latenten Steuern	20.190	22.832
Passive latente Steuern		
Latente Steuerschulden, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	-123.658	-127.135
Latente Steuerschulden, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	-8.235	-8.082
Summe der passiven latenten Steuern	-131.893	-135.217
davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steueransprüche	-	-
davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steuerschulden	-111.703	-112.385

Die Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz zu den Stichtagen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 setzten sich wie zusammen:

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	219	-115.746	334	-116.200
Sachanlagen	365	-12.500	361	-13.864
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	426	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	131	-	124	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5.729	-670	6.948	-927
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-2.869	-	-4.207
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	290	-	-	-
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	6.471	-	4.956	-
Sonstige Rückstellungen	1.800	-85	2.720	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.326	-	1.265	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-22	-	-19
Konsolidierung	1.306	-	1.380	-
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	2.547	-	4.310	-
Beteiligungen	6	-	8	-
Steueranspruch / (Steuerschuld)	20.189	-131.892	22.832	-135.217

Bei aktiven latenten Steuern von 20.190 T€ (31. Dezember 2023: 22.832 T€) und passiven latenten Steuern von 131.893 T€ (31. Dezember 2023: 135.217 T€) belief sich der Passivüberhang der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtag auf 111.703 T€ (31. Dezember 2023: 112.385 T€).

Zudem wurden 687 T€ (31. Dezember 2023: 10.188 T€) als latenter Steuerertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung und -65 T€ (31. Dezember 2023: 2.674 T€) als Minderung im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Veränderung im sonstigen Ergebnis bezieht sich auf die Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Aus der Kapitalrücklage ergab sich keine Veränderung.

Zum 31. Dezember 2024 trug Dermapharm körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von insgesamt 135.150 T€ (31. Dezember 2023: 107.251 T€) sowie gewerbsteuerliche Verluste in Höhe von 101.806 T€ (31. Dezember 2023: 72.483 T€) vor. Diese resultieren im Wesentlichen aus der mibeTec GmbH, der Dermapharm Holding SE, der BLBR, der mibeTec US Inc., der Pharmazeutische Fabrik Montavit GmbH und der Arkopharma-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 9.860 T€ (31. Dezember 2023: 16.687 T€) aktive latente Steuern in Höhe von 2.547 T€ (31. Dezember 2023: 4.310 T€) gebildet, während auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 125.289 T€ (31. Dezember 2023: 90.563 T€) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 101.806 T€ (31. Dezember 2023: 72.483 T€) trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen (Outside Basis Differences)

Für temporäre Differenzen in Höhe von 547.627 T€ (31. Dezember 2023: 460.281 T€) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen wurden nach IAS 12 keine latenten Steuerschulden angesetzt. Sollten diese Differenzen zur Bildung von latenten Steuerschulden führen, würde sich aufgrund der derzeitigen Regelungen eine Steuerschuld in Höhe von 6.635 T€ (31. Dezember 2023: 5.576 T€) ergeben.

Steuererstattungsansprüche

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden Steuererstattungsansprüche in Höhe von 1.170 T€ (31. Dezember 2023: 148 T€). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Steuervorauszahlungen der Arkopharma.

Steuerschulden

Steuerschulden wurden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 58.833 T€ (31. Dezember 2023: 81.818 T€) ausgewiesen. Sie resultierten im Wesentlichen aus den Gesellschaften Dermapharm AG und Allergopharma GmbH & Co. KG.

5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Dermapharm wurden im Wesentlichen durch Produktlieferungen erzielt und betragen im Geschäftsjahr 2024 1.180.766 T€ (2023: 1.135.351 T€). Die darin enthaltenen Erlösschmälerungen betragen 287.531 T€ (2023: 296.354 T€).

Der Hauptfokus der Geschäftstätigkeit von Dermapharm liegt auf dem deutschen Markt. Die Zuordnung der konsolidierten Umsatzerlöse orientiert sich am Sitz der jeweiligen Gesellschaften. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultierte vorwiegend aus dem starken organischen Wachstum des Bestandsportfolios, insbesondere im Segment „Markenarzneimittel“, welches den Umsatzrückgang der Arkopharma-Gruppe vollständig kompensieren konnte. Der Umsatzbeitrag der Montavit, der im Vergleich zum Vorjahr über den vollen Zeitraum enthalten war (Vorjahr lediglich sechs Monate), trug ebenfalls positiv zum Umsatzanstieg bei.

T€	2024	Anteil in %	2023	Anteil in %
Deutschland	725.563	61%	706.960	62%
Frankreich	139.097	12%	151.642	13%
Spanien	117.567	10%	118.432	10%
Österreich / Schweiz	94.858	8%	68.568	6%
Sonstige	103.681	9%	89.750	8%
Umsatzerlöse	1.180.766	100%	1.135.351	100%

Die sonstigen konsolidierten Umsatzerlöse von Dermapharm werden in Osteuropa, im Wesentlichen in Polen, Kroatien und Ukraine sowie in Italien, China, Schweden und den USA realisiert. Umsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA sind die beiden zentralen Kennzahlen, anhand derer der Vorstand der Dermapharm Holding SE den Konzern steuert. Weitere Informationen zu der Entwicklung der Umsatzerlöse im Berichtszeitraum können der Segmentberichterstattung in Anhangangabe 6. entnommen werden.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2024	2023
Gewinne aus der Währungsumrechnung	20.597	18.153
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	3.124	4.642
Verrechnete Sachbezüge und Erlöse aus Zuschüssen für Mitarbeiter	3.020	2.913
Periodenfremde Erträge	1.065	631
Zuwendungen der öffentlichen Hand	750	424
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	625	2.956
Versicherungsrückerstattungen und Schadensersatz	94	121
Weiterverrechnung	66	68
Negativer Unterschiedsbetrag	-	5.782
Ertrag aus Entkonsolidierung assoziierte Unternehmen	-	5.207
Sonstiges	1.302	2.642
Sonstige betriebliche Erträge	30.643	43.538

5.3 Personalaufwendungen und Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	219.498	206.395
Sozialversicherungsaufwendungen	59.319	55.321
Abfindungen	983	2.763
Personalaufwendungen	279.799	264.480

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 3.462 T€ (2023: 2.424 T€) in den Personalaufwendungen erfasst und sind in obiger Tabelle im Sozialversicherungsaufwand enthalten. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der Dermapharm zum Geschäftsjahresende:

Funktionsbereich	2024	2023
Produktion	1.311	1.274
Marketing & Vertrieb	1.070	1.053
Verwaltung	608	580
Produktentwicklung	362	335
Logistik	259	255
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	3.610	3.497

Der Anstieg ging im Wesentlichen auf die Montavit zurück, welche im Vergleich zum Vorjahr das ganze Berichtsjahr enthalten war.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Funktionsbereich	2024	2023
Marketing- und Vertriebskosten	53.885	55.370
Fracht- und Lagerkosten	20.928	19.673
Verluste aus der Währungsumrechnung	19.196	20.107
Beiträge, Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern	18.011	18.264
Instandhaltungskosten	17.966	15.440
Entwicklungskosten	11.535	10.628
Rechts- und Beratungskosten	10.044	16.269
Mietnebenkosten	7.628	6.534
Reisekosten	5.458	5.532
Dienstleistungen von Dritten	5.363	5.974
Kfz-Kosten	3.698	3.249
Kommunikation	3.519	3.971
Personalkosten	1.315	1.258
Aufwand aus Entkonsolidierung	2	7.184
Sonstiges	31.938	21.283
Sonstige betriebliche Aufwendungen	210.486	210.737

5.5 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

T€	2024	2023
Zinserträge	13.988	2.494
Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	2.534	-
Sonstiges	421	732
Finanzerträge	16.943	3.226
Zinsaufwendungen	-57.736	-54.389
Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-	-13.411
Leasing	-672	-579
Sonstiges	-4.983	-4.581
Finanzaufwendungen	-63.391	-72.960
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	1.519	-7.163
Finanzergebnis	-44.928	-76.897

Der Anstieg in den Finanzerträgen resultierte im Wesentlichen aus Zinsforderungen gegenüber Dritten aus einem Ausgleichsanspruch einer Rückabwicklung. Der Rückgang in den Finanzaufwendungen war im Wesentlichen auf die geänderte Bewertung aus grundgeschäftsbezogenen Finanztermingeschäften zurückzuführen.

5.6 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

T€	2024	2023
Den Eigentümern der Dermapharm Holding SE zugeordneter Gewinn	113.787	62.368
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tausend Aktien)	53.840	53.840
Ergebnis je Aktie in €	2,11	1,16

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 befanden sich keine verwässernden Finanzinstrumente im Umlauf. Die Zahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6. Segmentberichterstattung

6.1 Erläuterung zur Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten von Dermapharm gemäß den Regeln von IFRS 8 (Segmentberichterstattung) nach Geschäftsbereichen und Regionen abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Segmente.

Auf dieser Grundlage sind für Dermapharm analog der internen Berichtstruktur die Segmente „Markenarzneimittel“, „Andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“ festgelegt worden.

Das Segment "Markenarzneimittel" deckt durch ein breites Sortiment an Produkten, die unter bekannten Markennamen vertrieben werden, zahlreiche Produktbereiche ab. Der Konzern fokussiert sich dabei auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Markenarzneimitteln für spezifisch ausgewählte Märkte, in denen Dermapharm im Allgemeinen einen signifikanten Marktanteil hält und attraktive Margen erwirtschaftet.

Im Segment "Andere Gesundheitsprodukte" bündelt Dermapharm neben pflanzlichen Extrakten auch Nahrungsergänzungsmittel, pflanzliche Arzneimittel und Kosmetika sowie Medizinprodukte. Das Geschäft wird im Wesentlichen durch die französische Arkopharma-Gruppe abgedeckt, einem führenden Anbieter von natürlichen OTC-Produkten und Nahrungsergänzungsmitteln in West- und Südeuropa.

Das Segment "Parallelimportgeschäft", das unter der bekannten Marke „axicorp“ operiert, wird durch die gesetzliche Vorgabe begünstigt, dass durch die Abgabe von preisgünstigen Importarzneimitteln ein Einsparziel von 2 % zu erzielen ist. Die Einsparung errechnet sich durch die Differenz, die zwischen dem Umsatz für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und dem Umsatz für die jeweiligen Referenzarzneimittel angefallen wäre, jeweils abzüglich der gesetzlichen Rabatte. Importarzneimittel sind Arzneimittel, die im Rahmen des gesetzlichen Gesundheitssystems in Deutschland verkauft werden, aus anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) importiert werden müssen, um somit zur Senkung der Gesundheitskosten beizutragen.

Für die Aufgliederung der regionalen Umsatzerlöse wird auf Anhangangabe 5.1 verwiesen.

Die mit den fünf größten Kunden realisierten Brutto-Umsätze stellten sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wie folgt dar:

T€	2024		2023	
	Brutto-Umsatz	Anteil am Brutto-Konzernumsatz (%)	Brutto-Umsatz	Anteil am Brutto-Konzernumsatz (%)
Großkunde A	136.398	9%	136.297	10%
Großkunde B	121.532	8%	124.742	9%
Großkunde C	96.223	7%	103.558	7%
Großkunde D	70.291	5%	72.355	5%
Großkunde E	18.494	1%	44.716	3%

Aus der Konzentration von Umsatzerlösen auf gewisse Großhändler ergeben sich für Dermapharm keinerlei Abhängigkeiten, da für die Höhe der Umsatzerlöse des Konzerns letztlich die Nachfrage der zahlreichen Endkunden in den Apotheken ausschlaggebend ist. Die Großhändler haben dabei nur eine logistische Funktion, bei Ausfall eines Großhändlers würde sofort ein anderer Händler dessen Nachfrage übernehmen. Ferner spielt das ohnehin geringe Ausfallrisiko der Großhändler aufgrund der hohen Frequenz von Bestellungen mit vergleichsweise geringen Volumina für Dermapharm eine untergeordnete Rolle.

6.2 Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

In der Segmentberichterstattung werden mit den Umsatzerlösen und dem EBITDA sowie daraus abgeleiteter Kennzahlen die zentralen Steuerungskennzahlen für die einzelnen Segmente von Dermapharm dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, welche in der Zeile „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden zudem Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für die Berichtssegmente erbringt, selbst aber keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

Das Segmentvermögen und -schulden werden nicht regelmäßig dem Vorstand berichtet und daher nachfolgend nicht dargestellt.

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

in T€	Markenarzneimittel*		Andere Gesundheitsprodukte**		Parallelimportgeschäft		Überleitung / Konzernholding		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	587.943	537.444	387.079	402.327	249.152	235.490	-43.408	-39.910	1.180.766	1.135.351
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	2.885	4.621	32.713	30.624	7.810	4.665	-43.408	-39.910	-	-
Umsatzerlöse mit externen Kunden	585.058	532.823	354.366	371.703	241.342	230.825	-	-	1.180.766	1.135.351
Umsatzerlöswachstum	10%	-15%	-5%	141%	5%	-5%	-	-	4%	11%
EBITDA (unbereinigt)	259.432	228.990	56.477	57.801	-1.603	-846	-5.360	-5.627	308.947	280.318
<i>davon Ergebnis aus den nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen</i>	1.519	-7.163	-	-	-	-	-	-	1.519	-7.163
EBITDA-Marge (unbereinigt)	44%	43%	16%	16%	-1%	-0%	-	-	26%	25%

* Ab 1. Juli 2023 wird hier die Montavit ausgewiesen.

** Ab 5. Januar 2023 wird hier die Arkopharma-Gruppe ausgewiesen.

Das EBITDA des Konzerns lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2024	2023
EBITDA	308.947	280.318
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-90.495	-104.587
Finanzerträge	16.943	3.226
Finanzaufwendungen	-63.391	-72.960
Ergebnis vor Steuern (EBT)	172.005	105.997
Ertragsteueraufwendungen	-60.268	-45.462
Ergebnis der Periode	111.737	60.534

7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

7.1 Finanzrisikofaktoren

Aufgrund des staatlich regulierten Wettbewerbsumfelds, volatiler Rohstoffpreise und eines staatlich initiierten, stagnierenden Preisniveaus, sieht sich die Dermapharm bei der künftigen Marktentwicklung einer Reihe finanzieller Risiken (Marktrisiko, einschließlich Währungs- und Zinsänderungsrisiko, sowie Ausfall- und Liquiditätsrisiko) ausgesetzt.

Angesichts seiner finanziellen Solidität ist der Konzern jedoch zur Bewältigung künftiger Risiken optimal aufgestellt. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung beeinträchtigen könnten.

Das Risikomanagement der Dermapharm befasst sich mit der Identifikation und Bewertung von u. a. aus der Unvorhersagbarkeit der Entwicklungen auf den Finanzmärkten resultierenden Risiken sowie deren angemessene Steuerung.

Das Risikomanagement System wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten gesteuert und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Dabei wird es regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Die Überwachung der einzelnen Risiken wird hingegen dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und -tragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern oder den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen wesentlichen Gesellschaften erfasst.

Die Identifikation und Bewertung der finanziellen Risiken werden durch die Finanzabteilung des Konzerns in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten vorgenommen. Dazu legt das Management sowohl Grundsätze für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch Leitlinien für spezifische Risiken fest, darunter für das Währungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiko, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen.

Zu den wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten zählen verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige

Verbindlichkeiten. Die finanziellen Verbindlichkeiten dienen insbesondere dazu, die Finanzierung und Sicherstellung der Geschäftstätigkeit des Konzerns zu gewährleisten. Zudem weist Dermapharm Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus, die sich unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben.

Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern eingesetzt, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die nachstehenden Ausführungen enthalten eine Darstellung der identifizierten finanziellen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Darüber hinaus werden die Ziele, Strategien und Prozesse für das Risikomanagement sowie die bei der Bewertung der Risiken angewandten Methoden beschrieben.

a) Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse die Erträge des Konzerns oder den Wert des von ihr gehaltenen Portfolios an Finanzinstrumenten beeinflussen können. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb annehmbarer Parameter bei gleichzeitiger Optimierung der Rendite effektiv zu steuern.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entsteht aufgrund künftiger Transaktionen und bilanzierter Vermögenswerte und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländischen Geschäftsbetrieben. Das Währungsrisiko unterteilt sich in Translations- und Transaktionsrisiko:

Das Translationsrisiko ist das Risiko von Änderungen der Posten in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung eines Tochterunternehmens infolge von Wechselkursänderungen in der Darstellungswährung des Konzerns bei der Umrechnung lokaler Einzelabschlüsse. Die Änderungen, die durch Währungsschwankungen bei der Umrechnung der Bilanzposten entstehen, werden im Eigenkapital erfasst. Derzeit ist Dermapharm einem solchen Risiko im Hinblick auf einzelne Tochterunternehmen ausgesetzt, das Risiko ist aufgrund der Größe dieser Unternehmen vernachlässigbar.

Das Transaktionsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Wert künftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen ändern kann. Dermapharm ist weltweit

tätig und daher aufgrund von verschiedenen Währungsrisikopositionen – überwiegend Euro – dem Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken aus Finanzinstrumenten verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital zeigen. Die folgende Betrachtung ist eindimensional und berücksichtigt keine steuerlichen Effekte. Die Tabelle beinhaltet positive und negative Effekte, falls der Euro gegenüber den dargestellten Währungen (CNY, PLN, USD, UAH und GBP) um 5 % abgewertet bzw. aufgewertet worden wäre, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären. Dabei beeinflussen Währungsgewinne und -verluste aus auf Fremdwährung basierenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen das Konzernergebnis, welches sich so analog im Eigenkapital niederschlägt. Über diese Währungseffekte hinaus gibt es im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten keine weiteren Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine mögliche Stärke (Schwäche) des Euros gegenüber den wesentlichen von Dermapharm zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres verwendeten Währungen hätte sich auf die Bewertung der Finanzlage in Höhe der unten angegebenen Beträge ausgewirkt. Bei dieser Analyse wird darauf abgestellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant und Auswirkungen von prognostizierten Käufen und Verkäufen unberücksichtigt bleiben.

31. Dezember 2024	Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung
CNY	-19.592	-2.576	123	-136
PLN	69.077	16.165	-770	851
USD	-17.384	-16.688	795	-878

31. Dezember 2023	Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-5 % Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung
GBP	-3.696	-4.247	202	-224
UAH	-138.773	-3.460	165	-182
USD	-25.283	-23.378	1.113	-1.230

Das Risiko des Konzerns aus Wechselkursschwankungen im Hinblick auf alle anderen Währungen, die in obiger Tabelle nicht dargestellt sind, ist unwesentlich.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktinzins und können positive und negative Änderungen auf Gewinn, Eigenkapital oder Cashflows in der laufenden oder künftigen Berichtsperiode haben. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb von Dermapharm vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen. Zur Absicherung von Zinsrisiken hat die Dermapharm im März 2023 für einen Großteil der finanziellen Verbindlichkeiten zwei Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko zu minimieren. Der Anteil der fest verzinslichen oder besicherten variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 beträgt 87 % (31. Dezember 2023: 86 %).

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Auswirkung einer Änderung der Marktzinssätze um ± 100 Basispunkte des EURIBOR auf die Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2024 und 2023:

T€	Nominalbetrag	Gewinn- und Verlustrechnung	
		+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
31. Dezember 2024			
Variabel verzinsliche unbesicherte finanzielle Verbindlichkeiten	126.268	1.252	-1.252
31. Dezember 2023			
Variabel verzinsliche unbesicherte finanzielle Verbindlichkeiten	149.513	1.867	-2.206

b) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der dadurch entstehen kann, dass ein Vertragspartner seine Schulden nicht vertragsgemäß zurückzahlen oder bedienen kann. Das Ausfallrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko der Verschlechterung der Bonität sowie das Konzentrationsrisiko.

Das Ausfallrisiko wird – abgesehen vom Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – auf Ebene des Konzerns gesteuert. Jedes lokale Unternehmen ist für die Steuerung und Analyse des Ausfallrisikos für jeden seiner neuen Kunden verantwortlich, bevor standardmäßige Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden.

Das Ausmaß des maximalen Ausfallrisikos für Dermapharm entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Im Falle eines Ausfalls eines Vertragspartners umfasst das maximale Ausfallrisiko für alle Klassen finanzieller Vermögenswerte den jeweiligen Buchwert zum Bilanzstichtag.

Ein potentielles Ausfall- und Konzentrationsrisiko entsteht für den Konzern vor allem aus sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten. Die Steuerung des Ausfallrisikos aus Finanztransaktionen erfolgt zentral durch die Finanzabteilung. Zur Risikominderung werden Finanztransaktionen weitestgehend innerhalb kurzfristiger Zahlungstermine und mit Banken

und anderen Partnern, die vorzugsweise ein Investment-Grade-Rating haben, durchgeführt.

Zudem besteht ein Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, falls Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das Ausfallrisiko wird durch Anlagen ausschließlich bei verschiedenen Kreditinstituten mit guten Ratings vermindert.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Dermapharm nicht in der Lage ist, die übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Daher ist es ein wesentliches Ziel des Liquiditätsmanagements sicherzustellen, dass fällige Zahlungen jederzeit möglich sind. Das Management überwacht kontinuierlich das Risiko von Liquiditätsengpässen mithilfe einer Liquiditätsplanung. In dieser werden Zahlungen für bzw. aus finanzielle(n) Vermögenswerte(n), finanzielle(n) Verbindlichkeiten, Derivate(n) sowie die erwarteten Cashflows aus den Geschäftsaktivitäten abgebildet.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der laufenden Deckung der erforderlichen finanziellen Ressourcen und dem Sicherstellen der Flexibilität durch den Einsatz von Bankkreditlinien zu wahren. Etwaige verbleibende kurzfristige Liquiditätsbedarfsspitzen werden durch den Einsatz solcher Kreditlinien ausgeglichen. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Refinanzierung seiner Schulden als gering, da dem Konzern in ausreichendem Umfang Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Dermapharm hat auf folgende Kreditlinien Zugriff:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Aggregierte Kreditlinien	1.016.000	1.066.000
davon verfügbare Kreditlinien	160.960	150.960
Anzahl der Banken	7	8

In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach Fälligkeitsklasse, basierend auf der jeweiligen Restlaufzeit zum Bilanzstichtag und den vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Cashflows ausgewiesen. Die jederzeit zahlbaren finanziellen Verbindlichkeiten werden jeweils nach dem frühestmöglichen Zahlungszeitpunkt angeordnet. Variable Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden – sofern anwendbar – anhand der jeweiligen Terminkurse zum Bilanzstichtag berechnet.

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2024			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	38.357	65.696	720
Tilgungen	52.627	870.170	9.233
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.785	–	–
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	1.729	–	–
31. Dezember 2023			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	49.643	96.717	1.305
Tilgungen	90.989	923.656	28.352
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.641	–	–
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	1.736	–	–

Die erwarteten Cashflows aus Derivaten stellten sich wie folgt dar:

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2024			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte - Einnahmen	–	–	–
Derivatekontrakte - Ausgaben	–5.798	–5.805	–
31. Dezember 2023			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte - Einnahmen	64	–	–
Derivatekontrakte - Ausgaben	–	–15.689	–

7.2 Angaben zum Kapitalmanagement

Die Kapitalmanagementziele der Dermapharm umfassen hauptsächlich die Wahrung und Sicherstellung einer optimalen Kapitalstruktur zur weiterführenden Finanzierung des Wachstumsplans und zur langfristigen Steuerung des Werts der Gesellschaft. Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob der mit den Fremdkapitalgebern vereinbarte Financial Covenant eingehalten werden konnte. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit dem Financial Covenant steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand der Kennzahlen Nettoverschuldung, dem Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA (Nettoverschuldungsgrad) sowie ergänzend der Eigenkapitalquote (in %). Die Prüfung der Einhaltung der Finanzkennzahlen für den Konzern erfolgt auf Grundlage der Quartalsabschlüsse, des Halbjahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und wird durch die Abgabe einer Konformitätsbescheinigung nachgewiesen. Sofern erforderlich nimmt Dermapharm Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor. Ziel des Kapitalmanagements ist es, die Mindestkapitalanforderungen des Konzerns zu erfüllen. Demnach durfte der Nettoverschuldungsgrad im Geschäftsjahr 2024 einen Wert von 3,25 (31. Dezember 2023: 4,00) nicht übersteigen.

Die Nettoverschuldung ist definiert als die Summe der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie der sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Nettoverschuldung betrug zum 31. Dezember 2024 869.438 T€ (31. Dezember 2023: 936.631 T€).

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und des bereinigten EBITDA (abzgl. der Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden) 2,8 (31. Dezember 2023: 3,0).

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	604.422	539.207
Summe Passiva	2.080.019	2.160.673
Eigenkapitalquote in %	29%	25%

Der Financial Covenant konnte im Geschäftsjahr 2024 ebenso wie im Geschäftsjahr 2023 durchgehend eingehalten werden.

7.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle enthält die Buchwerte aller in der Konzernbilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente und die Einstufung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder Teile des Gesamtwerts jeder Kategorie in die Kategorien gemäß IFRS 9.

Darüber hinaus beinhaltet die Tabelle die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente und die bei der Bemessung des Werts zugrunde gelegte Hierarchiestufe des IFRS 13.

31. Dezember 2024
Überleitung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9

T€	Buchwert 31. Dezember 2024	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Bewertung nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2024	Fair Value Level
Finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	62.126	61.717	409	-	-	62.126	3
Beteiligungen	1.345	1.345	-	-	-	1.345	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.900	100.900	-	-	-	100.900	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.467	3.467	-	-	-	3.467	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	121.309	121.309	-	-	-	121.309	-
Finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	815.926	815.926	-	-	-	813.524	2
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	61.404	61.404	-	-	-	58.348	2
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	12.347	-	-	-	12.347	12.178	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9.406	26	9.380	-	-	9.406	2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	84.812	84.812	-	-	-	84.812	-
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	-	0	-	-	-	0	-
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	5.123	-	-	-	5.123	5.123	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.785	94.785	-	-	-	94.785	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.729	463	1.266	-	-	1.729	2

31. Dezember 2023

Überleitung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9

T€	Buchwert 31. Dezember 2023	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Bewertung nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2023	Fair Value Level
Finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	52.410	51.989	422	-	-	52.410	3
Beteiligungen	1.116	1.116	-	-	-	1.116	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.935	90.935	-	-	-	90.935	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.752	3.752	-	-	-	3.752	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	158.724	158.724	-	-	-	158.724	-
Finanzielle Schulden							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	889.339	889.339	-	-	-	874.754	2
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	61.366	61.366	-	-	-	56.687	2
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	13.253	-	-	-	13.253	13.049	2
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13.231	51	13.180	-	-	13.231	2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten							
<i>davon Bankdarlehen</i>	72.967	72.967	-	-	-	72.967	-
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	38.467	38.467	-	-	-	38.467	-
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	4.996	-	-	-	4.996	4.996	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.641	86.641	-	-	-	86.641	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.736	1.736	-	-	-	1.736	-

Aufgrund der Restlaufzeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die Buchwerte dieser Posten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

T€	Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Stand zum 1. Januar 2024	422	0
Zugänge		
Abgänge	–	–
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–13	–
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–	–
Stand zum 31. Dezember 2024	409	0
T€	Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Stand zum 1. Januar 2023	659	0
Zugänge		
Abgänge	–	–
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–237	–
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–	–
Stand zum 31. Dezember 2023	422	0

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie.

Die nachstehende Tabelle enthält das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2024 und 2023.

T€	2024	2023
Zinserträge	13.291	2.444
<i>aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</i>	12.177	2.357
<i>aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten</i>	1.114	87
<i>aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten</i>	–	–
Zinsaufwendungen	–57.737	–54.391
<i>aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten</i>	–57.645	–54.391
<i>aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten</i>	–92	–
Abschreibung und Wertminderung von zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–1.237	–1.460
Nettoergebnis aus der erfolgswirksamen Folgebewertung	2.534	–13.411
<i>Erträge aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten</i>	2.534	–
<i>Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten</i>	–	–13.411
Fremdwährungsgewinne aus Finanzinstrumenten	20.597	18.153
Fremdwährungsverluste aus Finanzinstrumenten	–19.196	–20.107
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten (nach IFRS 9)	–41.749	–68.773

8. Sonstige Angaben

8.1 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 Kapitalflussrechnung aufgestellt und beinhaltet die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Verlauf der Berichtsperiode.

Nach IAS 7 werden Cashflows auf Basis ihrer Quelle und nach ihrem Einsatz innerhalb der betrieblichen Tätigkeit und Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Mittelzu- und -abflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit werden indirekt aus dem Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres des Konzerns abgeleitet. Die Mittelzu- und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt abgeleitet. Die finanziellen Mittel in der Konzern-Kapitalflussrechnung entsprechen dem Wertansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der Kontokorrentkredite in der Konzernbilanz. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten frei verfügbare Bareinlagen und Einlagen bei Finanzinstituten.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgten keine Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr 2024. Die Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel in Höhe von 389.395 T€ im Vorjahr als Teil des Cashflows aus Investitionstätigkeit resultierten im Wesentlichen aus den Akquisitionen der Arkopharma-Gruppe und Montavit.

Die zahlungswirksamen und -unwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

T€	2024	2023
Finanzverbindlichkeiten zum 1. Januar	1.080.388	516.448
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	111.170	715.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-212.578	-414.199
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-6.721	-6.657
Summe der Veränderungen aus Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-108.129	294.144
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-17	116
Änderungen von Kontokorrentkrediten	26	6
Leasingverbindlichkeiten	5.941	3.411
Veränderung Konsolidierungskreis	465	249.059
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	113	18.264
Sonstige Änderungen	825	-1.060
Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember	979.612	1.080.388

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Rechtsstreitigkeiten

Der Konzern ist regelmäßig Rechtsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Produkthaftungsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblichem Rechtsschutz und Steuerrecht ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2024 war der Konzern lediglich an Gerichtsverfahren beteiligt, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und für die Finanzlage des Konzerns nicht wesentlich sind.

Abgesehen von den vorstehend genannten Verfahren sind dem Konzern keine behördlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren (gleich ob anhängig oder angedroht) bekannt, die möglicherweise eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage oder Rentabilität haben bzw. hatten.

Garantien

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 gab es keine wesentlichen Garantien.

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 gab es keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2024 wies der Konzern ein Bestellobligo für Vorräte in Höhe von 82.961 T€ (31. Dezember 2023: 55.261 T€) aus.

9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, auf die Dermapharm maßgeblichen Einfluss hat oder die umgekehrt auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Das Management in Schlüsselpositionen umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Wesentliche Aktionäre sind Aktionäre, in deren Eigentum mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Dermapharm stehen, bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer von mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien sind. Der oberste beherrschende Gesellschafter ist Herr Wilhelm Beier.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 zwischen Dermapharm, den wesentlichen Aktionären und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachstehend zusammengefasst.

a) Wesentliche Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

T€	2024	2023
Marketing und Werbung	33	625
Summe	33	625

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

T€	Geschäftsvorfälle in		Offene Forderungen zum 31. Dezember		Offene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Warentransfer						
Assoziierte Unternehmen	–	1.056	–	911	–	–
Nicht konsolidierte Unternehmen	6.356	11.530	1.998	1.698	55	142
Beratungs- und Dienstleistungen						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	444	584	3	5	69	182
Assoziierte Unternehmen	–	21	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Unternehmen	123	334	258	36	129	67
Laufender Verrechnungsverkehr						
Assoziierte Unternehmen	2.495	2.730	–	–	–	–
Sonstiges						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs-AG) der Dermapharm	6.582	–	13.855	7.273	–	–
Assoziierte Unternehmen	283	–	–	281	–	–
Nicht konsolidierte Unternehmen	1.029	2	640	78	–	60
Summe	17.312	16.257	16.754	10.282	253	451

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden waren unbesichert und kurzfristig zur Zahlung fällig; mit Ausnahme der Forderung gegenüber dem Mutterunternehmen in Höhe von 13.487 T€, die langfristig zur Zahlung fällig ist. Nähere Angaben sind Anhangangabe 4.5 zu entnehmen. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden keine Garantien.

b) Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats werden einschließlich weiterer Erläuterungen zum Vergütungssystem detailliert im Konzernlagebericht beschrieben.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 3.361 T€ (2023: 3.810 T€) und des Aufsichtsrats in Höhe von 240 T€ (2023: 240 T€), die zusammen den Kreis des Managements in Schlüsselposition bilden, stellten sich gemäß IAS 24 wie folgt dar:

T€	2024	2023
Kurzfristige Leistungen	2.664	2.918
Langfristige Leistungen	937	1.132
Summe	3.601	4.050

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden ausschließlich aufgrund ihrer Funktion als Person in einer Schlüsselposition vergütet.

10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft setzten sich wie folgt zusammen:

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Hans-Georg Feldmeier	Aug 2017	2026	Vorstandsvorsitzender	Pharmazeut
Christof Dreiholz	Nov 2022	2025	Finanzvorstand	Kaufmann
Dr. Andreas Eberhorn	Sept 2022	2025	Marketingvorstand	Biologe

Aufsichtsratsmitglieder

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf	Mandate
Wilhelm Beier	Aug 2017	2027	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann	Dermapharm AG
Dr. Erwin Kern	Aug 2017	2027	Stellvertreter der Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann	Dermapharm AG TAG Immobilien AG Bauwert AG home24 SE
Lothar Lanz	Jan 2018	2027	Mitglied des Aufsichtsrats	Kaufmann	Dermapharm AG

In den dargestellten Geschäftsjahren waren keine Pensionsverbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ehemaligen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von einer Konzern-D&O-Versicherung abgedeckt.

11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der Dermapharm Holding SE haben in der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 die Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer gewählt. Die Honorare von Grant Thornton AG stellen sich wie folgt dar:

T€	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1.232	1.244
Andere Bestätigungsleistungen	16	–
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	–	–
Summe	1.248	1.244

Die Abschlussprüferleistungen betrafen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Abhängigkeitsberichte der Dermapharm Holding SE und deren Tochtergesellschaften jeweils zum Ende des Geschäftsjahres sowie der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2024.

12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben gemeinsam die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de/>) dauerhaft öffentlich abrufbar.

13. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Ereignisse nach der Berichtsperiode mit einer wesentlichen oder einer möglichen maßgeblichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben sich nicht ergeben.

Grünwald, 26. März 2025

Der Vorstand

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Christof Dreibold
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dermapharm Holding SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Grünwald, den 26. März 2025

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Christof Dreibholz
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, den Abschnitt 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB, auf den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben

wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, des oben genannten Abschnitts 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ und des oben genannten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Konzernabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Risiko für den Konzernabschluss

Die Dermapharm Holding SE weist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 einen Posten „Geschäfts- oder Firmenwert“ in Höhe von EUR 576,4 Mio. aus, der in Höhe von EUR 470,7 Mio. insb. auf das Segment Andere Gesundheitsprodukte entfällt.

Der Konzern führt mindestens einmal jährlich eine Wertminderungsprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Dieses erfolgt auf Ebene der Segmente als niedrigste Stufe, auf der Informationen im internen Steuerungs- und Überwachungsprozess bereitgestellt und überwacht werden.

Aus diesem Grund wurden zum 30. September 2024 die Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns auf Ebene der drei Segmente einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der einzelnen Segmente wird im Rahmen der Wertminderungsprüfung den jeweiligen Buchwerten gegenübergestellt. Dabei wird der erzielbare Betrag anhand der

Berechnung des Nutzungswerts unter Anwendung des Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt, das wiederum auf den Cashflow-Prognosen der Segmente basiert. Die bei der Berechnung der Nutzungswerte zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen sind hergeleitet aus den vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten dreijährigen Finanzplänen. Der Vorstand erweitert die Cashflow-Prognosen auf einen Fünfjahreszeitraum für die Wertminderungsprüfung, um Entwicklungen zu berücksichtigen, die sich in den Finanzplänen noch nicht niedergeschlagen haben.

Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung ist in hohem Maße von der Schätzung der zukünftigen Cashflows und des verwendeten Abzinsungssatzes beeinflusst und unterliegt erheblichen Schätzunsicherheiten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Bewertungsverfahrens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis des implementierten Prozesses zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von Segmenten verschafft. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Wertminderungsprüfung nachvollzogen. Zudem haben wir auch die in diesem Zusammenhang stehenden, zur Identifikation und Ermittlung möglicher Wertminderungen eingerichteten Kontrollen gewürdigt.

Die der Ermittlung der Nutzungswerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten dreijährigen Ertragsplanung abgestimmt. Die wesentlichen werttreibenden Annahmen der erweiterten Fünfjahresplanung haben wir stichprobenartig durch Befragung ausgewählter Mitarbeiter auf ihre Konsistenz und Vertretbarkeit analysiert. In unsere Analyse haben wir unser Verständnis vom wirtschaftlichen Umfeld sowie die zum Stichtag vorliegenden oder erwartbaren Gegebenheiten der jeweils relevanten Märkte einfließen lassen. Zusätzlich haben wir im Rahmen der Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte die letztjährige Planung anhand der tatsächlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres beurteilt sowie die aktuelle Planung der Vorjahresplanung gegenübergestellt.

Die im Rahmen unserer Sensitivitätsprüfung identifizierten wertrelevanten Annahmen haben wir anhand von Nachweisen gewürdigt. Dabei haben wir auch die von der Dermapharm Holding SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen auf ihre Angemessenheit gewürdigt.

Das jeweilige Berechnungsschema zur Ableitung der verwendeten Abzinsungssätze als auch die

in die Ableitung der jeweiligen Abzinsungssätze eingehenden Parameter haben wir mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Zusätzlich haben wir u.a. die konsistente Verwendung von Parametern und die konsistente Ableitung der Abzinsungssätze im Vergleich zum Vorjahr analysiert und gewürdigt.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich in den Abschnitten „2.9 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte“, „3. Schätzungen und Beurteilungen“ und „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- den Abschnitt 3.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2024,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für

die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „5299009F0KNZINQQK37-2024-12-31-0-de, SHA256: 9cdbb495abcd010d6fa21d4cb5ce6a93a1f9fbeddd0d86ea026e1d530affb0cf“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der

Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Dermapharm Holding SE, Grünwald,

tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ronald Rulfs.

Düsseldorf, den 26. März 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier	Ronald Rulfs
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht

Präambel	161
Grundzüge des Vergütungssystems und Beitrag zur Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung	161
Vergütung des Vorstands	162
Vergütung des Aufsichtsrats	168
Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	170

Präambel

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht kommen Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE den gesetzlichen Pflichten aus § 162 AktG nach. Bei der Erstellung des Berichts legt die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „Dermapharm“ oder „Konzern“) Wert auf eine klare, transparente und vollumfängliche Berichterstattung.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Vergütungssystems wie auch der individuellen Vergütung des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder sind für Dermapharm maßgeblicher Bestandteil einer guten Corporate Governance.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet Dermapharm in diesem Bericht auf die durchgängige gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen, jedoch sind stets Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Grundzüge des Vergütungssystems und Beitrag zur Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung

Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Konzerns zu berücksichtigen. Dementsprechend beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Vergütungsbestandteilen auch variable Vergütungsbestandteile.

Die Unternehmensstrategie zielt auf profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ab. Aus dieser Zielsetzung wird die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der Dermapharm Holding SE abgeleitet. Für die variable Vergütung wird daher als Zielparаметer das Konzernergebnis der Dermapharm vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA) als zentrale Ertragskennziffer für Planung und Messung profitablen Wachstums des Unternehmens herangezogen. Dabei wird sowohl die Erfüllung ein- als auch mehrjähriger Planungsziele gemessen. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder lässt es jedoch zu, dass künftig auch andere Zielparаметer verwendet werden, die in ihrer Gesamtheit wiederum wesentliche Steuerungselemente für ein profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts darstellen.

Eine Kopplung der variablen Vergütung auch an die Aktienkursentwicklung oder nicht-finanzielle Zielparаметer ist aus Sicht des Aufsichtsrats derzeit nicht erforderlich, um die übergeordnete Unternehmensstrategie zu erreichen. Der Aufsichtsrat ist sich allerdings der Bedeutung sowohl ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens als auch sog. Corporate Social Responsibility-Themen bewusst; die Erreichung entsprechender Ziele bedarf indes aus seiner Sicht nicht notwendig einer Verankerung in der Vorstandsvergütung.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist einfach, klar und verständlich gestaltet und entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes. Soweit es von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) abweicht, wird dies in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben in der Entsprechenserklärung dargelegt und begründet.

Vergütung des Vorstands

Das nachfolgend näher dargestellte Vergütungssystem für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat im März 2021 verabschiedet und in der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 80,3 % gebilligt.

Vergütungskomponenten

Jahresbonus	Erfolgsabhängige Komponente
Nebenleistungen	Erfolgsunabhängige Komponente
Grundgehalt	Erfolgsunabhängige Komponente

Überblick über die einzelnen Vergütungsbestandteile

Die Vergütung setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die festen Bestandteile sind die jährliche Festvergütung und die Nebenleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage.

Darüber hinaus können bei besonderen Leistungen vom Aufsichtsrat im Einzelfall nicht wiederkehrende Bonuszahlungen gewährt werden.

Feste Vergütungskomponenten

Jährliche Festvergütung

Die jährliche Festvergütung ist eine auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, deren Höhe sich insbesondere an dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Die jährliche Festvergütung wird in zwölf Monatsraten jeweils zum Ende eines Monats ausgezahlt.

Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt des Vorstandsmitglieds wird das Festgehalt anteilig ausgezahlt. Im Krankheitsfall und sonstigen Fällen der Dienstverhinderung kann die Vergütung für eine vom Aufsichtsrat festzulegende Dauer, längstens jedoch bis zur Beendigung des Vorstandsdiensvertrags, fortgezahlt werden.

Nebenleistungen

Neben der festen Jahresvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen und weiteren finanziellen Leistungen.

Als Regelleistung werden den Vorstandsmitgliedern jeweils als Dienstwagen ein Kraftfahrzeug zur Verfügung gestellt, das auch privat genutzt werden kann, und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gewährt. Ferner unterhält die Gesellschaft eine zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

Der Aufsichtsrat kann entscheiden, dass bei Bedarf auch geeignete weitere Sachleistungen erbracht bzw. entsprechende Kosten erstattet werden. Neu eintretenden Vorstandsmitgliedern können ferner Ausgleichsleistungen für Vergütungs-/Versorgungsansprüche gewährt werden, die ihnen aufgrund ihres Wechsels zur Gesellschaft verloren gehen. Ferner können Umzugskosten und für einen vom Aufsichtsrat festzulegenden Übergangszeitraum auch weitere Kosten erstattet werden, die mit dem Wechsel zur Gesellschaft oder einem Umzug an einen anderen Unternehmensstandort verbunden sind (beispielsweise Kosten für Heimfahrten einschließlich Nebenkosten und für doppelte Haushaltsführung).

Variable Vergütung (Tantieme)

Zielparameter

Als Zielparameter für die Tantieme dient derzeit allein das Konzernergebnis der Dermapharm vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA). Es handelt sich um eine zentrale Ertragskennziffer des Konzerns, mit der die operative Entwicklung des Konzerns – auch international vergleichbar – dargestellt werden kann.

Zur Entwicklung dieses Zielparameters berichtet die Gesellschaft regelmäßig im Rahmen ihrer periodischen Finanzberichterstattung. Dieser stellt das zentrale Steuerungselement für profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts dar und dient so der Umsetzung der übergeordneten strategischen Zielsetzung des Unternehmens.

Das Vergütungssystem gibt den derzeit bestehenden Zielparameter jedoch nicht verbindlich vor. Der Aufsichtsrat kann vielmehr künftig auch weitere (einschließlich nicht-finanzielle) Zielparameter festsetzen und/oder das Konzern-EBITDA durch andere Zielparameter ersetzen. Dabei sind wiederum jeweils Zielparameter zu verwenden, zu deren Entwicklung die Gesellschaft im Rahmen ihrer periodischen Finanzberichterstattung mindestens einmal jährlich berichtet; dabei kann es sich auch auf einzelne Sparten bezogene Zielparameter handeln. Der Aufsichtsrat wird im Falle einer Anpassung oder Auswechslung der Zielparameter darauf achten, dass die jeweiligen Zielparameter in ihrer Gesamtheit auch weiterhin wesentliche Steuerungselemente für ein profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts darstellen; daneben können künftig auch nicht-finanzielle Ziele abgebildet werden. Mindestens ein Zielparameter ist jedoch weiterhin an einer relevanten Ertragskennziffer auszurichten.

Bemessungszeitraum

Die für ein Geschäftsjahr gewährte Tantieme hat jeweils einen dreijährigen Bemessungszeitraum. Er umfasst das Geschäftsjahr, für das die Tantieme gewährt wird (jeweils ein „Basisjahr“), und die beiden auf das Basisjahr folgenden Geschäftsjahre (jeweils ein „Jahr 2“ bzw. ein „Jahr 3“).

Zielwerte

Der Aufsichtsrat legt innerhalb der ersten vier Monate des jeweiligen Basisjahres Zielwerte hinsichtlich des Konzern-EBITDA bzw. der maßgeblichen Zielparameter sowohl für das Basisjahr als auch das zugehörige Jahr 2 und Jahr 3 fest. Grundlage für die Festlegung dieser Zielwerte sind die entsprechenden Planwerte gemäß dem vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudget für das Basisjahr bzw. gemäß der im Basisjahr gültigen Mehrjahresplanung für Jahr 2 und Jahr 3. Der Aufsichtsrat kann die Planwerte für Zwecke der Festlegung der Zielwerte indes auch geeignet anpassen, insbesondere um aktuellen Entwicklungen zwischen der Genehmigung des zugrunde liegenden Jahresbudgets und der Festlegung der Zielwerte Rechnung zu tragen.

Einzelkomponenten

Die Tantieme ist unterteilt in eine 1-Jahres-Komponente, deren Höhe sich nach der Zielerreichung für das jeweilige Basisjahr richtet, eine 2-Jahres-Komponente, deren Höhe sich nach der Zielerreichung für das jeweilige Jahr 2 richtet und eine 3-Jahres-Komponente, deren Höhe sich nach der Zielerreichung für das jeweilige Jahr 3 richtet.

Zielbetrag und Ermittlung der Auszahlungshöhe

Durch den Dienstvertrag wird für jedes Vorstandsmitglied ein individueller Zielbetrag der Tantieme, der bei 100 %-iger Zielerreichung auszuzahlen ist, und dessen Aufteilung auf die drei Einzelkomponenten vorgegeben; soweit mehrere Zielparameter verwendet werden, erfolgt zusätzlich innerhalb jeder Einzelkomponente eine Aufteilung des Zielbetrags auf die maßgeblichen Zielparameter. Der auf die 2-Jahres- und 3-Jahres-Komponente entfallende Teil des Zielbetrags muss dabei insgesamt den auf die 1-Jahres-Komponente entfallenden Teil des Zielbetrags übersteigen.

Ferner wird im Dienstvertrag eine Zielerreichungskurve festgelegt, anhand derer in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad und dem individuellen Zielbetrag die Auszahlungshöhe der zugehörigen Einzelkomponenten ermittelt wird. Dabei legt der Aufsichtsrat auch jeweils (i) eine Mindestzielerreichung fest, bei deren Unterschreitung die Auszahlung Null beträgt, und (ii) eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag für die Tantieme bzw. deren jeweilige Einzelkomponente auf einen maximalen Prozentsatz des zugehörigen Zielbetrags begrenzt (Cap). Dieses Cap liegt derzeit einheitlich bei 150 % des jeweiligen Zielbetrags. Der Aufsichtsrat kann diesen Cap künftig jedoch auch abweichend festlegen.

Zielerrechnung (in % des zugehörigen EBITDA-Ziels)	Auszahlungsbetrag (in % des zugehörigen Zielbetrags)
< 95 %	0 %
≥ 95 % und ≤ 97,5 %	50 %
≥ 97,5 % und ≤ 102,5 %	100 %
≥ 102,5 %	150 %

Die Ermittlung der Zielerreichung für die jeweilige Einzelkomponente erfolgt auf der Basis des geprüften und gebilligten Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft für das maßgebliche Geschäftsjahr. Im Falle von außerplanmäßigen Entwicklungen, insbesondere im Falle von Akquisitionen, Veräußerungen, Umstellungen im Rechnungslegungssystem und sonstigen vergleichbaren einmaligen Maßnahmen können für Zwecke der Messung der Zielerreichung die tatsächlich erreichten Werte für den maßgeblichen Zielparameter das Konzern-EBITDA des jeweiligen Jahres um Effekte aus solchen Entwicklungen bzw. Maßnahmen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats bereinigt werden.

Auszahlung

Die Auszahlungshöhe der 1-Jahres-Komponente wird nach Ablauf des jeweiligen Basisjahrs ermittelt und der entsprechende Betrag anschließend ausgezahlt. Entsprechend erfolgt die Ermittlung der Auszahlungshöhe und die Auszahlung der 2-Jahres-Komponente nach Ablauf von Jahr 2 und der 3-Jahreskomponente nach Ablauf von Jahr 3.

Ferner können vom Aufsichtsrat Abschlagszahlungen – auch bereits während des jeweiligen Basisjahrs – auf die 1-Jahreskomponente der Tantieme bewilligt werden.

Bei unterjährigem Ein- oder Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die für das Geschäftsjahr des Ein- bzw. Austritts gewährte Tantieme hinsichtlich aller Einzelkomponenten nur zeitanteilig ausgezahlt. Für Fehlzeiten, für die kein vertraglicher Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung besteht, wird die für das betreffende Geschäftsjahr gewährte variable Vergütung hinsichtlich aller Einzelkomponenten anteilig gekürzt.

Bei Vertragsende hat der Aufsichtsrat das Recht, Einzelkomponenten der jeweiligen Tantieme, deren Zielwerte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragende beginnen oder bei Vertragsende noch nicht abgelaufen sind, durch Vorab-Auszahlung abzulösen. Die Vorab-Auszahlung orientiert sich am jeweiligen Zielbetrag, wobei der Aufsichtsrat hiervon einen im Dienstvertrag festgelegten Abschlag vornehmen kann.

Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile

Die Dienstverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile (sogenannte Malus- bzw. Claw Back-Regelungen) vor. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind. Er wird sich im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems indes mit dieser Frage zu gegebener Zeit nochmals befassen und behält sich vor, künftig Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile in die Dienstverträge aufzunehmen.

Sonstige Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem sieht vor, dass der Aufsichtsrat zusätzliche, nicht wiederkehrende Bonuszahlungen für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz nach billigem Ermessen gewähren kann; ein dienstvertraglicher Anspruch des Mitglieds des Vorstands auf die Gewährung eines solchen Bonus besteht jedoch nicht.

Ziel-Gesamt- & Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied entsprechend dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereichs individuell eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Die Ziel-Gesamtvergütung bezieht sich jeweils auf ein volles Geschäftsjahr und setzt sich aus der Summe aller für die Gesamtvergütung maßgeblichen Vergütungsbestandteile zusammen, die – unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung – für das betreffende Geschäftsjahr gewährt werden. Bei den als Nebenleistung zugesagten Sachleistungen wird dabei jeweils der für die Lohnsteuer maßgebliche Wert angesetzt. Die von der Gesellschaft zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung wird dabei nicht gesondert berücksichtigt, da es sich hierbei nicht um eine Vergütungsleistung im engeren Sinne handelt. Bei der variablen Vergütung wird jeweils der Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung zugrunde gelegt.

Der relative Anteil der festen Jahresvergütung an der Ziel-Gesamtvergütung beträgt im Regelfall zwischen 35 % und 65 %, der relative Anteil der Nebenleistungen bis zu 7 % und der relative Anteil der variablen Vergütung (Tantieme) zwischen 35 % und 65 %. Im Falle von einmalig oder für einen begrenzten Zeitraum gewährten Nebenleistungen kann von den vorstehenden relativen Anteilen der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung für einzelne Geschäftsjahre auch abgewichen werden.

Die für ein Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung, bestehend aus Festgehalt einschließlich Nebenleistungen und variablen Vergütungsteilen, ist – unabhängig davon, ob die Auszahlung in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt – für jedes Vorstandsmitglied auf einen Betrag von maximal 2 Mio. € brutto begrenzt. Die Maximalvergütung berücksichtigt die jeweils maximal möglichen erfolgsunabhängigen und variablen Vergütungskomponenten. Als Nebenleistungen gewährte Sachleistungen werden mit ihrem für die Lohnsteuer maßgeblichen Wert angesetzt.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

Laufzeiten und Voraussetzungen der Beendigung vergütungsbezogener Rechtsgeschäfte

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der Bestellung abgeschlossen. Erstbestellungen erfolgen jeweils für höchstens drei Jahre; Verlängerungen der Bestellungszeit können für bis zu fünf Jahre erfolgen.

Eine ordentliche Kündigung der Dienstverträge ist im Hinblick auf deren feste Laufzeit grundsätzlich nicht vorgesehen. Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig wird, kann jedoch vorgesehen werden, dass der Dienstvertrag automatisch zum Ende des Quartals endet, in dem die dauerhafte Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

Im Übrigen kann der jeweilige Dienstvertrag vor Ende seiner Laufzeit nur einvernehmlich durch Aufhebungsvertrag oder durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund beendet werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft kann insbesondere auch im Falle eines Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat aus wichtigem Grund nach § 84 Abs. 3 AktG erfolgen. In diesem Fall gelten für die Kündigung die gesetzlichen Kündigungsfristen gemäß § 622 BGB, sofern nicht zugleich ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft nach § 626 BGB vorliegt.

Zusagen von Entlassungsschädigungen

Die Vorstandsmitgliederverträge sehen vor, dass ein Vorstandsmitglied eine Abfindung erhält, wenn die Gesellschaft bei der Abberufung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund nach § 84 Abs. 3 AktG den Dienstvertrag außerordentlich kündigt, sofern nicht zugleich ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft nach § 626 BGB vorliegt. Die hierfür im Dienstvertrag festzulegende Abfindung darf maximal zwei Jahresvergütungen, höchstens jedoch der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages entsprechen; der Aufsichtsrat kann jedoch auch eine niedrigere Abfindung vorsehen und bei der Berechnung Pauschalierungen und/oder Kürzungen vornehmen.

Für sonstige Fälle sehen die Vorstandsmitgliederverträge keine im Voraus vereinbarten Entlassungsschädigungen vor.

Das Recht der Gesellschaft, auch im Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit Abfindungsleistungen zu vereinbaren, bleibt unberührt. Abfindungsleistungen sind für Zwecke der festgesetzten Maximalvergütung (ggf. anteilig) jeweils demjenigen Geschäftsjahr zuzuordnen, für welches sie gewährt werden; dies gilt unabhängig davon, ob sie in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt ausgezahlt werden bzw. zufließen.

Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsmitgliederverträge sehen jeweils ein vertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer des Anstellungsvertrages vor.

Daneben kann mit Vorstandsmitgliedern auch ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für eine Dauer von bis zu zwei Jahren vereinbart werden. Die hierfür zu gewährende Karenzentschädigung darf bezogen auf ein Jahr höchstens 75 % der zuletzt gewährten jährlichen Bezüge betragen, wobei einzelne Vergütungsbestandteile auch pauschaliert und variable Vergütungsbestandteile mit ihrem Zielbetrag angesetzt werden können. Eine etwaige, im Zusammenhang mit der Beendigung des Anstellungsvertrages an das Vorstandsmitglied zu zahlende Abfindung ist auf eine solche Karenzentschädigung in voller Höhe anzurechnen.

Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Das System der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Da der Aufsichtsrat derzeit über keine Ausschüsse verfügt, nimmt er diese Aufgabe als Gesamtgremium wahr. Dabei überprüft der Aufsichtsrat insbesondere auch die Angemessenheit der Vergütung im Vergleich zur Vorstandsvergütung innerhalb einer Peer Group (horizontale Angemessenheit). Die Peer Group wird dabei vom Aufsichtsrat festgelegt und umfasst vergleichbare in- und ausländische Unternehmen, die aufgrund Branche, Größe und Umsatz mit der Gesellschaft vergleichbar sind.

Bei der Festsetzung des Vergütungssystems und dessen Umsetzung berücksichtigt der Aufsichtsrat ferner die Vergütung des oberen Führungskreises (Senior Management) und der restlichen Belegschaft bezogen auf die deutschen Konzerngesellschaften (vertikale Angemessenheit) und stellt hierzu deren jeweilige Vergütung der Vergütung des Vorstands gegenüber. Der obere Führungskreis wird für diese Zwecke vom Aufsichtsrat definiert als die

Gruppe von Führungskräften der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands. Der Aufsichtsrat betrachtet dabei nicht nur die aktuelle Vergütungsrelation, sondern auch, wie sich diese im Zeitablauf entwickelt. Eine Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nach diesen Grundsätzen liegt auch dem vorliegenden Vergütungssystem zugrunde.

Bei Bedarf beauftragt der Aufsichtsrat zur Überprüfung der vertikalen und horizontalen Angemessenheit einen externen Vergütungsberater. Bei der Mandatierung externer Vergütungsberater wird auf deren Unabhängigkeit geachtet.

Ein etwaiger Interessenkonflikt bei der Fest- und Umsetzung sowie der Überprüfung des Vergütungssystems wird vom Aufsichtsrat behandelt wie andere Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds auch. Das betreffende Aufsichtsratsmitglied hat daher einen Interessenkonflikt offenzulegen und wird an der Beschlussfassung bzw. auch an der Beratung nicht teilnehmen. Dabei wird durch eine frühzeitige Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte sichergestellt, dass die Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht durch sachwidrige Erwägungen beeinflusst werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und nimmt bei Bedarf Änderungen vor. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem nicht, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüfbares Vergütungssystem vorgelegt.

Übereinstimmung der bestehenden Vorstandsdienstverträge mit dem Vergütungssystem

Alle bestehenden Vorstandsdienstverträge entsprechen vollumfänglich dem vorstehend dargestellten Vergütungssystem.

Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 87a Abs. 2 Satz 2 AktG berechtigt, vorübergehend von dem Vergütungssystem abzuweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Erforderlich für eine Abweichung ist ein Aufsichtsratsbeschluss, in dem die Gründe, die Art und Weise sowie der vorgesehene Zeitraum der Abweichung im Einzelfall zu erläutern sind. Auf Basis eines solchen Beschlusses sind Abweichungen vom Vergütungssystem für alle Vergütungskomponenten möglich. Eine Abweichung von der festgelegten Maximalvergütung ist jedoch ausgeschlossen.

Rückblick auf das Vergütungsjahr 2023

Der von Dermapharm nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Dermapharm Holding SE im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 mit einer Mehrheit von 82,59 % der Stimmen des vertretenen Kapitals gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dieses Votum als Bestätigung des im Vergütungsbericht 2023 angewendeten Formats und es bestand keine Veranlassung, die Berichterstattung oder Umsetzung zu hinterfragen. Es wird daher auch in dem vorliegenden Vergütungsbericht 2024 beibehalten.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die den Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Die Tabellen enthalten alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind („gewährte Vergütung“) und alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete Vergütung“).

Neben der Höhe der Vergütung ist nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ferner der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gem. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder:

	Dr. Hans-Georg Feldmeier CEO				Dr. Andreas Eberhorn ¹ CMO				Christof Dreibholz ² CFO / CCO				Karin Samusch ³ CBDO			
	2023		2024		2023		2024		2023		2024		2023		2024	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Erfolgsunabhängige Vergütung																
Festvergütung	821	60 %	850	60 %	450	74 %	450	65 %	450	73 %	450	66 %	222	32 %		
Nebenleistungen	11	1 %	11	1 %	15	2 %	7	1 %	13	2 %	15	2 %	11	2 %		
Summe	832	61 %	861	61 %	465	76 %	457	66 %	463	75 %	465	68 %	233	34 %		
Kurzfristige variable Vergütung																
1-Jahres-Komponente 2022 (Restzahlung)	60	4 %			-13	-2 %			-6	-1 %			60	9 %		
1-Jahres-Komponente 2023 (Abschlagszahlung)	160	12 %			160	26 %			160	26 %			80	11 %		
1-Jahres-Komponente 2023 (Restzahlung)			60	4 %			40	6 %			40	6 %			48	13 %
1-Jahres-Komponente 2024 (Abschlagszahlung)			160	11 %			160	23 %			160	23 %				
Summe	220	16 %	220	15 %	147	24 %	200	29 %	154	25 %	200	29 %	140	20 %	48	13 %
Langfristige variable Vergütung																
3-Jahres-Komponente 2020	198	14 %											198	28 %		
2-Jahres-Komponente 2021	125	9 %											125	18 %		
3-Jahres-Komponente 2021			210	15 %											210	55 %
2-Jahres-Komponente 2022			125	9 %			37	5 %			18	3 %			125	33 %
Summe	323	23 %	335	24 %			37	5 %			18	3 %	323	46 %	335	87 %
Sonstiges																
Sondervergütung	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung (GV)	1.375	100 %	1.416	100 %	612	100 %	694	100 %	617	100 %	683	100 %	696	100 %	383	100 %
Maximalvergütung	2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000	

1 Dr. Andreas Eberhorn wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. September 2022 zum Mitglied des Vorstands der Dermapharm Holding SE bestellt.

2 Christof Dreibholz wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. November 2022 zum Mitglied des Vorstands der Dermapharm Holding SE bestellt.

3 Karin Samusch ist zum 31. Juli 2023 aus dem Vorstand der Dermapharm Holding SE ausgeschieden.

Der relative Anteil der festen Jahresvergütung an der Gesamtvergütung im Jahr 2024 liegt mit Ausnahme von Christof Dreiholz und Karin Samusch bei allen Vorstandsmitgliedern innerhalb der Bandbreite von 35 % bis 65 %, während der relative Anteil der Nebenleistungen im Jahr 2024 mit 1 % bis 2 % unterhalb von 7 % bleibt. Beim relativen Anteil an der variablen Vergütung liegt nur Dr. Hans-Georg Feldmeier in der Bandbreite zwischen 35 % und 65 %. Da Christof Dreiholz erstmalig mit Wirkung zum 1. November 2022 zum Mitglied des Vorstands der Dermapharm Holding SE bestellt wurde, liegen die relativen Anteile der festen Jahresvergütung bei 66 % und der variablen Jahresvergütung bei 32 %. Dr. Andreas Eberhorn wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. September 2022 zum Mitglied des Vorstands der Dermapharm Holding SE bestellt und erreicht in der variablen Vergütung einen Anteil von 34 %. Karin Samusch ist zum 31. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden und erhält im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich eine variable Vergütung. Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds liegt im Geschäftsjahr 2024 unterhalb der Maximalvergütung.

Die im Berichtsjahr 2024 gewährte und geschuldete variable Vergütung leitet sich alleinig aus der Erreichung des bereinigten Ziel-Konzern-EBITDAs ab. Der gewährten und geschuldeten variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2024 liegen folgende Zielerreichungen und Auszahlungen zu Grunde:

	Zielerreichung in %	Auszahlung in %
3-Jahres-Komponente 2021	133,8 %	100 % ⁴
2-Jahres-Komponente 2022	95,0 %	100 % ⁵
1-Jahres-Komponente 2023	100,0 %	100 %
1-Jahres-Komponente 2024	100,0 %	– ⁶

⁴ Festlegung des Auszahlungsbetrags auf 100 %, da das EBITDA-Wachstum in 2023 maßgeblich durch die Impfstoffproduktion beeinflusst wurde.

⁵ Festlegung des Auszahlungsbetrags auf 100 %, da das EBITDA-Wachstum in 2023 maßgeblich durch die Impfstoffproduktion beeinflusst wurde.

⁶ Der Auszahlungsbetrag für 2024 wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die Zielerreichungen und Auszahlungshöhen sind für alle Vorstandsmitglieder identisch.

Die Vorstandsdienstverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor⁷. Im Berichtszeitraum wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Vergütung des Aufsichtsrats

Das nachfolgend dargestellte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 83,47 % gebilligt.

Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Dermapharm Holding SE ist in § 15 der Satzung (Vergütung) geregelt. § 15 der Satzung lautet wie folgt:

1. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 80.000,00 € beträgt.
2. Besteht das Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr, wird die vorstehende Vergütung gemäß Absatz 1 zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Sie ist jeweils vierteljährlich nach Ablauf des betreffenden Kalenderquartals zur Zahlung fällig.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen. Ihnen wird darüber hinaus die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.
4. Die Gesellschaft hat zu marktüblichen und angemessenen Konditionen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder abzuschließen, welche im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme auch die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt. Diesen Regelungen liegt das folgende Vergütungssystem im Sinne von §§ 113 Abs. 3 Satz 3, 87a Abs. 1 Satz 2 AktG zugrunde:

⁷ Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadenersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktpraxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung ausgestaltet. Erfolgsabhängige Bestandteile sind nicht enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung stellen sicher, dass die Gesellschaft in der Lage ist, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen; hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Das System für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung wird regelmäßig, mindestens alle vier Jahre, von Vorstand und Aufsichtsrat daraufhin überprüft, ob Höhe und Ausgestaltung noch marktgerecht sind und in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrats so wie der Lage der Gesellschaft stehen. Die der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 vorgeschlagene Erhöhung der festen jährlichen Vergütung trägt den gestiegenen

rechtlichen Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen Rechnung.

Die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren und sind für die Ausgestaltung der Vergütung des Aufsichtsrats ohne Bedeutung. Dies ergibt sich daraus, dass die Aufsichtsratsvergütung für eine Tätigkeit gewährt wird, die sich aufgrund ihrer Beratungs- und Überwachungsfunktion grundlegend von der Tätigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterscheidet.

Etwaigen Interessenkonflikten bei der Prüfung des Vergütungssystems wirkt die gesetzliche Kompetenzordnung entgegen. Diese weist die Entscheidungsbefugnis über die Aufsichtsratsvergütung der Hauptversammlung zu. Vorstand und Aufsichtsrat unterbreiten ihr hierfür einen entsprechenden Beschlussvorschlag. Somit ist ein System der gegenseitigen Kontrolle bereits in den gesetzlichen Regelungen verankert.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024

Die gewährte und geschuldete Vergütung⁸ des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Wilhelm Beier Aufsichtsratsvorsitzender CMO				Dr. Erwin Kern Aufsichtsratsmitglied				Lothar Lanz Aufsichtsratsmitglied			
	2023		2024		2023		2024		2023		2024	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Festvergütung	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %
Variable Vergütung	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Gesamtvergütung	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %	80	100 %

⁸ Definition von gewährter und geschuldeter Vergütung im Abschnitt Vergütung des Vorstands – Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat erhält zu 100% eine feste Vergütung. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr 2024 80 T€ (Vorjahr: 80 T€) beträgt. Die Vergütung wird pro Quartal in Höhe von 20 T€ in 2024 (Vorjahr: 20 T€) ausgezahlt.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In diesem Abschnitt werden gemäß §162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von Dermapharm, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Im Jahr der Erstanwendung weist Dermapharm nur die Veränderung zum Vorjahr aus und baut weitere Jahre sukzessive bis zum Fünf-Jahres-Vergleich auf.

Mithilfe des Konzernergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA) als zentraler finanzieller Leistungsindikator wird die Ertragsentwicklung abgebildet. Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des §162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt. Die Ertragsentwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE ist nicht die Grundlage der Vergütung des Vorstands, sondern wird nur in der Tabelle dargestellt.

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis (VZÄ) wird anhand der Gesellschaften Dermapharm AG mit einer Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche, mibe GmbH Arzneimittel mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche, Trommsdorff GmbH & Co. KG mit einer Arbeitszeit von rund 37,5 Stunden pro Woche und Anton Hübner GmbH & Co. KG mit einer Arbeitszeit von 39,75 Stunden pro Woche inkl. Praktikanten, Werkstudenten und Auszubildende ermittelt. Die vier Unternehmen beschäftigten am 31. Dezember 2024 umgerechnet auf vollzeitäquivalente Stellen 769 Mitarbeiter (Vorjahr: 733).

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst die Personalaufwendungen nach IFRS für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden variablen Vergütungsbestandteile.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

	2020 in T€	2021 in T€	2021 vs. 2020 in %	2022 in T€	2022 vs. 2021 in %	2023 in T€	2023 vs. 2022 in %	2024 in T€	2024 vs. 2023 in %
Dr. Hans-Georg Feldmeier	736	1.324	80 %	1.397	6 %	1.375	-2 %	1.416	3 %
Karin Samusch ⁹	685	908	33 %	981	8 %	696	-29 %	383	-45 %
Dr. Jürgen Ott ¹⁰	529	586	11 %	1.339	128 %				
Hilde Neumeyer ¹¹	257	535	108 %	1.769	231 %				
Dr. Andreas Eberhorn ¹²				238		612	157 %	694	13 %
Christof Dreiholz ¹³				120		617	414 %	683	11 %
Wilhelm Beier	70	80	14 %	80	0 %	80	0 %	80	0 %
Dr. Erwin Kern	70	80	14 %	80	0 %	80	0 %	80	0 %
Lothar Lanz	70	80	14 %	80	0 %	80	0 %	80	0 %
Ø Vergütung / VZÄ	68	71	4 %	74	4 %	76	3 %	77	1 %
Konzern-EBITDA (bereinigt)	200.651	351.071	75 %	359.766	2 %	310.189	-14 %	315.625	2 %
EBITDA Dermapharm Holding SE (Einzelgesellschaft)	-1.331	-248	81 %	-331	-33 %	-400	21 %	-477	19 %

9 Karin Samusch ist zum 31. Juli 2023 aus dem Vorstand der Dermapharm Holding SE ausgeschieden.

10 Dr. Jürgen Ott ist zum 31. August 2022 aus dem Vorstand der Dermapharm Holding SE ausgeschieden.

11 Hilde Neumeyer ist zum 20. Juli 2022 aus dem Vorstand der Dermapharm Holding SE ausgeschieden, die Bezüge wurden bis zum 30. September 2022 fortgezahlt.

12 Dr. Andreas Eberhorn wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. September 2022 zum Mitglied des Vorstands der Dermapharm Holding SE bestellt.

13 Christof Dreiholz wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. November 2022 zum Mitglied des Vorstands der Dermapharm Holding SE bestellt.

Wilhelm Beier
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Dr. Andreas Eberhorn
Chief Marketing Officer

Christof Dreiholz
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Dermapharm Holding SE

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards „Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG“ (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Düsseldorf, den 26. März 2025

Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier
Wirtschaftsprüfer

Ronald Rulfs
Wirtschaftsprüfer



Sonstiges

Impressum

Herausgeber

Dermapharm Holding SE
Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Tel.: +49 (89) 6 41 86 – 0
E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>

Investor Relations & Corporate Communications

Dermapharm Holding SE
Britta Hamberger
Tel.: +49 (89) 641 86 – 233

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

SPARKS CONSULTING GmbH
Karl-Weinmair-Straße 8
80807 München
Deutschland

<https://www.sparks.de>

Fotonachweis

Dermapharm Holding SE,
Günther Fotodesign
Shutterstock



<https://ir.dermapharm.de>

Veröffentlichungsdatum: 28. März 2025



Dermapharm Holding SE



Dermapharm Holding SE
Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0

E-Mail: ir@dermapharm.com
<https://ir.dermapharm.de>